



Band 9

GESUNDHEITSFÖRDERUNG KONKRET



**Wirkungsanalyse zur
Wettbewerbsreihe
„Vorbildliche Strategien
kommunaler Suchtprä-
vention“**



Seit dem Jahr 2001 lobt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einen Bundeswettbewerb für Suchtprävention aus. Stattgefunden haben bisher die Wettbewerbe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ (2001), „Tabakprävention vor Ort“ (2003) und „Alkoholprävention vor Ort“ (2005). Zu den drei Wettbewerben wurden von den Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden) insgesamt 345 Beiträge eingereicht. Unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen haben 292 verschiedene Kommunen an diesem Wettbewerb teilgenommen.

Übergeordnete Ziele des Bundeswettbewerbs waren für alle drei Wettbewerbe, die Kommunen der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Engagement für die Aufgaben der Suchtprävention zu bestärken, gute Beispiele der kommunalen Suchtprävention einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit für den interkommunalen Erfahrungsaustausch sichtbar zu machen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der kommunalen Suchtprävention ein deutliches Zeichen der Anerkennung und Ermutigung für ihre Arbeit zu geben.

Dieses Fachheft beschäftigt sich mit der Wirkung des Instruments „Bundeswettbewerb“. Es fragt u. a., in welchem Umfang es gelungen ist, die Kommunen für eine Teilnahme am Wettbewerb zu gewinnen und wie dieser Wettbewerb von teilnehmenden wie auch nichtteilnehmenden Kommunen bewertet wird. Darüber hinaus gehen die Autoren der Frage nach, welche Verbreitung die Wettbewerbsergebnisse erfahren haben und welche Verbesserungsmöglichkeiten daraus für die Auslobung, Durchführung und Ergebnisverwertung eines Folgewettbewerbs abgeleitet werden können.



**Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung**

ISBN 978-3-937707-54-9

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit mit Sitz in Köln. Auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung nimmt sie sowohl Informations- und Kommunikationsaufgaben (Aufklärungsfunktion) als auch Qualitätssicherungsaufgaben (Clearing- und Koordinierungsfunktion) wahr.

Auf dem Sektor der Qualitätssicherung gehören die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen und die Entwicklung von Leitlinien und qualitätssichernden Instrumenten zu den wesentlichen Aufgaben der BZgA. Einen immer größeren Stellenwert gewinnen auch die Marktbeobachtung und die Marktanalyse, deren Ziel es ist, den unüberschaubaren Markt an Angeboten zur Gesundheitsförderung transparent zu machen.

In der Reihe „Gesundheitsförderung konkret“ wird ein Großteil der Ergebnisse und Erfahrungen hieraus – z. B. in Form von themen- und zielgruppenspezifischen Marktübersichten oder als Dokumentation ausgewählter Projekte und Modelle – veröffentlicht. Ziel dieser Reihe ist, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Gesundheitsförderung bei ihrer Arbeit konkret zu unterstützen und Anregungen für die tägliche Praxis zu geben.

Wirkungsanalyse zur Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“

Eine Untersuchung im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter Leitung von Dr.-Ing., Dipl. Volkswirt Michael Bretschneider und Mitarbeit von Ina Kaube und Jörg Schumacher

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Die Beiträge in dieser Reihe geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder, die von der Herausgeberin nicht in jedem Fall geteilt werden muss. Die Fachheftreihe ist als Diskussionsforum gedacht.

Die Expertise wurde durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) finanziell gefördert. Die Zielsetzung der Studie wurde im Rahmen der Aufgabenplanung der BZgA entwickelt.

Gesundheitsförderung konkret, Band 9
Wirkungsanalyse zur Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“
Köln: BZgA, 2009

Herausgeberin:
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
Tel.: 02 21/89 92-0
Fax: 02 21/89 92-300

Projektleitung: Peter Lang
E-Mail: peter.lang@bzga.de

Alle Rechte vorbehalten.

Lektorat: René Zey, Frechen
Satz: Königsdorfer Medienhaus, Frechen
Druck: Warlich, Meckenheim

Auflage: 1.2.02.09

ISBN 978-3-937707-54-9

Band 9 der Fachheftreihe ist erhältlich
unter der Bestelladresse BZgA, 51101 Köln,
und über Internet unter der Adresse <http://www.bzga.de>

Diese Broschüre wird von der BZgA kostenlos abgegeben.
Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/
den Empfänger oder Dritte bestimmt.

Bestellnummer: 60649000

Vorwort

Als junger Mensch zu lernen, dass Probleme ohne Suchtmittel zu bewältigen sind, ist der erste Schritt, auch später nicht abhängig zu werden. Wenn Heranwachsende gelernt haben, ihre Alltagskonflikte zu bewältigen und Belastungen standzuhalten, Eigenverantwortung zu übernehmen, ein stabiles Selbstwertgefühl aufzubauen sowie zu entspannen und zu genießen, dann sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie zu Suchtmitteln als Strategie der Lebens- und Problembewältigung greifen. Dieser Ansatz macht es erforderlich, dass eine wirksame Suchtprävention langfristig und ganzheitlich angelegt ist und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit einbezieht. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die von den Verantwortlichen gemeinsam aufgegriffen werden muss – Bund, Länder, Städte, Landkreise und Gemeinden müssen sich daran beteiligen.

Auf kommunaler Ebene kann dazu besonders viel getan werden. Dort werden Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensumfeld angetroffen und können unmittelbar angesprochen werden. Aus diesem Grund sind Städte, Landkreise und Gemeinden wichtige Kooperationspartner für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Zur Stärkung der Kooperation und zur Förderung des Erfahrungsaustausches hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Jahr 2001 zum ersten Mal den Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ ausgelobt. Während der erste Wettbewerb noch auf den gesamten Bereich der Suchtprävention ausgerichtet war, konzentrierten sich die nachfolgenden Wettbewerbe in den Jahren 2003 und 2005 auf die Tabakprävention beziehungsweise die Alkoholprävention vor Ort. Zur Teilnahme an den bisherigen Wettbewerben wurden jeweils alle deutschen Städte, Landkreise und Gemeinden eingeladen. Ziel des Wettbewerbs ist es, gute Beispiele kommunaler Suchtprävention zu identifizieren und sie mit der Prämierung einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit vorzustellen. Auf diese Weise sollen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der kommunalen Suchtprävention eine besondere Anerkennung für vorbildliche Leistungen erfahren. Andere Städte, Landkreise und Gemeinden sollen Anregungen zur Weiterentwicklung und Optimierung ihrer Ansätze zur Suchtprävention auf kommunaler Ebene bekommen.

Mit der nun vorliegenden Wirkungsanalyse zur Wettbewerbsreihe werden die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse des Wettbewerbs systematisch untersucht. Aus unterschiedlichen Perspektiven werden dazu Erwartungen, Handlungsgrundlagen und Transfermöglichkeiten zusammengetragen und bewertet. Mit dieser Analyse soll das Instrument „Kommunaler Wettbewerb“ weiter entwickelt und der Wettbewerb zur kommunalen Suchtprävention noch weiter verbessert werden.

Die Ergebnisse dieser Wirkungsanalyse werden bereits in die Planung und Durchführung des vierten Bundeswettbewerbs „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ einfließen, der im Jahr 2009 das Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ in den Mittelpunkt stellt.

Köln, November 2008

Prof. Dr. Elisabeth Pott
Direktorin der Bundeszentrale
für gesundheitliche Aufklärung

Inhalt

Vorwort	3
1. Aufgabenstellung und Untersuchungsvorgehen	7
2. Zentrale Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen für einen Folgewettbewerb	11
2.1 Wettbewerbsbeteiligung	11
2.2 Bewertungen des Instruments „Wettbewerb“	14
2.3 Verbreitung der Ergebnisse	16
2.4 Themenvorschläge für einen Folgewettbewerb	18
3. Mobilisierungswirkung der Wettbewerbsreihe in den Kommunen	19
3.1 „Häufig gestellte Fragen“ zur Teilnahmeberechtigung	20
3.2 Wettbewerbsteilnehmer nach Kommumentypen, Bundesländern und Gebietstypisierung	23
3.2.1 Wettbewerbsteilnahme nach Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden	23
3.2.2 Wettbewerbsteilnahme nach Bundesländern	27
3.2.3 Wettbewerbsteilnehmer nach Raumtypen	30

4. Mobilisierungswirkungen ausgewählter kommunaler Wettbewerbsbeispiele	37
4.1 Difu-Wettbewerbe	39
4.2 Andere kommunale Bundeswettbewerbe	41
5. Wettbewerbsbewertungen aus der Sicht der Teilnehmerkommunen	45
5.1 Befragungskonzept und Feldarbeit	45
5.2 Ergebnisse der Teilnehmerbefragung	50
6. Wettbewerbsbewertungen aus der Sicht der Nichtteilerkommunen	77
6.1 Befragungskonzept und Feldarbeit	77
6.2 Ergebnisse der Nichtteilerbefragung	80
7. Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse	91
7.1 Wettbewerbsdokumentation	92
7.2 Datenbank „www.kommunale-sucht- praevention.de“	94
7.3 Fachtagung	101
8. Bewertung aus der Sicht institutionell beteiligter Wettbewerbsauslober	103
8.1 Drogenbeauftragte der Bundesregierung	104
8.2 Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	106
9. Anhang	109
9.1 Fragebogen Teilnehmerbefragung	110
9.2 Fragebogen Nichtteilerbefragung	117
9.3 Merkblatt „Alkoholprävention vor Ort“	121
9.4 Flyer „Alkoholprävention vor Ort“	132

1 Aufgabenstellung und Untersuchungsvorgehen

Auf Anregung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung lobte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Jahr 2001 einen ersten Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ aus. Diesem Wettbewerb folgten im Zwei-Jahres-Abstand die Wettbewerbe „Tabakprävention vor Ort“ und „Alkoholprävention vor Ort“.

Nachdem mittlerweile drei dieser kommunalen Wettbewerbe stattgefunden haben, soll die Wirkung des Instruments „Bundeswettbewerb“ bei der Zielgruppe der Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden) der Bundesrepublik Deutschland geklärt werden. Eine Bewertung der Wettbewerbsbeiträge selbst sowie des vor Ort erreichten Präventionsstandes ist hingegen nicht Gegenstand der Untersuchung.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung sollen darüber hinaus Verbesserungsmöglichkeiten für die Auslobung, Durchführung und Ergebnisverwertung eines Folgewettbewerbs abgeleitet werden.

Übergeordnete Ziele des Bundeswettbewerbs waren für alle drei Wettbewerbe, die Kommunen der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Engagement für die Aufgaben der Suchtprävention zu bestärken, gute Beispiele der kommunalen Suchtprävention einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit für den interkommunalen Erfahrungsaustausch sichtbar zu machen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der kommunalen Suchtprävention ein deutliches Zeichen der Anerkennung und Ermutigung für ihre Arbeit zu geben. Diese Ziele werden in den Ausschreibungsunterlagen zu den drei Wettbewerben in verschiedenen Formulierungen angesprochen („Flyer“ und „Merkblatt“).

Aus diesen Zielen ergeben sich grundlegende Fragestellungen für die Untersuchung zur Wirkung des Instruments „Wettbewerb“:

- In welchem Umfang ist es gelungen, die Kommunen für eine Teilnahme am Wettbewerb zu gewinnen? Wie ist der erreichte Mobilisierungseffekt im Vergleich zu ausgewählten anderen Wettbewerben zu bewerten?
- Wie wird der Wettbewerb als Instrument von den Kommunen bewertet, die an ihm teilgenommen haben? Welche Vergleichssicht haben Kommunen, die nicht teilgenommen haben?
- Welche Verbreitung haben die Wettbewerbsergebnisse erfahren?

Schließlich wurde untersucht, welches Thema aus der Sicht der Kommunen ein Folgewettbewerb haben sollte und welche organisatorischen Änderungen bei der Ausschreibung eines weiteren Wettbewerbs zu bedenken sind. Zu diesen Fragen wurden auch die Institutionen befragt, die an der Auslobung der Wettbewerbsreihe neben der BZgA beteiligt waren.

Bei der Bearbeitung des Projekts waren einige methodische Schwierigkeiten zu bewältigen, die sich vor allem daraus ergeben, dass es kaum Vergleichsuntersuchungen gibt. Zwar liegen Untersuchungen zu der Frage vor, ob und

inwieweit ein Wettbewerb Änderungen in der Praxis bewirkt hat. Das war beispielsweise bei den Wettbewerben „Soziale Stadt“ oder „Stadtumbau Ost“ der Fall. Dabei wird jedoch nicht nach der Bewertung des Instruments Wettbewerb selbst gefragt.

Das ist erstaunlich, weil das Instrument „kommunaler Wettbewerb“ in Deutschland auf Bundes- und Länderebene mittlerweile eine hohe Verbreitung erfahren hat und in solchen Wettbewerben der Aspekt der Evaluation als Anforderung an die Wettbewerbsbeiträge themenübergreifend an Bedeutung gewonnen hat. So gab es auch in der Wettbewerbsreihe zur kommunalen Suchtprävention das Bewertungskriterium, ob die kommunalen Projekte zur Suchtprävention evaluiert worden sind.

Was damit von den Kommunen gefordert wird, das fällt jedoch auf die Wettbewerbsauslober selbst zurück. Das Instrument „Wettbewerb“ kann sehr verschieden ausgestaltet und eingesetzt werden, und diese verschiedenen Ausformungen sind einer Bewertung zugänglich. Zudem sind kommunale Wettbewerbe unter Beteiligung politischer Akteure nicht frei von dem Verdacht, auch als Mittel der symbolischen Politik eingesetzt zu werden. So mag dann auch der hier unternommene Versuch einer Wirkungsanalyse des Instruments „kommunaler Wettbewerb“ über den Kreis der an der Suchtprävention beteiligten Akteure hinaus von Interesse sein.

2. Zentrale Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen für einen Folgewettbewerb

2.1 Wettbewerbsbeteiligung

Befunde

Zu den drei Wettbewerben wurden insgesamt 345 Beiträge eingereicht. Mit 193 Beiträgen hatte der erste Wettbewerb die höchste Resonanz; der allein auf Tabakprävention zielende zweite Wettbewerb mobilisierte 47 Teilnehmer. Am für das Thema Alkoholprävention ausgelobten dritten Beitrag haben 105 Kommunen teilgenommen.

Unter Berücksichtigung der Mehrfachbeteiligung haben 282 verschiedene Kommunen teilgenommen. 45 Kommunen beteiligten sich zweimal, neun haben an allen drei Wettbewerben teilgenommen.

Der absoluten Zahl nach stellten die Landkreise die stärkste Teilnehmergruppe (108 Landkreise), gefolgt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (91) und den kreisfreien Städten (83). Nach der relativen Ausschöpfung der jeweiligen Grundgesamtheiten erreichten jedoch die kreisfreien Städte die höchste Teilnahmequote (70 Prozent). Die Landkreise erreichten eine Ausschöpfung von 33 Prozent. Die Quote der kreisangehörigen Städte und Gemeinden betrug lediglich 0,7 Prozent.

Nach Bundesländern differenziert führen bei der Wettbewerbsteilnahme Baden-Württemberg (67 Teilnehmerkommunen), Nordrhein-Westfalen (62 Teilnehmerkommunen) und Bayern (52 Teilnehmerkommunen). Vordergründig betrachtet zeichnet sich eine nach Bundesländern unterschiedene Teilnehmerstruktur ab, die auf ein Ost-West- beziehungsweise Nord-Süd-Gefälle hindeutet.

Eine Untersuchung der räumlichen Strukturen der Bundesrepublik weist jedoch auch auf einen Zusammenhang von Wettbewerbsteilnahme und Verstädterung hin. Damit kann teilweise erklärt werden, dass die Wettbewerbsreihe in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein eher geringe Resonanz gefunden hat, einen höheren Anklang jedoch im vergleichsweise stärker verstädterten Sachsen.

Landesspezifische Besonderheiten sind gleichwohl von Bedeutung. Dafür spricht eine starke Beteiligung aus Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, in denen der Suchtprävention entgegenkommende Voraussetzungen auf Landesebene vorliegen (zum Beispiel Anteilsfinanzierung des Landes von hauptberuflichen kommunalen Suchtbeauftragten in Baden-Württemberg, gesetzlich unterlegte kommunale Gesundheitskonferenzen als Vernetzungsinstrument in Nordrhein-Westfalen).

Ziel der Wettbewerbsreihe ist jedoch nicht allein die Mobilisierung einer quantitativ möglichst großen Zahl von Kommunen. Vielmehr sollten vor allem auch Kommunen mit einem qualitativ überdurchschnittlichen Stand der Suchtprävention gewonnen werden. Für die kommunale Suchtprävention steht jedoch kein Bewertungssystem zur Verfügung, das eine „objektive“ Bewertung des erreichten Levels der Suchtprävention erlaubt. Stattdessen wurde in den für diese Untersuchung unternommenen Befragungen der Kommunen hilfsweise

nach der Selbsteinschätzung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Suchtprävention gefragt. Ein Vergleich der Teilnehmer und Nichtteilnehmer zeigt, dass sich tendenziell vor allem Kommunen beteiligt haben, die sich einen überdurchschnittlichen Stand der Suchtprävention bescheinigen.

Der Zeitaufwand für die Erarbeitung eines Wettbewerbsbeitrags schwankt beträchtlich. Er liegt zwischen minimal bis zu acht Arbeitsstunden (18 Prozent der Teilnehmenden) und maximal über 40 Stunden (13 Prozent der Teilnehmenden) bei annähernder Gleichverteilung in den Intervallen zwischen diesen Extremen.

Fehlende Personalkapazität ist der Hauptgrund für die Nichtteilnahme. Der zweithäufigste Grund ist, dass es kein für die Teilnahme geeignetes Projekt gegeben hat. Hauptmotiv für die Teilnahme ist die Erwartung von Innovationschancen. Bereits das zweitwichtigste Motiv liegt jedoch im Ansehensgewinn innerhalb der Verwaltung. Darin kann ein Ausdruck von Defiziten im Binnenimage der Dienststellen vermutet werden, die mit der Suchtprävention befasst sind. Die Wettbewerbsreihe hat offensichtlich zur Aufwertung des Ansehens der kommunalen Suchtprävention in der Verwaltung beigetragen.

Im Vergleich zu elf anderen vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) betreuten Wettbewerben unterschiedlicher Thematik ist die Wettbewerbsteilnahme der Kommunen leicht überdurchschnittlich. Lediglich der Wettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ aus dem Jahr 1997 erreichte mit 364 Teilnehmern eine höhere Beteiligung.

Vergleiche mit der Mobilisierungswirkung anderer Wettbewerbe sind nicht einfach, weil es keine direkt vergleichbaren Bundeswettbewerbe zu diesem Thema gibt. Der Wettbewerb zur kommunalen Suchtprävention ist zudem der einzige, der mit dieser Thematik ausschließlich an die Kommunen gerichtet ist. Vor dem Hintergrund, dass es über 12 000 Kommunen in der Bundesrepublik gibt, fällt auf, dass sich themenübergreifend in der Regel nur unter 500 an Bundeswettbewerben beteiligen. Das ist anders bei Förderwettbewerben, in denen die Chance des Gewinns von Fördermitteln besteht.

Empfehlungen

Die Differenzierung der über 12 000 Kommunen der Bundesrepublik nach der Kreisfreiheit beziehungsweise Kreisangehörigkeit einer Kommune sollte bei einem Folgewettbewerb beibehalten werden. Nach dieser Unterscheidung ist es in der Wettbewerbsreihe gelungen, die Hauptakteure der kommunalen

Suchtprävention (Landkreise, kreisfreie Städte) in einem hohen Maß für die Wettbewerbsteilnahme zu gewinnen.

Dennoch sollte auch bei künftigen Wettbewerben nicht darauf verzichtet werden, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für eine Teilnahme zu gewinnen. Das ergibt sich einmal aus dem Wettbewerbsziel der Ermutigung aller in der kommunalen Suchtprävention tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem können kleinere Kommunen zeigen, wie Schwächen in der Ausstattung mit Kompetenzen und Ressourcen durch die Nutzung spezifischer Vorteile der kommunalen Selbstverwaltung (zum Beispiel Bürgernähe, Ehrenamt) in Stärken bei der Suchtprävention umgewandelt werden können. Diese Gruppenbildung sollte auch bei der Preisvergabe berücksichtigt werden, weil auf diesem Weg die unterschiedliche Verwaltungskraft berücksichtigt werden kann.

Bei der Werbung für einen Folgewettbewerb sollte darauf geachtet werden, dass fachfremde Dritte keinen zu starken Teilnahmedruck auf die örtlichen Akteure der Suchtprävention ausüben. Wenn diese nach eigener Einschätzung keinen Beitrag mit einem überdurchschnittlichen Stand der Suchtprävention einreichen können, sollten sie nicht zur Teilnahme genötigt werden.

Beibehalten werden sollte die Begrenzung der Teilnahmeberechtigung auf die Kommunen und die Regelung, dass Beiträge Dritter nur dann zugelassen sind, wenn sie von der Kommune eingereicht werden. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es sich nicht lediglich um eine formale Übernahme eines Wettbewerbsbeitrags ohne weitergehende Vernetzungen mit kommunalen Aktivitäten handelt.

2.2 Bewertungen des Instruments „Wettbewerb“

Befunde

Wichtigste Grundlagen für die Bewertung des Instruments Wettbewerb sind Befragungen der Wettbewerbsteilnehmer und ausgewählter Nichtteilnehmerkommunen. Die Öffentlichkeitsarbeit der BZgA, der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der kommunalen Spitzenverbände sowie des Difu waren für die Kommunen die Hauptinformationsquellen für den Wettbewerb.

Die zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen (Flyer, Merkblatt, Teilnahmebogen) werden mehrheitlich positiv bewertet.

Die Entscheidungen der Jury werden keiner „Urteilsschelte“ unterworfen. Einige Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer reagieren jedoch empfindlich auf eine Mehrfachprämierung derselben Kommune. Das war bei der Preisvergabe allerdings die Ausnahme.

Das Hauptmotiv der Wettbewerbsteilnahme war die Erwartung von „Innovationschancen“. Diese Erwartungen sind durch den Wettbewerb sehr begrenzt erfüllt worden. Nur 11 Prozent der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bescheinigen diese Wirkung „in hohem Maße“, 23 Prozent votieren jedoch für die Bewertung „überhaupt nicht“.

Auch der Teilnahmegrund „Motivation für weitere Maßnahmen der Suchtprävention“ wurde dem Wettbewerb nur von 10 Prozent der Teilnehmenden „in hohem Maße“ bescheinigt, 17 Prozent votierten mit „überhaupt nicht“.

Bei nur 14 Prozent der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer führte die Wettbewerbsteilnahme zu „bestimmten Maßnahmen“ in der Suchtprävention, bei 75 Prozent war das nicht der Fall.

Damit scheint die innovatorische Wirkung einer Wettbewerbsteilnahme auf die örtliche Suchtprävention insgesamt eher begrenzt zu sein. Bei diesem Ergebnis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Vergleiche zur Wirkung anderer Wettbewerbe kaum möglich sind, weil vergleichbare Untersuchungen für kommunale Wettbewerbe in der Regel nicht unternommen werden.

Der Bundeswettbewerb hat hingegen einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung des Binnenimages der mit der Suchtprävention befassten kommunalen Verwaltungsteile bewirkt.

Empfehlungen

Eine frühzeitigere Beteiligung des Bundesverbandes der gesetzlichen Krankenkassen als Auslober eines Sonderpreises ermöglicht auch diesem Partner eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit für einen Wettbewerb.

Für die Form der Wettbewerbsteilnahme sollten mehrere Beteiligungswege geöffnet sein. Ein reiner Internetwettbewerb entspricht nicht den Wünschen der Kommunen.

In die Juryentscheidungen sollte der Faktor der unterschiedlichen Leistungskraft der Kommunen eingehen. Das kann durch eine Preisvergabe und Belobigungen nach Gruppen erreicht werden.

Die Wettbewerbsauslobung betont in ihren bisherigen Bewertungskriterien stark Merkmale, die die Mindeststandards der Suchtprävention hervorheben (zum Beispiel Vernetzung, Dokumentation). In dem Maße, wie diese Standards in den letzten Jahren üblich geworden sind, sind sie nicht mehr für das Auffinden von innovativen Beiträgen zur Entwicklung der Suchtprävention geeignet. Die Erfüllung dieser Standards ist zwar notwendig, aber nicht hinreichend. Das Bewertungskriterium „Innovation“ sollte hingegen bei der Prämierung mehr Gewicht erhalten.

Zusammenfassendes Ergebnis der Befragung ist der Wunsch der Kommunen, dass es einen Folgewettbewerb in der Wettbewerbsreihe zur kommunalen Suchtprävention geben sollte. Diese Einschätzung wird auch von weiteren Institutionen vorgetragen, die an der Auslobung des Wettbewerbs beteiligt waren (Drogenbeauftragte der Bundesregierung, IKK-Bundesverband).

2.3 Verbreitung der Ergebnisse

Befunde

Der Wettbewerb hat nur wenige Kommunen zur bilateralen Kontaktaufnahme zwischen Kommunen geführt: 22 Prozent der Wettbewerbsteilnehmer haben Anfragen anderer Kommunen zu ihren Wettbewerbsbeiträgen erhalten, 66 Prozent verneinen das. 17 Prozent haben Kontakt zu anderen Kommunen gesucht, 71 Prozent haben das nicht getan. Die zu den drei Wettbewerben herausgegebenen Buchdokumentationen sind zwei Dritteln der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern bekannt, nahezu die Hälfte davon bewertet sie positiv. Die ins Internet gestellte PDF-Datei der Buchdokumentationen hat mittlerweile 28 000 Aufrufe erhalten (Stand Juli 2007).

Es ist eine Besonderheit der Wettbewerbsreihe, dass alle Wettbewerbsbeiträge ins Internet gestellt werden und dort der (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Von dieser Möglichkeit haben 58 Prozent der Befragten Gebrauch gemacht; über die Hälfte bewertet die Internetseite positiv. Die Internetseite

„www.kommunale-suchtpraevention.de“ hat vom Jahr 2002 bis Juli 2007 annähernd 800 000 Seitenaufrufe erhalten.

Kenntnis- und Bewertungsstand der Verbreitungsinstrumente Buchdokumentation und Internetseite liegen bei den Wettbewerbsteilnehmern höher beziehungsweise besser als bei den Nichtteilnehmern. Nahezu die Hälfte der Wettbewerbsteilnehmer bewertet Fachtagungen im Nachgang von Wettbewerben positiv, 40 Prozent verneinen das.

Insgesamt ist auch bei diesen Ergebnissen zur Ergebnisverbreitung zu berücksichtigen, dass Vergleiche mit anderen Wettbewerben nicht möglich sind, weil vergleichbare Untersuchungen nicht vorliegen. Diese Ergebnisse dienen gleichwohl der Gewinnung realistischer Erwartungen an eine Wettbewerbsauslobung.

Empfehlungen

Die gedruckte Buchdokumentation zum Wettbewerb sollte erhalten bleiben. Sie erfüllt u. a. Funktionen für die Darstellung der Ziele und Methoden für eine Zielgruppe, die durch das Internet nicht erreicht wird.

Der Verbreitungsweg der Wettbewerbsergebnisse über das Internet sollte ausgebaut werden. Von besonderer Bedeutung hierfür sind Linksammlungen. Die BZgA sollte in die Linksammlung ihrer Homepage eine direkte Verbindung zur Datenbank „www.kommunale-suchtpraevention.de“ einbauen. Zur Aufrechterhaltung dieses Informationsangebots sollte die Domain auch künftig finanziert werden.

Die Durchführung von Fachtagungen sollte wohlwollend geprüft werden. Bei der Gestaltung der Teilnahmegebühren sollte bedacht werden, dass sie nicht alle Interessenten von ihren Kommunen ersetzt bekommen. Das betrifft in besonderer Weise ehrenamtlich in der kommunalen Suchtprävention tätige Personen.

Der Ertrag der Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ ist bisher kaum wahrnehmbar in die (wissenschaftliche) Fachdiskussion eingegangen. Zwar hat es eine breite Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb im engeren Sinne gegeben. Eine Publikationstätigkeit im kommunalen Schrifttum und in der Fachdiskussion zur Suchtprävention hat jedoch kaum stattgefunden. Eine größere Anzahl von Aufsätzen in Fachzeitschriften, die sich mit den Wettbewerbsergebnissen auseinandersetzen, wäre zu begrüßen.

2.4 Themenvorschläge für einen Folgewettbewerb

Der innovatorische Ertrag der Befragungen der Wettbewerbsteilnehmer wie der Nichtteilnehmer zur Frage des Themas für einen Folgewettbewerb ist eher gering. Die Vorschläge bewegen sich überwiegend im bereits behandelten Themenspektrum.

45 Themennennungen sind stoffunspezifisch, 46 haben einen Stoffbezug. Alkoholbezogene Nennungen führen mit Abstand vor Nikotin. Als neuer Themenschwerpunkt tritt vor allem der Komplex „Spielsucht und Gewaltvideos“ hervor.

Von den Teilpopulationen werden besonders häufig „Jugendliche“ sowie „Familien“ genannt. Als Setting wird der Bereich „Kindergarten, Schule“ herausgestellt.

Bei der Bestimmung von Settings ist zu beachten, dass sie an den Wirkungsmöglichkeiten anknüpfen, die den Kommunen mit der von ihnen gestaltbaren Infrastruktur tatsächlich zur Verfügung stehen. Das wäre beispielsweise eher begrenzt im Bereich von Vorschlägen zur Ernährungsproblematik der Fall, vergleichsweise besser in Settings, die das Thema „Sportvereine“ aufgreifen.

Bei der Wahl eines Folgethemas ist die Nachbarschaft zu anderen Wettbewerben zu beachten, die auf Bundes-, aber auch auf Landesebene ausgelobt werden. Die Vielzahl der Wettbewerbe kann zu unbeabsichtigten Themenüberschneidungen und -konkurrenzen führen. Das wäre beispielsweise im Bereich „Kinder, Jugendliche, Familie“ zu beachten, zu dem mehrere Bundesländer mittlerweile auf Wiederholung angelegte Wettbewerbe ausschreiben.

Die gesetzlichen Krankenkassen sollten frühzeitig in die Themenfindung für den Sonderpreis einbezogen werden. Dabei ist die Vorgabe zu beachten, dass diese mit einem Sonderpreis an die Zielgruppe der „sozial Benachteiligten“ gebunden sind.

3. Mobilisierungswirkung der Wettbewerbsreihe in den Kommunen

Teilnahmeberechtigt an den drei Wettbewerben waren ausschließlich die Kommunen (kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden) der Bundesrepublik Deutschland. Ein erstes Ziel der Wettbewerbsreihe bestand darin, die Kommunen überhaupt zur Teilnahme an den Wettbewerben zu bewegen. Hierfür war die Tatsache von Bedeutung, dass der Wettbewerb nicht nur von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, sondern auch von allen drei kommunalen Spitzenverbänden unterstützt wurde (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag).

Während der Ausschreibungszeit erreichten das Difu-Wettbewerbsbüro zahlreiche Anfragen zur Teilnahmeberechtigung, auf die hier zunächst eingegangen wird.

3.1 „Häufig gestellte Fragen“ zur Teilnahmeberechtigung

In der kommunalen Praxis werden zahlreiche Suchtpräventionsaktivitäten nicht von der Verwaltung selbst, sondern von Dritten ausgeführt (zum Beispiel von kirchlichen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Schulen, Bürgerinitiativen oder über das Outsourcing an von der Verwaltung bestimmte Akteure). Diese Aktivitäten Dritter waren für den Wettbewerb dann zugelassen, wenn sie von der Kommune als Wettbewerbsbeitrag förmlich übernommen und eingereicht wurden beziehungsweise als Projekt in den kommunalen Wettbewerbsbeitrag integriert waren. Ziel dieser Vorgabe in der Ausschreibung war es, vor allem die Kommunen als Akteure der Suchtprävention in den Vordergrund zu stellen. Das schließt eine intensive Kooperation mit Dritten – etwa im Rahmen eines Netzwerks – keineswegs aus. Vermieden werden sollte jedoch, dass Wettbewerbsbeiträge ohne Rückkopplung mit der Kommune oder solche Beiträge eingereicht werden, bei denen kein Konsens mit der Kommune besteht.

Eine Schwachstelle dieser Lösung ist, dass eine förmliche Übernahme von Suchtpräventionsaktivitäten durch Dritte zwar auf Konsens, aber noch nicht auf eine Einbindung in eigene Aktivitäten der Kommune schließen lässt. So wurden in Einzelfällen beispielsweise von Schulen geplante und durchgeführte Projekte zwar von der Kommune eingereicht. Im Kern handelte es sich aber um Projekte, die nicht mit weiteren kommunalen Aktivitäten vernetzt waren.

Solche Fälle sind von anderen zu unterscheiden, in denen eine Kommune Verwaltungsaktivitäten an Dritte gezielt durch Outsourcing übertragen hat. Hierfür ist typisch, dass der mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben beauftragte Dritte im Rahmen eines Vertrags handelt, der von der Kommune geschlossen wurde.¹

¹ So hat beispielsweise die Stadt Bielefeld den gesamten Komplex der AIDS-Prävention durch Outsourcing ausgelagert.

Insgesamt hat sich diese Vorgabe der Wettbewerbsausschreibung bewährt. Hierfür sprechen indirekt auch die zahlreichen Anfragen Dritter an das Difu-Wettbewerbsbüro während der Ausschreibungszeiten. Sie belegen, dass es vor Ort zwar zahlreiche Aktivitäten der Suchtprävention geben kann, diese jedoch nicht in ein umfassendes Konzept der Kommunalverwaltung eingebunden sind.²

Eine weitere Vorgabe der Auslobung der Wettbewerbe bestand in der Anforderung, dass es sich bei den Wettbewerbsbeiträgen um bereits realisierte Aktivitäten der kommunalen Suchtprävention handeln musste. Auch zu dieser Anforderung erreichten das Difu-Wettbewerbsbüro während der Ausschreibungszeiten mehrere Rückfragen. So fragte die Stadt Erfurt beim ersten Wettbewerb an, ob die von der Verwaltung entwickelten und vom Rat beschlossenen umfangreichen Planungen zur Suchtprävention als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden dürften, obwohl sie noch nicht in der Realisierungsphase seien.

In anderen Fällen war die Auslobung des Wettbewerbs wiederum zum Anlass genommen worden, mit Aktivitäten zur kommunalen Suchtprävention zu beginnen. Solche Kommunen erhofften sich für die Startphase durch eine Bezugnahme auf den Bundeswettbewerb zusätzlichen „Rückenwind“.

Solche Anfragen wurden vom Difu-Wettbewerbsbüro abschlägig beschieden, da der Wettbewerb auf „vorbildliche“ Strategien zielte, und dieses Merkmal die Bewährung einer Planung in der Praxis voraussetzt. Hierfür wurde eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren angenommen. Es bleibt jedoch festzustellen, dass allein die Auslobung des Bundeswettbewerbs einen Mobilisierungseffekt für die kommunale Suchtprävention gehabt hat, auch wenn dieser – wie die Beispiele zeigen – nicht wettbewerbswirksam geworden ist.³

2 Hierbei handelt es sich um eine für die kommunale Suchtprävention wichtige Frage, die auch in anderen Wettbewerben von Bedeutung ist: Bei der Auslobung des Deutschen Präventionspreises wurde diese Frage nicht vorab geklärt – mit der Folge, dass den Wettbewerbsbeiträgen selbst direkt nicht mehr entnommen werden konnte, ob es sich dabei um eine kommunale Aktivität im engeren Sinne oder lediglich um ein örtliches Projekt handelte.

3 Lediglich nachrichtlich soll hier mitgeteilt werden: Der seit dem Jahr 2002 vom dortigen Staatsministerium für Gesundheit vergebene „Bayerischer Gesundheitsförderungs- und Präventionspreis“ hat im Jahr 2006 erstmals zwei Kategorien der Preisvergabe eingerichtet. Zur tradierten Kategorie I „Bereits realisierte Projekte“ wurden zusätzlich Preise in einer neuen Kategorie II „Projekte in Planung“ vergeben. Einer solchen Kategorie fehlt dann das Merkmal der Bewährung in der Praxis.

Bundesland	Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern								Kommunen insgesamt
	Unter 1000	1000 bis 5000	5000 bis 10000	10000 bis 50000	50000 bis 100000	100000 bis 500000	Über 500000		
Baden-Württemberg	84	504	272	228	14	8	1	1111	
Bayern	130	1380	323	206	9	7	1	2056	
Berlin	-	-	-	-	-	-	1	1	
Brandenburg	151	160	54	69	2	2	-	438	
Bremen	-	-	-	-	1	-	1	2	
Hamburg	-	-	-	-	-	-	1	1	
Hessen	1	104	148	161	7	4	1	426	
Mecklenburg-Vorpommern	709	207	23	20	4	1	-	964	
Niedersachsen	235	461	126	184	12	7	1	1026	
Nordrhein-Westfalen	-	3	50	266	47	25	5	396	
Rheinland-Pfalz	1586	591	82	37	5	4	-	2305	
Saarland	-	-	12	38	1	1	-	52	
Sachsen	9	352	93	65	3	3	-	525	
Sachsen-Anhalt	820	310	30	34	1	2	-	1197	
Schleswig-Holstein	724	300	50	46	3	2	-	1125	
Thüringen	632	309	33	28	1	3	-	1006	
Deutschland	5081	4681	1296	1382	110	69	12	12 631	

Tab. 1: Städte und Gemeinden in den Ländern am 31.12.2003 nach Einwohnergrößenklassen. Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2004.

3.2 Wettbewerbsteilnehmer nach Kommumentypen, Bundesländern und Gebietstypisierung

Tabelle 1 gibt einen differenzierten Überblick zur Zahl der deutschen Kommunen unter Berücksichtigung der Gemeindegrößenklasse sowie der Zugehörigkeit zu Bundesländern nach dem Stand von 31. 12. 2003.

Bei den drei Stadtstaaten sind zusätzlich die Bezirke als Träger der kommunalen Selbstverwaltung teilnahmeberechtigt. Außerdem sind noch die über 300 Landkreise der Bundesrepublik teilnahmeberechtigt.

Bei dem für Tabelle 1 gewählten Basisjahr 2003 ist zu berücksichtigen, dass sich durch die zwischen 2001 und 2006 in einzelnen Ländern durchgeführten Gebietsreformen die Zahl der Kommunen verändert hat. Daraus ergeben sich Einschränkungen für die Möglichkeit des Bezugs der Zahl der Wettbewerbskommunen auf die Gesamtheit aller Kommunen zum 31. 12. 2003. Für diese Untersuchung wurde davon ausgegangen, dass die daraus resultierende Ungenauigkeit von geringerer Bedeutung ist, als es die Preisgabe einer für alle Wettbewerbe gemeinsamen Bezugsmöglichkeit wäre. Nach dem Mengengerüst aus dem Jahr 2003 sind insgesamt über 12 600 Kommunen der Bundesrepublik Deutschland berechtigt gewesen, an den Wettbewerben teilzunehmen.

Ziel der Wettbewerbsreihe ist jedoch vor allem die Mobilisierung von Kommunen, die aus eigener Einschätzung „vorbildliche“ Strategien der Suchtprävention entwickelt haben und praktizieren. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass keineswegs alle Kommunen für eine Beteiligung gewonnen werden sollten. Gleichwohl liefert das Mengengerüst der Teilnahmeberechtigten interessante Bezugsmöglichkeiten, mit denen die Mobilisierungswirkung der Wettbewerbe quantifiziert und mit den Teilnahmen von Kommunen an anderen Wettbewerben verglichen werden kann.

3.2.1 Wettbewerbsteilnahme nach Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden

An den drei Wettbewerben haben sich die Kommunen in recht unterschiedlichem Maß beteiligt (vgl. Tabelle 2). Die höchste Teilnehmerzahl erbrachte mit 220 Wettbewerbsbeiträgen aus 193 Kommunen der Eröffnungswettbewerb

Wettbewerb	Teilnehmer		Landkreise		Kreisfreie Städte		Kreisangehörige Städte und Gemeinden	
	abs.	in v. H.	abs.	in v. H.	abs.	in v. H.	abs.	in v. H.
2001/2002	193	100	80	41,5	46	23,8	67	34,7
2003/2004	47	100	13	27,6	19	40,4	15	31,9
2005/2006	105	100	46	43,8	25	23,8	34	32,4
Insgesamt	345	100	139	40,3	90	26,1	116	33,6

Tab. 2: „Wettbewerbsteilnahme“. Quelle: Difu-Wettbewerbsdatei.

2001/2002. Am Wettbewerb „Tabakprävention vor Ort“ aus den Jahren 2003/2004 beteiligten sich 47 Kommunen, der Wettbewerb „Alkoholprävention vor Ort“ (2005/2006) aktivierte 105 Kommunen.

Insgesamt beteiligten sich somit an den drei Wettbewerben 345 Kommunen. Einige Kommunen haben an zwei beziehungsweise allen drei Wettbewerben teilgenommen. Unter Berücksichtigung dieser Mehrfachbeteiligungen haben 282 verschiedene Kommunen teilgenommen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3 zeigt, dass mit vier Fünfteln die Einmal-Teilnehmer den stärksten Anteil stellen, neun Kommunen sind hingegen „Stammgäste“. Zwischen der regelmäßigen Teilnahme und der Prämierung gibt es tendenziell einen leichten Zusammenhang: Vier dieser Kommunen haben bisher keine Prämierung erhalten, fünf waren jedoch Preisträger.

In dieser Darstellung werden die Kommunen nach Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen und nicht nach den ansonsten häufig üblichen Einwohnergrößenklassen unterschieden. Diese Differenzierung

Teilnahmehäufigkeit	Teilnehmeranzahl (absolut)	Teilnehmeranzahl (in v. H.)
1-mal	228	80,9
2-mal	45	16,0
3-mal	9	3,2
Insgesamt	282	100

Tab. 3: Wettbewerbsteilnahme nach Teilnahmehäufigkeit. Quelle: Difu-Wettbewerbsdatei (Abweichungen von 100 % durch Rundungsfehler).

greift die unterschiedliche Rechtsstellung auf, die die Kommunen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Suchtprävention haben, was anhand des folgenden Beispiels verdeutlicht werden kann.

Das für die Suchtprävention sehr wesentliche Jugendhilferecht bestimmt: „Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die örtlichen und überörtlichen Träger. Örtliche Träger sind die Kreise und die kreisfreien Städte.“ (SGB VIII, § 69, Abs. 1.) Für kreisangehörige Gemeinden gilt hingegen: „Landesrecht kann regeln, dass auch kreisangehörige Gemeinden auf Antrag zu örtlichen Trägern bestimmt werden, wenn ihre Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben ... gewährleistet ist.“ (SGB VIII, § 69, Abs. 2.) Ist der Kreis der „Träger der Jugendhilfe“, dann ist unter diesen Bedingungen auch eine kreisangehörige Gemeinde gleichzeitig zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe für den örtlichen Bereich berechtigt. Hierfür gilt jedoch die Vorgabe: „Die Planung und Durchführung dieser Aufgaben ist in den wesentlichen Punkten mit dem örtlichen Träger abzustimmen; dessen Gesamtverantwortung bleibt unberührt.“ (SGB VIII, § 69, Abs. 6.) Diese bundesgesetzliche Vorgabe erklärt, dass vor allem die kreisfreien Städte und Landkreise Projekte und Maßnahmen der Suchtprävention für Jugendliche als Wettbewerbsbeiträge einreichen. Ähnliche Wirkungen gehen von gesetzlichen Regelungen aus, die die Tätigkeit der Gesundheitsämter bestimmen.

Der für den Wettbewerb und auch für die Auswahl der Preisträger durch die Jury gewählten Unterscheidung von Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden entspricht also nicht nur das Anliegen, deren unterschiedliche Verwaltungskraft berücksichtigen zu wollen. Sie folgt vor allem der unterschiedlich ausgestalteten Rechtsstellung der Kommunen, die freilich wiederum ihren Ausdruck auch in der unterschiedlichen Verwaltungskraft findet.

Diese Unterscheidung nach der Kreisangehörigkeit beziehungsweise -freiheit hilft, die in Tabelle 4 auf Seite 26 dargestellten „Ausschöpfungsquoten“ der Wettbewerbsbeteiligung besser zu verstehen, die für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vergleichsweise niedrig sind.

In einigen Fällen sind im Rahmen einer interkommunalen Kooperation gemeinsame Wettbewerbsbeiträge eingereicht worden. Eine typische Konstellation hierfür ist die Kooperation eines Landkreises mit einer kreisfreien Stadt, die zugleich der Sitz der Kreisverwaltung ist. In solchen Fällen erfolgte in der Tabelle eine Zuordnung nach dem Schwerpunktprinzip in der Weise, dass der

Teilnehmergruppen	Anzahl insgesamt	Teilnehmende	Gruppenanteil (in %)
1. Wettbewerb der kommunalen Suchtprävention			
Landkreise	323	80	24,8
Kreisfreie Städte	118	46	39,0
Kreisangehörige Kommunen	12 190	67	0,6
2. Wettbewerb „Tabakprävention vor Ort“			
Landkreise	323	13	4,0
Kreisfreie Städte	118	19	16,1
Kreisangehörige Kommunen	12 190	15	0,1
3. Wettbewerb „Alkoholprävention vor Ort“			
Landkreise	323	46	14,2
Kreisfreie Städte	118	25	21,2
Kreisangehörige Kommunen	12 190	34	0,3
4. Teilnehmer an den 3 Wettbewerben (ohne Mehrfachnennung)			
Landkreise	323	108	33,4
Kreisfreie Städte	118	83	70,3
Kreisangehörige Kommunen	12 190	91	0,7

Tab. 4: Wettbewerbsausschöpfung nach Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2004, sowie Difu-Wettbewerbsdatei.

Wettbewerbsbeitrag der Kommune zugeordnet wurde, bei der die Hauptverantwortlichkeit (zum Beispiel Federführung) verankert war.

Tabelle 4 zeigt, dass sich vor allem die Landkreise und kreisfreien Städte an den Wettbewerben beteiligt haben. Ihnen kommt die Rolle von „Hochburgen“ der kommunalen Suchtprävention zu. Die höchsten Beteiligungsquoten erreichten die kreisfreien Städte mit einer Beteiligung von 70 Prozent. Die Landkreise beteiligten sich zu einem Drittel. Bei dieser Durchschnittsbildung ist die starke Streuung zwischen den drei Wettbewerben zu beachten, die wiederum in Zusammenhang mit der unterschiedlichen Thematik der Wettbewerbe stehen dürfte.

Gleichwohl liegen die Quoten der Landkreise und kreisfreien Städte durchgehend weit über denen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Umgekehrt: Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben sich zwar der absoluten

Zahl nach etwa gleich häufig wie die Landkreise und kreisfreien Städte beteiligt und sind insofern ausgewogen vertreten. Ihre Beteiligungsquoten als Anteil an der Grundgesamtheit liegen aber durchgehend unter 1 Prozent.

Daraus sollte jedoch für einen Folgewettbewerb nicht abgeleitet werden, in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine weniger wichtige Zielgruppe des Wettbewerbs zur kommunalen Suchtprävention zu sehen. Ihr Engagement zeichnet sich häufig durch eine besondere Bürgernähe und durch kreative Nutzung örtlicher Besonderheiten und Möglichkeiten aus.

Außerdem werden in kleinen Gemeinden der persönliche Einsatz der in der Prävention tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das ehrenamtliche Engagement der Bürgerschaft sichtbar. Dabei handelt es sich gerade um die „Tugenden“, die gemeinhin als Ausdruck der Stärke der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland angeführt werden.

3.2.2 Wettbewerbsteilnahme nach Bundesländern

In Tabelle 5 auf Seite 28 werden die Teilnehmerkommunen nach Bundesländern unterschieden.

Der absoluten Zahl der Wettbewerbsbeiträge nach bilden die Länder Baden-Württemberg (67 Beiträge), Nordrhein-Westfalen (62 Beiträge) und Bayern (52 Beiträge) mit Abstand die Spitzengruppe der 13 Flächenstaaten. Am Ende liegen die Länder Mecklenburg-Vorpommern (4 Beiträge), Thüringen (5 Beiträge) und das Saarland (5 Beiträge).

Die Beteiligung der fünf neuen Bundesländer ist in Sachsen (18 Beiträge) und Sachsen-Anhalt (17 Beiträge) am höchsten. Aus Brandenburg kamen 12 Beiträge, während Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern im Landesvergleich am Ende liegen. Damit fallen auf die neuen Länder die Rangplätze 7, 8, 9, 12 und 13 im Vergleich der 13 Flächenstaaten.

Bei den Stadtstaaten werden unterschiedliche Strukturen im Hinblick auf die Rolle der Bezirke sichtbar: Aus Berlin haben die Bezirke insgesamt 11 Beiträge zu den drei Wettbewerben eingereicht. Darin kommt eine stark dezentrale Organisation der kommunalen Suchtprävention zum Ausdruck, die sich auch in den zahlreichen Bezirksmitgliedschaften im Gesunde-Städte-Netzwerk ausdrückt. In Hamburg hingegen gibt es eine starke Stellung der Zent-

Bundesland	Wettbewerb 2001/2002	Wettbewerb 2003/2004	Wettbewerb 2005/2006	Insgesamt
Flächenstaaten				
Baden-Württemberg	32	11	24	67
Nordrhein-Westfalen	41	5	16	62
Bayern	25	8	19	52
Niedersachsen	17	5	8	30
Hessen	13	2	13	28
Rheinland-Pfalz	13	1	6	20
Sachsen	12	2	4	18
Sachsen-Anhalt	11	2	4	17
Brandenburg	9	3	0	12
Schleswig-Holstein	5	2	2	9
Saarland	4	0	1	5
Thüringen	2	1	2	5
Mecklenburg-Vorpommern	2	0	2	4
Stadtstaaten				
Berlin (Bezirke)	5	5	1	11
Bremen	1	0	2	3
Hamburg	1	0	1	2
Insgesamt	193	47	105	345

Tab. 5: Wettbewerbsteilnahme nach Bundesländern. Quelle: Difu-Wettbewerbsdatei.

ralverwaltung, hier haben die Bezirke keine eigenen Wettbewerbsbeiträge eingereicht. Zum Stadtstaat Bremen gehört als eigenständige Kommune Bremerhaven, die jedoch keinen Beitrag eingereicht hat.

Für eine Interpretation der Wettbewerbsteilnahme auf Länderebene fallen nach absoluten Zahlen zunächst die starke Stellung des „Südens“ und „Westens“ sowie eine eher schwache Beteiligung des „Ostens“ und des „Nordens“ auf.

Hierzu soll zunächst festgehalten werden, dass die kommunale Suchtprävention zu nicht geringen Teilen von Besonderheiten auf Landesebene geprägt wird.⁴ So zeigt sich in den Beiträgen aus Baden-Württemberg, dass das Land

⁴ Siehe hierzu auch im Überblick: „Kompetenzen von Bund und Ländern“, in: Deutsche Referenzstelle für die Europäische Beobachtung für Drogen und Drogensucht, Bericht 2005 des nationalen REITOX-Knotenpunktes an die EBDD, Deutschland, S. 1 und passim.

eine Teilfinanzierung der hauptamtlichen Suchtbeauftragten in den Kreisen und kreisfreien Städten übernimmt. Diesen Suchtbeauftragten kommt eine herausgehobene Rolle bei den aus Baden-Württemberg eingereichten Beiträgen zu. In den Wettbewerbsbeiträgen aus Nordrhein-Westfalen wird hingegen das Engagement des Landes für die kommunale Gesundheitsberichterstattung oder die Gesundheitskonferenz deutlich – ein landesgesetzlich institutionalisiertes Vernetzungsinstrument par excellence.

Tabelle 6 differenziert die Wettbewerbsteilnehmer für den Alkohol-Wettbewerb nach Bundesländern und unterscheidet zusätzlich nach dem Merkmal der Kreisangehörigkeit.

Auch hier wird wieder die starke Stellung des „Südens“, aber auch von Nordrhein-Westfalen und Hessen sichtbar. Es zeigt sich nicht nur die bereits

Bundesland	Kreisfreie Städte und Gemeinden	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Landkreise	Teilnehmer gesamt
Flächenstaaten				
Baden-Württemberg	1	7	16	24
Bayern	4	6	9	19
Nordrhein-Westfalen	7	5	4	16
Hessen	1	8	4	13
Niedersachsen	1	4	3	8
Rheinland-Pfalz	2	1	3	6
Sachsen	2	0	2	4
Sachsen-Anhalt	1	0	2	3
Thüringen	1	0	2	3
Mecklenburg-Vorpommern	1	0	1	2
Schleswig-Holstein	0	2	0	2
Saarland	0	1	0	1
Brandenburg	0	0	0	0
Stadtstaaten				
Hamburg	1	0	0	1
Bremen	2	0	0	2
Berlin	1	0	0	1
Insgesamt	25	34	46	105

Tab. 6: Wettbewerbsteilnehmer 2005/2006 nach Bundesländern und Kommunityp.
Quelle: Difu-Wettbewerbsdatei.

beschriebene starke Stellung der Landkreise, sondern zusätzlich eine korrespondierende hohe Teilnehmerzahl von kreisangehörigen Städten und Gemeinden: Ein starkes Engagement eines Landkreises in der Suchtprävention kann offenbar auch ein erhöhtes Engagement bei den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen auslösen. Umgekehrt scheint ein geringes Engagement der Landkreise zur Folge zu haben, dass dann auch die kreisangehörigen Kommunen weniger aktiv sind.

Um jedoch voreilige Schlüsse allein aus der Länderzugehörigkeit beziehungsweise dem West-Ost-Gefälle zu vermeiden, soll mit der nachfolgenden Differenzierung nach siedlungsstrukturellen Gebietstypen versucht werden, weitere Aufschlüsse zu erhalten.

3.2.3 Wettbewerbsteilnehmer nach Raumtypen

Zur bundesweiten Beobachtung der Lebensverhältnisse in starker räumlicher Differenzierung hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eine Gebietstypisierung entwickelt, mit der die Besiedlungsdichte sowie die zentralörtlichen Beziehungen abgebildet werden. In der folgenden Zuordnung der Wettbewerbsteilnehmer wird Bezug auf das hierfür von ihr entwickelte Instrumentarium genommen.⁵ Für eine räumlich differenzierte Analyse stehen damit die siedlungsstrukturellen Regions- und Kreistypen zur Verfügung.

Die „Regionstypen“ dienen dem Vergleich großräumiger Disparitäten (Verschiedenheiten) und Entwicklungstendenzen, sie nehmen Bezug auf die Raumordnungsregionen (vgl. Tabelle 7). Mit den drei BBR-Grundtypen „Agglomerationsräume“, „Verstädterte Räume“ und „Ländliche Räume“ werden die zentralörtliche Bedeutung des Zentrums sowie die Bevölkerungsdichte erfasst.

Der ganz überwiegende Teil der Teilnehmerkommunen kommt demnach aus dem Grundtyp der Agglomerationsräume. Weitere 20 Prozent der Kommunen sind dem Regionstyp „Verstädterte Räume“ zuzuordnen. In diesen Regionen liegt die Bevölkerungsdichte des Umlandes je nach Typ bei mehr als 150 Einwohnern pro Quadratkilometer. Nur 31 Kommunen stammen aus dem Regi-

⁵ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. Ausgabe 2003, Berichte, Band 17, Bonn 2004.

Regionstyp	Anzahl Kommunen		Anzahl Wettbewerbsbeiträge	
	absolut	in v. H. (282 = 100)	absolut	in v. H. (345 = 100)
Agglomerationsräume	194	68,8	226	65,5
Verstädterte Räume	57	20,2	84	24,3
Ländliche Räume	31	11,0	35	10,1
Insgesamt	282	100	345	99,9

Tab. 7: Wettbewerbsteilnehmer nach Regionstypen. Quelle: BBR-Regionstypen 2003 und Difu-Wettbewerbsdatei (Abweichungen von 100 % durch Rundungsfehler).

onstyp „Ländliche Räume“. Diese Räume haben nach ihrer Definition kein Oberzentrum und eine Bevölkerungsdichte von unter 100 Einwohner pro Quadratkilometer.

Unter Berücksichtigung der Mehrfachteilnahme an den drei Wettbewerben ergibt sich ein ähnliches Bild: Der Anteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beträgt nur noch 10 Prozent, der aus den verstädterten Räumen steigt auf 24 Prozent.

Nach dem Regionstyp hat der Wettbewerb damit vor allem Kommunen aus Agglomerationsräumen und verstädterten Räumen angesprochen, ländliche Räume spielen eine nachrangige Rolle. Anders ausgedrückt: Es scheint ein Zusammenhang zwischen Verstädterung und Wettbewerbsteilnahme zu bestehen.

Diese Klassifizierung erlaubt auch eine Modifizierung zu dem oben zunächst vermuteten generellen Gefälle im West-Ost-Vergleich auf Länderebene: Die hoch verdichteten Agglomerationsräume der Bundesrepublik liegen ausschließlich in den alten Ländern, den Typ des „Agglomerationsraums mit herausragenden Zentren“ gibt es – neben Berlin – nur in Sachsen.

Auf Kreisebene kann diesem Ansatz anhand der „siedlungsstrukturellen Kreistypen“ nachgegangen werden, die die oben genannten drei Regionstypen weiter differenzieren helfen (vgl. Tabelle 8 auf Seite 32).

In der Verteilung der Kreistypen und ihrer Zuordnung zu Regionstypen ist Mecklenburg-Vorpommern – mit der Ausnahme von Rostock – ausschließlich geprägt von ländlichen Kreisen im Regionstyp „ländlicher Raum“. Diese

Kreistyp	Summe	Prozent (282 = 100)
Agglomerationsräume		
1. Kernstädte in Agglomerationsräumen	38	13,5
2. Hoch verdichtete Kreise in Agglomerationsräumen	52	18,4
3. Verdichtete Kreise in Agglomerationsräumen	24	8,5
4. Ländliche Kreise in Agglomerationsräumen	13	4,6
Verstädterte Räume		
5. Kernstädte in verdähterten Räumen	20	7,1
6. Verdichtete Kreise in verdähterten Räumen	68	24,1
7. Ländliche Kreise in verdähterten Räumen	26	9,2
Ländliche Räume		
8. Ländliche Kreise höherer Dichte in ländlichen Räumen	33	11,7
9. Ländliche Kreise geringerer Dichte in ländlichen Räumen	8	2,8
Insgesamt	282	99,9

Tab. 8: Wettbewerbsteilnehmer nach siedlungsstrukturellen Kreistypen. Quelle: BBR-Kreistypen 2003 und Difu-Wettbewerbsdatei (Abweichungen von 100 % durch Rundungsfehler).

Struktur gibt es auch in weiten Teilen von Schleswig-Holstein, ebenfalls ein Land mit eher wenigen Wettbewerbsteilnehmern.

Das Land Sachsen hat unter den neuen Bundesländern die höchste Zahl von Teilnehmerkommunen. Im Vergleich der neuen Länder ist Sachsen aber zugleich auch das Land mit einem hohen Anteil von Kernstädten und hoch verdichteten Kreisen in verdähterten Räumen und im Osten Deutschlands das einzige Land mit Agglomerationsräumen.

In den alten Bundesländern fällt das Land Baden-Württemberg mit der höchsten Zahl von Wettbewerbsteilnehmern auf. Dieses Land ist weitgehend von Kernstädten und verdichteten Kreisen in Agglomerationsräumen und verdähterten Räumen geprägt. Diese Strukturen finden sich auch in Nordrhein-Westfalen, Teilen von Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen.

Bei dieser räumlichen Zuordnung der Wettbewerbsbeiträge nach der Verstädterung soll nicht übergangen werden, dass aus Bayern die zweithöchste Zahl von Wettbewerbsteilnehmern gekommen ist; unter diesen befinden sich nicht wenige aus ländlichen Kreisen in ländlichen Räumen. Die Kommunen aus dem hoch verdähterten Saarland oder den verdähterten Räumen Thüringens haben

sich wiederum kaum beteiligt, obwohl das allein nach der räumlichen Struktur zu erwarten gewesen wäre.

Damit scheint es zwar insgesamt eine Parallelität zwischen der groß- und kleinräumlichen Siedlungsstruktur einerseits und der kommunalen Wettbewerbsteilnahme andererseits zu geben. Eine (mono-)kausale Erklärung soll und darf aus solchen Deskriptionen aber nicht abgeleitet werden. Die Entscheidung über die Teilnahme an einem Bundeswettbewerb ist trotz solcher Auffälligkeiten eben kein objektiv determinierter Vorgang, sondern im Schwerpunkt das Ergebnis der kommunalpolitischen Willensbildung und Entscheidung.

Die nachfolgenden beiden Karten (vgl. Abbildungen 1 und 2 auf den Seiten 34/35) veranschaulichen nochmals die Raumtypologie des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und die räumliche Verteilung der Wettbewerbsteilnehmer nach Bundesländern.

Weitere Aufschlüsse über die Wettbewerbsteilnahme werden aus den Befragungen der Wettbewerbsteilnehmer sowie der Nichtteilnehmer gewonnen, deren Ergebnisse sich in den Kapiteln 5 und 6 finden.

Nach diesen quantitativen Analysen zur Mobilisierung der Kommunen fehlt noch eine Aussage zu der Frage, inwieweit es gelungen ist, vor allem Kommunen mit einer qualitativ überdurchschnittlichen Suchtprävention für eine Wettbewerbsbeteiligung zu gewinnen („vorbildliche“ Strategien kommunaler Suchtprävention). Diese Frage ist nicht einfach zu operationalisieren. Für ihre Beantwortung wurde in dieser Untersuchung der Weg der Selbstbewertung der Kommunen mit gleichlautenden Fragen in der Teilnehmer- wie der Nichtteilnehmerbefragung gewählt (Frage 26 Teilnehmerbefragung und Frage 12 Nichtteilnehmer). Die Hypothese dazu lautet, dass sich die Teilnehmerkommunen qualitativ besser bewerten werden als die Nichtteilnehmerkommunen. Die in den Kapiteln 5 und 6 abgedruckten Auswertungen der Befragungsergebnisse zeigen, ob und in welchem Umfang das tatsächlich der Fall ist (vgl. Tabelle 32 auf Seite 79).

Außerdem wurde überprüft, in welchem Umfang sich die Mitgliedsstädte des Gesunde-Städte-Netzwerks beteiligt haben: Das war bei 40 von 62 Städten (Mitgliedsstand 26.6.2007) der Fall.

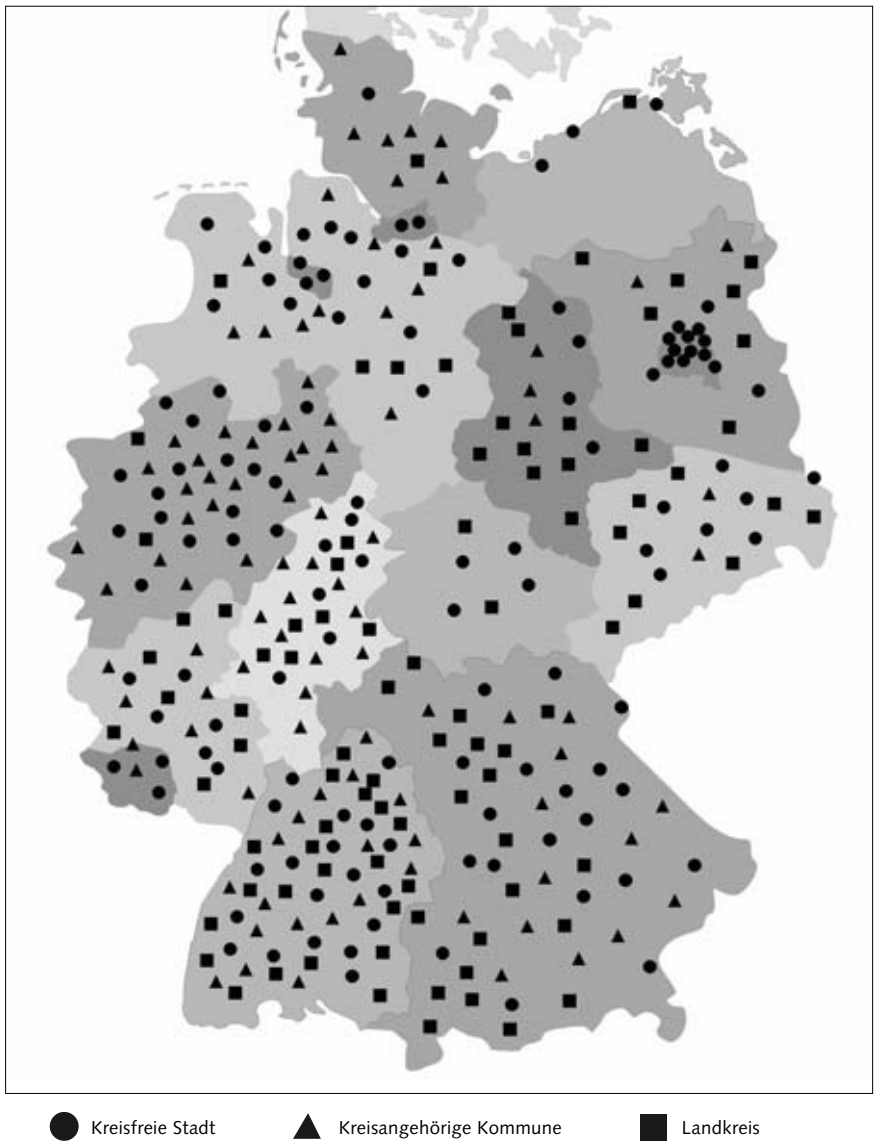


Abb. 1: Verteilung der Wettbewerbsbeiträge nach Bundesländern. Quelle: Difu, Wettbewerbsdatenbank.

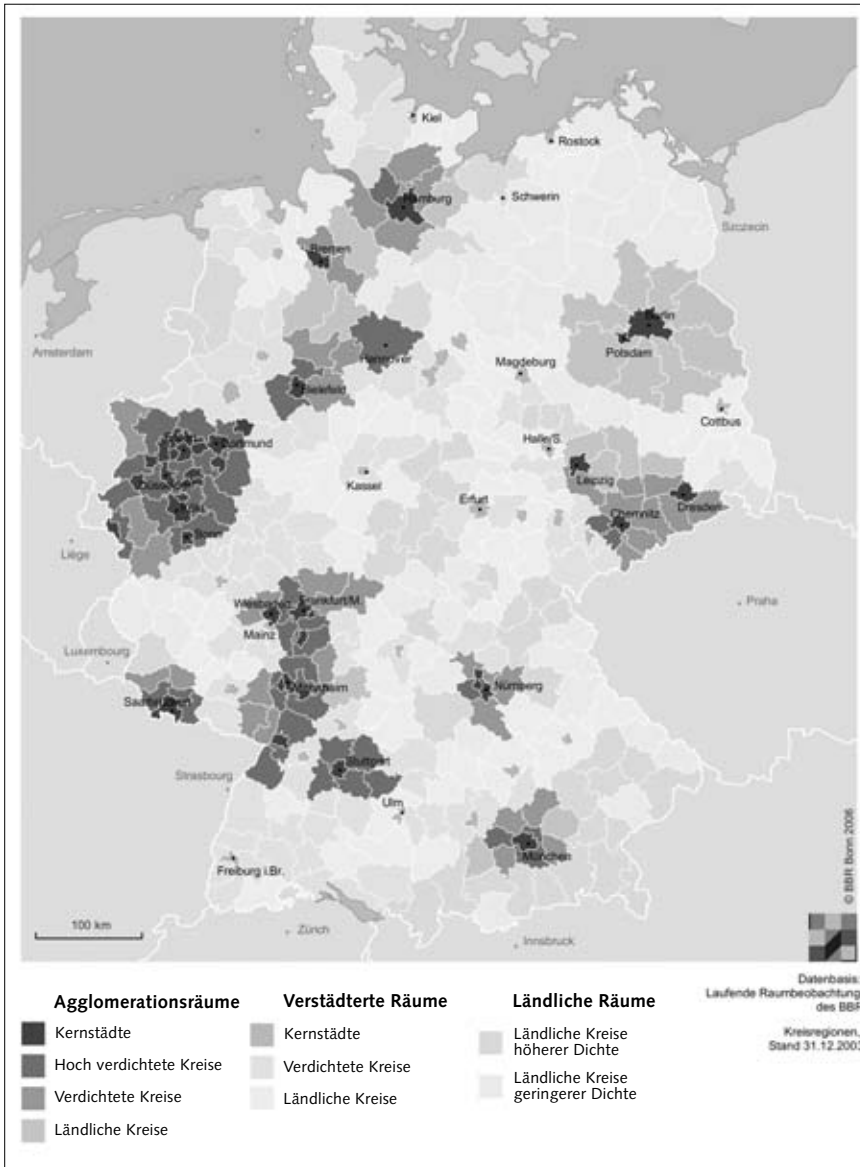


Abb. 2: „Siedlungsstrukturelle Kreistypen“ des BBR. Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung (INKAR), Ausgabe 2005, CD-ROM.

4. Mobilisierungswirkungen ausgewählter kommunaler Wettbewerbsbeispiele

Das Ideenfindungs- und Innovationsinstrument „Kommunaler Wettbewerb“ hat in der Bundesrepublik eine langjährige Tradition (Stichwort „Unser Dorf soll schöner werden“). Seit etwa den 1990er-Jahren gibt es zusätzlich eine Hochkonjunktur von Wettbewerben für nahezu alle kommunalen Handlungsfelder. Diese kann als Nebenfolge der Verwaltungsmodernisierung mit ihrer Betonung des interkommunalen Wettbewerbs als Beitrag zum Benchmarking interpretiert werden.

Neben Stiftungen treten vor allem Bundesministerien und ihre Einrichtungen als Auslober von Bundeswettbewerben auf. Thematisch werden in der Regel Akzente gesetzt, die für das Regierungshandeln wichtige Ziele und Handlungsfelder betonen, indem sie diese als Wettbewerbsthema hervorheben. In vergleichbarer Weise werden Wettbewerbe auch auf der Ebene der Bundesländer ausgeschrieben.

Der Einsatz des Instruments eines kommunalen Wettbewerbs mit freiwilliger Teilnahme bietet sich für die Bundesebene besonders auch deswegen an, weil auf diesem Weg die Kommunen im föderativen Staatsaufbau ohne verfassungsrechtliche Bedenken auch von Institutionen des Bundes angesprochen werden können. Mit Wettbewerben werden Probleme umgangen, die sich ansonsten aus Fragen der Zuständigkeit der Länder beziehungsweise aus Problemen der Wahrung der kommunalen Selbstverwaltungshoheit ergeben könnten.

Die thematische Vielfalt der Wettbewerbe bewirkt zwar, dass mit ihnen zumeist nur die fachlich zuständigen Teile der Kommunalverwaltung angesprochen werden. Allerdings gibt es im Präventionsbereich fließende Übergänge zwischen mehreren Themenfeldern (zum Beispiel Gesundheit, Ernährung, Familie, Kinder, Bildung, Sport, Innenstadt, Kriminalprävention, Ausländerintegration). Das kann bei Wettbewerben zu Konkurrenzsituationen bei der Werbung um eine kommunale Beteiligung beziehungsweise zur Mehrfachbeteiligung einer Kommune an einem Wettbewerb führen. Die Ergebnisse der Teilnehmer- und Nichtteilerbefragung werden zeigen, dass 28 Wettbewerbsteilnehmer und elf Nichtteilnehmer sich an anderen Wettbewerben beteiligt haben (vgl. Tabelle 40 auf Seite 83).

Am Beispiel der Kriminalprävention kann zudem beobachtet werden, dass die Übergänge zwischen den Themen im Zeitablauf Veränderungen unterliegen: So haben während der Laufzeit der Wettbewerbsreihe zur kommunalen Suchtprävention in den Wettbewerbsbeiträgen die Überschneidungen mit der Kriminalprävention zugenommen. Vor allem in kleineren Kommunen mit einer wenig ausdifferenzierten Verwaltungsorganisation befassen sich kriminalpräventive Räte sowohl mit der Kriminal- als auch mit der Suchtprävention.

Die Vielzahl der Wettbewerbsausschreibungen hat dazu geführt, dass die Wettbewerbsauslober um die kommunalen Teilnehmer konkurrieren.⁶ Der Quasimarkt, auf dem sich Auslober und Teilnehmer von Wettbewerben treffen, hat sich zu einem „Nachfragemarkt“ entwickelt, was zu einer Tendenz sinkender Teilnahmen führt.

Eine zusammenfassende und vergleichende Analyse zum Thema „Kommunale Wettbewerbe“ in der Bundesrepublik Deutschland fehlt (noch). Deshalb kann hier nur anhand ausgewählter Beispiele versucht werden, für die Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ einige Vergleichsmöglichkeiten zu gewinnen.

4.1 Difu-Wettbewerbe

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) wurde mehrfach mit der Betreuung kommunaler Wettbewerbe beauftragt. Übersicht 1 auf Seite 40 zeigt die Resonanz bei den Kommunen anhand der Teilnehmerzahlen sowie einige ausgewählte Wettbewerbsmerkmale.

Die aufgeführten Wettbewerbe beziehen sich nicht nur auf verschiedene Themenfelder. Darüber hinaus unterscheiden sie sich auch durch weitere Merkmale der Wettbewerbsgestaltung (zum Beispiel Auslober, Teilnahmeberechtigung, Prämierung, Wettbewerbswiederholung). Jeder Wettbewerb hat also Besonderheiten, die die Vergleichbarkeit beeinträchtigen.

Die höchste Teilnehmerzahl erreichte der thematisch breit angelegte Bundeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ mit einem Preisgeld in Höhe von 150 000 Euro. An ihm haben 364 Städte und Gemeinden teilgenommen. Zu diesem Thema haben sich mittlerweile auch Wiederholungswettbewerbe auf Landesebene (zum Beispiel Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen oder Hessen) eingebürgert.

Die TAT-Ort-Reihe mit ihren eher niedrigen Teilnehmerzahlen zielte ausschließlich auf die neuen Länder und in diesen auf die ansonsten wenig als Zielgruppe hervorgehobene Gemeindegruppe mit bis zu 10 000 Einwohnern. Dabei waren aber neben Kommunen auch die verschiedensten Gruppen (zum Beispiel Bürgerinitiativen) teilnahmeberechtigt.⁷

6 So gab es im Jahr 2000 einen „Wettbewerb“ von zwei Bundeswettbewerben zum Thema E-learning, die vom BMWi („LERNET“) sowie dem BMBF („Neue Medien in der Bildung“) ausgeschrieben worden waren.

7 Eine noch stärkere Limitierung der Gemeindegröße hat der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Hier sind allein Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern teilnahmeberechtigt.

Thema	Auslober	Teilnehmerzahl	Merkmale
„Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“, 2001/02	BZgA	193	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtig: Alle Kommunen • 60 000 Euro Preisgeld plus 10 000 Euro „Sonderpreis“
dito, 2003/04	dito	47	dito
dito, 2005/06	dito	105	dito
Bundeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“, 1996/1997	BM Familie, Senioren, Frauen und Jugend	364	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtig: Alle Städte und Gemeinden (ohne Landkreise) • 300 000 DM Preisgeld
TAT-Orte – Gemeinden im ökolog. Wettbewerb, 1995	Bundesstiftung Umwelt	49	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtig: Alle Gemeinden bis etwa 10 000 Einwohner der NBL sowie „Gruppen und Initiativen in den Gemeinden“ • ohne Geldpreis
TAT-Orte – Gemeinden im ökolog. Wettbewerb, 1996	dito	60 Bewerber, davon 38 Gem.	dito
TAT-Orte 1997	dito	80 Bewerber, davon 48 Gem.	dito
TAT-Orte 1998	dito	65 Bewerber, davon 33 Gem.	dito
TAT-Orte 1999	dito	106 Bewerber, davon 53 Gem.	dito
TAT-Orte 2000	dito	24 Preisträger, davon 16 Gem.	<ul style="list-style-type: none"> • „Geschlossener Wettbewerb aus dem Kreis der 24 bisherigen Preisträger“ • Preisgelder von je 50 000 DM plus je 25 000 DM für Sonderpreisträger
Stadt 2030 April 2000 bis Juli 2000	BMBF	112	<ul style="list-style-type: none"> • Alle deutschen Kommunen mit > 20 000 Einwohnern • Förderwettbewerb: 21 Projekte wurden für eine Förderung ausgewählt
BIN („Bürger initiieren Nachhaltigkeit“) 2005	Bundeskanzleramt und BMF auf Initiative des Rates für nachhaltige Entwicklung	123 Teilnehmer (insgesamt)	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtig: Kommunen nur als Teil der Bewerbung von „zivilgesellschaftlichen Akteuren“ • „Förderwettbewerb“ mit maximal 40 000 Euro pro Vorhaben einmalig
BIN („Bürger initiieren Nachhaltigkeit“), 2006	dito	187 Teilnehmer (insgesamt)	dito
Media@KOMM, 1989, 1999	BM Wirtschaft	136	Kommunen und andere

Übersicht 1: Teilnehmerzahlen an Difu-Wettbewerben. Quelle: Difu.

Es fällt auf, dass trotz unterschiedlichster Wettbewerbsthemen und Teilnahmebedingungen die absoluten Teilnehmerzahlen zwar schwanken, aber doch innerhalb einer eher schmalen Bandbreite, wenn daran gedacht wird, dass es in der Bundesrepublik über 12 000 Kommunen gibt. Sollte es tatsächlich so etwas wie eine durch kommunale Wettbewerbe typischerweise aktivierbare Größenordnung von Teilnehmern geben? Dieser Frage konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht nachgegangen werden, obwohl sich ein solcher Eindruck aufdrängt.

4.2 Andere kommunale Bundeswettbewerbe

Die Wettbewerbsbeispiele in Übersicht 2 (siehe Seite 42) zeigen bei den dem Thema nach partiell vergleichbaren Wettbewerben ebenfalls eine Beteiligung in Größenordnungen, die sich bereits in den Difu-Wettbewerben abzeichnet haben. Die Wettbewerbe werden recht unterschiedlich dokumentiert. In einigen Beispielen ist es deshalb schwierig, den Teilnahmeanteil der Kommunen zu bestimmen.

Thematisch am ehesten vergleichbar ist der jährlich ausgelobte „Deutsche Präventionspreis“. An diesem Wettbewerb sind Kommunen zwar auch, aber nicht ausschließlich teilnahmeberechtigt. Im Jahr 2007 waren unter den 187 Teilnehmern 42 Kommunen. Freilich hat der in diesem Jahr ausgeschriebene Schwerpunkt „Prävention stärken – lokal und regional“ Kommunen besonders angesprochen.

Wettbewerbs Elemente mit der Zielgruppe Kommunen finden sich auch im Rahmen des „Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit“ (APUG), das im Jahr 1999 vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ins Leben gerufen wurde.⁸ Hier wurde mit der Ausschreibung einer Förderung von Modellprojekten begonnen. Hierbei handelt es sich

⁸ Vgl. Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung zum Thema „Lokale Aktivitäten“ im Rahmen des Aktionsprogramms „Umwelt und Gesundheit“ (APUG), Bundesanzeiger, Ausgabe Nr. 24 vom 5. 2. 2003.

Bezeichnung des Wettbewerbs	Auslober/ Unterstützer	Teilnehmerzahl	Merkmale
Deutscher Präventionspreis 2007: „Prävention stärken – lokal und regional“	BZgA Bertelsmann-Stiftung BGM	187, davon 42 Kommunen	Berechtigt: Kommunale und regionale Programme zur Gesundheitsförderung; 50 000 Euro Preisgeld
Deutscher Präventionspreis 2006: „Stärkung der Elternkompetenz in Schwangerschaft und früher Kindheit“	dito	278 (Anzahl Kommunen nicht mitgeteilt)	
Deutscher Präventionspreis 2005: „Gesund in der zweiten Lebenshälfte“	dito	258 (Anzahl Kommunen nicht mitgeteilt)	
Deutscher Präventionspreis 2004: „Kinder und Jugendliche“	dito	449 (Anzahl Kommunen nicht mitgeteilt)	66 000 Euro Preisgeld
„Soziale Stadt“ 2000	<ul style="list-style-type: none"> • Auslober: AWO-Bundesverband, Deutscher Städtetag, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH, Schader-Stiftung, Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V. • Unterstützt vom BMVBS sowie BM Familie, Senioren, Frauen und Jugend 	101	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigt: Akteure mit Projekten im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der „Sozialen Stadt“ (z. B. Kommunen, Wohnungsunternehmen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, aber auch z. B. Schulklassen, Bürgervereine etc.) • Kein Preisgeld: „Die Form der Würdigung besteht in der öffentlichen Anerkennung und Bekanntmachung der Projekte“
„Soziale Stadt 2002“	dito	214	dito
„Soziale Stadt 2004“	dito	205	dito
„Soziale Stadt 2006“	dito	188	dito
Bundeswettbewerb: Vorbildliche Integration von Aussiedlern 2001: „Neue Modelle zu wohnumfeldbezogenen Eingliederung jugendlicher Aussiedler unter Einbeziehung anderer Zuwanderergruppen“	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium des Inneren: Beauftragter für Aussiedlerfragen • Deutscher Städte- und Gemeindebund 	Über 300 Teilnehmer insgesamt, Anzahl der Kommunen nicht bekannt	• Teilnahmeberechtigt: Kommunale Gebietskörperschaften und Organisationen, Kirchen, Verbände, Vereine, Initiativen, Betriebe und Schulen in Kooperationsverbänden bzw. Netzwerken

Bezeichnung des Wettbewerbs	Auslober/Unterstützer	Teilnehmerzahl	Merkmale
	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsches Rotes Kreuz 		<ul style="list-style-type: none"> • u. a. Wettbewerbsbereich: „Maßnahmen zur Prävention gegen Drogen und Kriminalität“ • Prämierung: 10 x 5000 Euro • Projektbeschreibung auf max. 2 DIN-A4-Seiten + Anlagen
„Besser essen. Mehr bewegen“ – Prävention von Übergewicht bei Kindern	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1. Stufe: 450 Projektkonzepte. Anzahl von Kommunen nicht bekannt	<ul style="list-style-type: none"> • Zweistufiger Förderwettbewerb: <ul style="list-style-type: none"> – Stufe 1: Projektkonzepte – Stufe 2: Förderung der Siegerkonzepte (ca. 25) Teilnahmeberechtigt: Lokale und regionale Initiativen
Kampagne „Gesunde KiTa – Starke Kinder“, 2007	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Noch offen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektziel: Prävention von Übergewicht bei Kindern, soll mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der KiTas verzahnt werden • Verknüpfung mit dem Wettbewerb „Besser essen. Mehr bewegen“ • Kampagne und Wettbewerb • Bis 2008 15 Mio. Euro Fördermittel

Übersicht 2: Teilnehmer an kommunalen Bundeswettbewerben. Quelle: Difu.

jedoch um einen Wettbewerb um Fördermittel für Modellprojekte.⁹ Eine solche Dotierung führt naturgemäß zu höheren Teilnehmerzahlen.

Die Wettbewerbsreihe „Soziale Stadt“ weist in thematischer Hinsicht in Teilbereichen Überschneidungen zur kommunalen Suchtprävention auf. Diese ergeben sich aus dem sozialräumlichen Ansatz der Analyse und den daraus abgeleiteten und auf benachteiligte Stadtteile zielenden Strategien und Projekten. Vor allem in den Sonderpreisen der gesetzlichen Krankenkassen wurden in der Suchtpräventionsreihe als Zielgruppe die „sozial Benachteiligten“

⁹ Einen Wettbewerb um Forschungsmittel unter Forschungseinrichtungen will auch der im Jahr 2003 vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eingerichtete Förderschwerpunkt zur Präventionsforschung bewirken (Ausschreibungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Präventionsforschung aus den Jahren 2003, 2005, 2006 und 2007), der mit rund 20 Millionen Euro ausgestattet wurde. Eine gezielte Untersuchung der Ergebnisse der Wettbewerbsreihe zur kommunalen Suchtprävention durch die Forschung hat bisher noch nicht stattgefunden.

herausgestellt. Den „sozial Benachteiligten“ entspricht in räumlicher Hinsicht der „benachteiligte Stadtteil“ des Wettbewerbs „Soziale Stadt“.

Mehrere thematisch benachbarte Wettbewerbe finden sich auf der Ebene der Bundesländer. So wurde in Hessen im Jahr 2005 von der BKK der BKK-Innovationspreis Gesundheit zum Thema „Jung und gesund?“ ausgeschrieben, der jedoch nicht auf die Kommunen zielt. Anders der vom Bayerischen Gesundheitsministerium gemeinsam mit der Landeszentrale für Gesundheit e. V. jährlich seit 2002 wiederholte Preis für Gesundheit und Prävention. Zur Zielgruppe gehören auch die Kommunen, allerdings unter einer Vielzahl von weiteren Teilnahmeberechtigten. In Nordrhein-Westfalen lobt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales einen Gesundheitspreis aus. Das belegt, dass zum Management einer Wettbewerbsausschreibung nicht nur die Beobachtung der Bundes-, sondern auch der Länderebene gehört.

Für ein sehr weit ausgebautes Zusammenspiel von Bundeswettbewerben und Landeswettbewerben ist theoretisch auch die Variante eines zweistufigen Wettbewerbs für die Suchtprävention denkbar: Die erste Stufe fände mit dem Ziel einer breiten Mobilisierung auf Landesebene statt („Vorrundenwettbewerb“) und würde als Preisträger diejenigen ermitteln, die berechtigt sind, an der zweiten Stufe auf Bundesebene teilzunehmen.¹⁰

Die in Kapitel 5.1 vorgestellten Befragungsergebnisse zu einem möglichen Thema einer erneuten Ausschreibung in der Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ zeigen, dass einige Vorschläge auf eine Verbindung der Suchtprävention mit Settings aus dem Bereich der Familienfreundlichkeit zielen. Bei der Wahl eines solchen Themas käme es wahrscheinlich zu einem starken Überschneidungsbereich zu den auf Landesebene laufenden Familienwettbewerben (u. a. Hessen seit 2001 jährlich, Niedersachsen seit 2000 sowie Sachsen-Anhalt und Sachsen). Der Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ ist unter den hier aufgeführten Beispielen der einzige Wettbewerb, der sich ausschließlich an Kommunen richtet und dabei alle Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) zur Teilnahme bittet. Insofern gilt er als wahrhaft „kommunaler“ Wettbewerb im engeren Sinne des Wortes.

10 So wird es beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ bzw. „Unser Dorf blüht auf“ langjährig praktiziert, allerdings vor dem Hintergrund eines stabilen vertikalen Ressortverbands, wie er im Bereich der Suchtprävention wohl nicht vorliegt. Zweistufig in diesem Sinne ist auch der Wettbewerb „Jugend musiziert“ angelegt.

5. Wettbewerbsbewertungen aus der Sicht der Teilnehmer- kommunen

5.1 Befragungskonzept und Feldarbeit

Grundlage der Wettbewerbsbewertung aus der Sicht der Teilnehmerkommunen ist eine schriftliche Befragung aller 282 Kommunen, die an mindestens einem der drei Wettbewerbe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ teilgenommen haben.

Für die Entwicklung des Befragungskonzepts wurde nach Wettbewerben gesucht, in denen ebenfalls das Instrument einer Befragung der Wettbewerbsteilnehmer eingesetzt worden ist. Solche Beispiele sind selten: Zwar gibt es

mittlerweile auf Bundes- und Landesebene eine schwer und kaum zu überschauende Zahl von kommunalen Wettbewerben. Nur in wenigen Fällen wird jedoch mithilfe einer Befragung untersucht, wie ein Wettbewerb mit seinen Verfahrensregeln und in seiner Organisation aus der Sicht der Teilnehmerkommunen bewertet wird.¹¹

Zu den Ausnahmen zählen die Wettbewerbe „Unsere Stadt blüht auf“, der „Entente Florale“ sowie der „Speyerer Qualitätswettbewerb“ der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Beide Beispiele wurden zur Vorbereitung der Difu-Teilnehmerbefragung untersucht:

- Der Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ richtet sich an Städte und Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern. Er wird vom Deutschen Städte- tag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Zentralverband Gartenbau und dem Deutschen Tourismusverband seit 1994 jährlich ausgelobt. Diese Einrichtungen haben sich als „Entente Florale“ zusammengeschlossen. Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität der Städte als Lebensraum, Schutz und Entwicklung von Natur und Umwelt, die Ausschöpfung des touristischen Potenzials und die Unterstützung der örtlichen Wirtschaft. Im Jahr 2005 haben 33 Städte teilgenommen. Im Jahr 2006 wurden 130 Städte und Gemeinden angeschrieben, die in den Jahren 2001 bis 2005 an diesem Wettbewerb teilgenommen hatten und prämiert worden sind. Die Befragungsergebnisse wurden noch nicht veröffentlicht, das Difu erhielt jedoch vorab den eingesetzten Fragebogen zur Kenntnis. Dieser enthält 19 Fragen (u. a. Informationsquellen zum Wettbewerb, Teilnahme Gründe, Kosten der Wettbewerbsteilnahme, Bewertung des Erfolgs der Teilnahme, Finanzierung, Aufwand, nachhaltige Änderungen als Ergebnis der Teilnahme). Der Befragungsrücklauf betrug mit 77 ausgefüllten Fragebogen 59,2 Prozent.
- Der „Speyerer Qualitätswettbewerb“ hat das Ziel, Spitzenleistungen im öffentlichen Sektor zu identifizieren, bekannt zu machen und zu fördern. Er wird seit 1992 im Zwei-Jahres-Abstand wiederholt, die Teilnehmerzahlen schwanken zwischen 48 und 69, seit 1996 nehmen auch Verwaltungen aus Österreich und der Schweiz teil.

Nach Beendigung des 6. Speyerer Qualitätswettbewerbs wurde im Frühjahr 2003 eine Umfrage unter 282 bisherigen Teilnehmern durchgeführt, um Informationen über die Wirkungen der Wettbewerbsteilnahme zu erlangen. „Ziel

¹¹ Diese Fragestellung darf nicht verwechselt werden mit Untersuchungen zur Ergebnisevaluation eines Wettbewerbs, wie sie beispielsweise von der BZgA in der Studie zum Erfolg von „Be smart – Don’t start“ vorgelegt wurde.

war es, mithilfe dieser Daten den Wettbewerb zukünftig noch gezielter als Reformmotor einsetzen zu können und auf mögliche Verbesserungspotenziale hinzuweisen“.¹² Der Fragebogen enthielt 14 Fragen (u. a. Teilnahme an anderen Wettbewerben, Wirkungen auf die Motivation sowie Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit vor Ort, Wirkungen auf die Modernisierungsentwicklung, Wirkung der Preisverleihung, Gründe für Nichtteilnahme an Folgewettbewerben, Informationsquellen zum Wettbewerb und Zufriedenheit mit diesen, Zeitaufwand zur Erstellung des Wettbewerbsbeitrags, Interesse an interkommunalen Vergleichsringen oder Folgewettbewerben). Der Befragungsrücklauf betrug mit 151 Fragebogen aus einer zuvor bereinigten Teilnehmerdatei 53,7 Prozent. Im Ergebnisbericht wird u. a. als besonderes Problem der Befragung auf die Schwierigkeit hingewiesen, Personen und Institutionen aus zurückliegenden Wettbewerben ausfindig zu machen.

Diese Befragungserfahrungen wurden in die Difu-Befragung der Wettbewerbsteilnehmer eingearbeitet. Auf ihrer Grundlage wurde ein breit angelegter Fragenkatalog mit Fragen entwickelt, die in einem Pretest bei drei Preisträgerkommunen (Stadt Münster, Kreisstadt Korbach, Landkreis Esslingen) getestet worden sind (vgl. Fragebogenmuster im Anhang).

Bei Bewertungsfragen wurde durchgehend eine Viererskala verwendet. Damit sollten die Befragten schon durch die Art der Antwortvorgaben „in die Entscheidung getrieben“ werden und nicht auf die eher unverbindliche „Weder-Noch-Entscheidung“ ausweichen können, wie es sich bei Skalen der ungeraden Zahlen anbietet. Das bedeutet, dass die Ergebnisse insgesamt eher „schroff“ sind und ein stärker polarisiertes Meinungsbild erzeugen. Möglicherweise erhöht dieses Verfahren tendenziell auch die Anzahl derer, die nicht antworten.

Der Versand der Fragebogen erfolgte am 7. Mai 2007. Die Adressierung folgte zunächst den E-Mail-Angaben, die die Kommunen in den Teilnehmerbogen ihrer Wettbewerbsbeiträge gegeben hatten. Im Anschreiben war darum gebeten worden, die Fragebogen bis zum 22. Mai 2007 zurückzuschicken. Nach Ablauf dieser Frist wurde am 30. Mai 2007 eine erste Erinnerungsaktion an dieselben Adressen gestartet. Zur Verbesserung des Rücklaufs erfolgte eine zweite Erinnerungsaktion mit einer Fristsetzung zum 18. Juni. Hierfür wurde

12 Armin Liebig: Ergebnisse der Befragung unter den Teilnehmern des Speyerer Qualitätswettbewerbs. Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, September 2003, S. 1.

Kommumentyp	Wettbewerbs- teilnehmer (absolut)	Anteil Grund- gesamtheit (in v. H.)	Befragungs- rücklauf (absolut)	Rücklaufquo- ten (Anteil Kommumentyp)	Anteil am Rücklauf (in v. H.)
Landkreise	108	38,2	51	47,2	40,5
Kreisfreie Städte	83	29,4	32	38,6	25,4
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	91	32,3	43	47,3	34,1
Insgesamt	282	99,9	126	44,7	100

Tab. 9: Ausschöpfung Teilnehmerbefragung nach Kommumentyp. Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

die postalische Form gewählt, da sich etliche Adressenänderungen aufgrund von Aufgabenverschiebungen und Zuständigkeitsänderungen ergeben hatten, die mithilfe einer telefonischen Nachfassaktion korrigiert worden waren. Der Fragebogenrücklauf erfolgte insgesamt eher zögerlich, weshalb die Feldarbeit um vier Wochen verlängert wurde. Mithilfe zahlreicher Einzelkontakte und Nachfragen konnte der Rücklauf bis zum 13. Juli auf 44,7 Prozent angehoben werden.¹³

Der Hauptgrund für die Schwierigkeiten bei der Feldarbeit scheint eine hohe Personalfuktuation in der Suchtprävention zu sein. In zahlreichen Telefonkontakten wurde das Difu darauf hingewiesen, dass Zuständigkeits- und Personalwechsel stattgefunden hatten. In einigen Fällen war dem mittlerweile zuständigen Mitarbeiter nicht bekannt, dass die eigene Kommune an einem der drei Wettbewerbe teilgenommen hatte. In diesen Fällen wurde vom Difu um die Beantwortung lediglich solcher Fragen gebeten, die eine unmittelbare Kenntnis des Wettbewerbs nicht voraussetzen (etwa Vorschläge für künftige Wettbewerbe, Motive der Teilnahme an einem Wettbewerb, Bewertung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Suchtprävention im Landesvergleich).

Die Tabellen 9 und 10 schlüsseln den Befragungsrücklauf nach Kommune-gruppen beziehungsweise nach Kreistypen auf. Insgesamt ergab sich ein Rücklauf in Höhe von 44,7 Prozent.

¹³ Die zuvor zitierten Vergleichsstudien von Teilnehmerbefragungen erreichten höhere Rückläufe. Das kann darauf zurückgeführt werden, dass bei der „Florale“ nur die – allerdings sehr zahlreichen – prämierten Teilnehmer befragt wurden. Bei der Speyerer Befragung war die Datei der früheren Wettbewerbsteilnehmer aus 14 Jahren vor der Befragung aktualisiert worden.

Die Rücklaufquoten der kreisfreien Städte sind unterdurchschnittlich (sie betragen 38,6 Prozent), die der Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegen mit 47,2 Prozent beziehungsweise 47,3 Prozent über dem Mittelwert.

Ein Vergleich der Spalten 3 und 5 zeigt, in welchem Umfang die Kommunitypen in der Grundgesamtheit und im Befragungsrücklauf vertreten sind: Landkreise und kreisangehörige Städte sind leicht über- und die kreisfreien

Regions- und Kreistyp	Wettbewerbs- teilnehmer (absolut)	Anteil Grund- gesamtheit (in v. H.)	Befragungs- rücklauf (absolut)	Rücklauf- quoten	Anteil am Rücklauf (126 = 100)
Agglomerationsräume	127	45,0	67	52,8	53,1
1. Kernstädte in Agglomerationsräumen	38	13,5	21		16,7
2. Hoch verdichtete Kreise in Agglomerationsräumen	52	18,4	27		21,4
3. Verdichtete Kreise in Agglomerationsräumen	24	8,5	11		8,7
4. Ländliche Kreise in Agglomerationsräumen	13	4,6	8		6,3
Verstädterte Räume	114	40,4	42	36,8	33,3
5. Kernstädte in verdichterten Räumen	20	7,1	11		8,7
6. Verdichtete Kreise in verdichterten Räumen	68	24,1	19		15,1
7. Ländliche Kreise in verdichterten Räumen	26	9,2	12		9,5
Ländliche Räume	41	14,5	17	41,5	13,5
8. Ländliche Kreise höherer Dichte in ländlichen Räumen	33	11,7	15		11,9
9. Ländliche Kreise geringerer Dichte in ländlichen Räumen	8	2,8	2		1,6
Insgesamt	282	99,9	126	44,7	100

Tab. 10: Ausschöpfung Teilnehmerbefragung nach Regions- und siedlungsstrukturellen Kreistypen. Quelle: BBR-Kreistypen 2003 und Difu-Teilnehmerbefragung.

Städte etwas unterrepräsentiert. Diese Struktur des Rücklaufs stimmt in einem für diese Untersuchung ausreichendem Maß mit der nach der Kreisangehörigkeit differenzierten Struktur der Grundgesamtheit überein.

Tabelle 10 stellt die Befragungsteilnahme nach Regions- und siedlungsstrukturellen Kreistypen dar. In dieser Darstellung findet die Lage einer Kommune im Raum stärkere Berücksichtigung als in der in Tabelle 9, bei der ihre Rechtsstellung im Vordergrund steht.

Der Rücklauf aus den Agglomerationsräumen liegt mit 53 Prozent sehr deutlich über dem Durchschnitt von 45 Prozent. Die Rückläufe aus den verstärkten und ländlichen Räumen sind hingegen unterdurchschnittlich. Die Rückläufe nach siedlungsstrukturellen Kreistypen zeigen tendenziell mit abnehmender Verstärkung auch eine abnehmende Befragungsteilnahme.

Diesen Rücklaufquoten entsprechend sind die Befragungsteilnehmer aus Agglomerationsräumen in den Ergebnissen der Teilnehmerbefragung überrepräsentiert.

5.2 Ergebnisse der Teilnehmerbefragung

Dieser Abschnitt enthält die Ergebnisse der Grundauszählung. Ausgewählte Ergebnisse werden zusätzlich im jeweils einschlägigen Teil der Untersuchung interpretiert. Die Eröffnungsfrage sollte erkunden, an welchen der drei Wettbewerbe die befragte Kommune teilgenommen hat.

13 Prozent der Befragungsteilnehmer können nicht sagen, an welchen der drei Wettbewerbe ihre Kommune teilgenommen hat (vgl. Tabelle 11). Ansonsten stimmt die Verteilung in etwa mit der tatsächlichen Wettbewerbsbeteiligung überein. Die Tabellen 12 und 13 informieren über die Informationsquellen, die zur Wettbewerbsteilnahme führten, sowie über die drei Informationsquellen, die hierfür am wichtigsten erachtet werden.

Die Antworten beziehen sich einerseits auf Institutionen/Personen als Informationsquelle, andererseits auf Medien, die als Informationsquelle gedient haben. Institutionen und Personen werden häufiger genannt als Medien.

Wettbewerb	Antworten der Befragungsteilnehmer		Tatsächliche Wettbewerbsteilnahme	
	absolut	in v. H.	absolut	in v. H.
1. Wettbewerb der kommunalen Suchtprävention	46	33,3	58	39,1
2. Wettbewerb „Tabakprävention vor Ort“	25	18,1	32	21,6
3. Wettbewerb „Alkoholprävention vor Ort“	49	35,5	58	39,1
Keine Antwort	18	13,0	–	–
Teilnehmer an der Umfrage insgesamt	138	99,9	148	99,8

Tab. 11: „Bei welchen Wettbewerben der Reihe ‚Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention‘ hat Ihre Kommune teilgenommen?“ (Frage 1) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung, Difu-Wettbewerbsdatei. Antworten einschließlich Mehrfachbeteiligungen.

Informationsquelle	Anzahl Nennungen	
	absolut	in v. H. (198 = 100)
Institutionen/Personen		
BZgA	57	28,8
Difu	34	17,2
Drogenbeauftragte der Bundesregierung	32	16,2
Kommunale Spitzenverbände	31	15,7
Hinweise aus der eigenen Verwaltung	20	10,1
Örtliche Bundestagsabgeordnete	12	6,1
Externe Kollegenhinweise	12	6,1
Gesamt	198	100,2
Medien	absolut	in v. H. (60 = 100)
Internet	41	68,3
Verbandsmitteilungen, -zeitschriften	10	16,7
Sonstige	9	15,0
Gesamt	60	100

Tab. 12: „Wodurch sind Sie auf die Wettbewerbsreihe ‚Kommunale Suchtprävention‘ der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der BZgA aufmerksam geworden?“ (Frage 2) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

Am häufigsten wird die BZgA als Informationsquelle genannt. Es folgen ungefähr gleich häufig die an der Wettbewerbsauslobung beteiligten Institutionen „Drogenbeauftragte der Bundesregierung“ und „Kommunale Spitzenverbände“. Der Einschaltung der örtlichen Bundestagsabgeordneten liegt ein entsprechender Vorschlag der Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten zugrunde. Nicht genannt werden die gesetzlichen Krankenkassen – eine frühzeitige Beteiligung könnte das ändern helfen.

Der Beitrag des Difu für die Öffentlichkeitsarbeit wurde dadurch unterstützt, dass die Wettbewerbsdateien eine gezielte Ansprache ermöglichten. Ansonsten hat das Difu mit den ihm zur Verfügung stehenden Instrumenten (Internet, Difu-Berichte, Pressemitteilungen, gezielte Ansprachen) gearbeitet. Die Öffentlichkeitsarbeit des Instituts wurde in den Wettbewerbsdokumentationen ausführlich belegt.

Das Internet wird als Informationsquelle mit Abstand am häufigsten genannt, konventionelle Medien (Verbandsmitteilungen, Zeitschriften) haben ihre traditionell führende Stellung verloren.

Sonstige Informationsquellen:

- „Gingko, NRW Landesstelle für Suchtprävention“
- „Hinweise des Landrats, des Kommunalamtes, der Pressestelle des Landratsamtes, Kooperationspartner, Sozialministerium, Beauftragte für Suchtprophylaxe, u. a.“
- „Hinweis durch das Bayrische Landesjugendamt München“
- „Bayrisches Staatsministerium, Städtetag“
- „Träger“
- „Presse“
- „Rundbrief beziehungsweise Newsletter“
- „Trapez Traunstein“
- „Kommunale Jugendarbeit des Landkreises“
- „Ausschreibung in der Tageszeitung Badische Zeitung“
- „Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz“
- „Telefonische Rückfragen“
- „Kolleginnen und Kollegen beim Jugendamt“
- „Newsletter DHS“

Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung

	1 (sehr zufrieden)	2	3	4 (überhaupt nicht zufrieden)	Keine Antwort
Absolut	15	57	9	3	42
In v. H. (126 = 100)	11,9	45,2	7,1	2,4	33,3

Tab. 13: „Wie zufrieden waren Sie mit den Wettbewerbsunterlagen (Flyer, Merkblatt, Teilnahmebogen)? Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten von 1 (sehr zufrieden) bis 4 (überhaupt nicht zufrieden) an.“ (Frage 5) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung, (n = 116).

Auf die Nachfrage „Welche davon sind für Sie die drei wichtigsten Informationsquellen für die Ausschreibung von kommunalen Wettbewerben?“ (Frage 3) wird erneut sichtbar, dass sich die häufigsten Nennungen auf die Öffentlichkeitsarbeit der BZgA, der Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten, des Difu und der kommunalen Spitzenverbände beziehen. Damit sind wichtige, an der Auslobung des Wettbewerbs beteiligte Partnerinstitutionen von den Kommunen als wichtige Informationsquelle auch wahrgenommen worden.

Mit der vierten Frage wurde erkundet, ob die Kommunen die Wettbewerbsinformationen untereinander kommuniziert und weitergegeben haben. 24 Kommunen taten das, 92 taten es nicht. Das drückt einerseits ein nahe liegendes und insofern zu erwartendes Konkurrenzverhalten zwischen den Kommunen aus, andererseits wird die Notwendigkeit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb belegt. Die Wettbewerbsunterlagen (Flyer, Merkblatt, Teilnahmebogen) wurden überwiegend positiv bewertet, allerdings hat ein Drittel diese Frage nicht beantwortet (vgl. Tabelle 13). Die Frage nach Verbesserungsvorschlägen erhielt nachfolgende Einzelantworten und Kommentare:

Verbesserungsvorschläge (Einzelnennungen):

- „Präzisere Fragestellung“
- „Teilnehmerbogen waren zu allgemein und teilweise stets gleich.“
- „Einfacher gestalten, weniger Fragen, ausfüllen per Mail oder online auf der Internetseite.“
- „Deutlicher machen, was sie honorieren wollen, Kriterien, Kennzeichen, Kennzahlen, Überprüfung ...“
- „Bitte kürzer halten!“

Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung

Form	Nennungen absolut	Nennungen in v. H. (126 = 100)
Datei als Anhang per E-Mail	41	32,5
Mischform	27	21,4
Teilnahme im Internet	24	19,0
Konventionell über Post	15	11,9
Keine Antwort	19	15,1

Tab. 14: „Welche Form der Wettbewerbsteilnahme bevorzugen Sie?“ (Frage 6)
Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

Die ersten beiden Wettbewerbe haben als Möglichkeiten der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen die konventionelle Form sowie die des Anhangs von Dateien als E-Mail-Sendung geboten. Auf Wunsch der BZgA und nach dem Vorbild des Deutschen Präventionspreises wurde im dritten Wettbewerb zusätzlich die Möglichkeit der Wettbewerbsbeteiligung über das Internet eingerichtet. Aus diesem Grund wurde auch nach den Präferenzen der Kommunen im Hinblick auf die bevorzugte Form der Wettbewerbsteilnahme gefragt. Tabelle 14 zeigt kein eindeutiges Bild zugunsten einer bestimmten Form. Neben der Teilnahme über das Internet wird vor allem die Form gewünscht, Wettbewerbsbeiträge als Dateianhang über das E-Mail schicken zu können. 15 Kommunen bevorzugen auch die traditionelle Beteiligungsform über die Post.

Bei dieser Frage nach der Beteiligungsform ist vor allem von Bedeutung, ob und in welchem Umfang Wettbewerbsbeiträge mit Anlagen versehen werden. Wenn diese nicht elektronisch übermittelt werden können, dann fehlen unter Umständen für wichtig gehaltene Darstellungsmöglichkeiten. Auch hier werden die Anmerkungen und Kommentare im Wortlaut wiedergegeben:

Verbesserungsvorschläge für Formen der Wettbewerbsteilnahme (Einzelnennungen):

- „In vielen Bereichen kommen Hinweise auf Wettbewerbe zu spät an die möglichen Adressaten. Frühe Ausschreibungen und lange Anmeldezahlen sind für eine Teilnahme von großer Bedeutung.“
- „Ich hätte gerne nachträglich nach dem Eintragen die Einzelprojekte noch in eine Reihenfolge gebracht, das war dann aber nicht mehr möglich (nur durch die freundliche Hilfe der Dame am Telefon, die es nach dem Ausdrucken nach meiner Liste ordnete).“

- „Evtl. auch gut, um bestimmte nicht oder schlecht digitalisierbare Inhalte vielleicht besser übermittelt zu bekommen.“
- „Veranschaulichungen durch Anlagen sind die halbe Miete, lassen sich aber (derzeit noch) nur begrenzt auf elektronischem Weg übermitteln.“
- „Viele Behörden können Infos (Bilder und Berichte) nur begrenzt per Mail empfangen (Datenvolumen zu groß). Vorschlag wäre eine Präsentation auf CD.“

Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung

Zu den Kommunen, die für die traditionelle Bewerbungsform votiert haben, gehören auch größere Städte. Es handelt sich also nicht nur um eine von der Gemeindegröße abhängige Frage der technischen Ausstattung, obwohl diese von Bedeutung ist. Beim Wettbewerb zum Deutschen Präventionspreis war die Onlineteilnahme der Normalfall. Bei einem Vergleich ist jedoch zu bedenken, dass die Teilnahmeanforderungen – etwa an die Länge der Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags – weniger anspruchsvoll waren.

Insgesamt sollte aus dem Befragungsergebnis für einen Folgewettbewerb abgeleitet werden, dass eine breite Auswahl von Beteiligungswegen angeboten wird. Die Teilnehmenden wurden nach einer Rangfolge von Motiven gefragt, die ihrer Wettbewerbsteilnahme zugrunde liegt. Tabelle 15 enthält das Ergebnis.

Form	Rangplatz Teilnehmerbefragung	Nennungen Teilnehmer	Rangplatz Nichtteilnehmerbefragung
Innovationschancen	1	93	1
Ansehen innerhalb der Verwaltung	2	86	2
Prestige Außenimage	4	83	6
Preisgeld	3	81	3
Anregung politische Führung	5	77	5
Anregung Verwaltungsleitung	6	69	4

Tab. 15: „Bitte ordnen Sie die Rangfolge der nachfolgenden Motive für die Teilnahme am Wettbewerb durch das Eintragen von Rangplatzziffern.“ (Frage 7)

Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

Auf Platz 1 liegt das Motiv „Innovationschancen“. Das entspricht auch dem wichtigsten Teilnahmemotiv beim oben genannten Wettbewerb der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Erstaunlich ist die starke Stellung des Motivs „Ansehen innerhalb der Verwaltung“ schon auf dem zweiten Rangplatz. Es kann vermutet werden, dass hier die erhebliche Konkurrenz sichtbar wird, die zwischen Teilbereichen einer Kommunalverwaltung besteht. Dieses Motiv kann interpretiert werden als willkommene Möglichkeit der Selbstdarstellung der Suchtprävention innerhalb der Verwaltung, weil es sich dabei um einen Verwaltungsbereich handelt, der ansonsten eher wenig Möglichkeiten hat, seine Arbeit darzustellen und gewürdigt zu finden. In diesem Sinne erhielt das Wettbewerbsziel der „Ermutigung der in der Suchtprävention tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ hier eine verblüffend positive Resonanz bei den Teilnehmerkommunen.

Die Motive „Anregung der politischen Führung“ sowie „Anregung der Verwaltungsleitung“ sind ambivalent: Kommt eine Wettbewerbsbeteiligung allein auf Druck von nicht sachkundigen Vorgesetzten zustande, dann kann das auf Kosten der Qualität eines Wettbewerbsbeitrags gehen: Möglicherweise liegt nicht genügend Substanz für „vorbildliche“ Strategien kommunaler Suchtprävention vor; der Vorgesetzte beziehungsweise die politische Führung drängt aber gleichwohl auf eine Teilnahme. Die Anmerkungen zu weiteren Motiven sowie dabei gegebene Kommentare folgen im Wortlaut:

Weitere Motive (Einzelnennungen):

- „Der Wettbewerb und die thematische Ausrichtung müssen in die laufende/aktuelle Arbeit passen, ohne ‚aufgesetzt‘ zu werden. Aufklärung bei den Adressaten.“
- „PR für die Kommune, Spaß für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“
- „Dokumentation der vielfältigen Suchtpräventionsaktivitäten/-konzeptionen (Öffentlichkeitsarbeit)“
- „Andere Punkte sind irrelevant.“
- „Öffentlichkeitsarbeit“
- „Signifikanter gesellschaftlicher Bedarf“
- „Motivation der Ehrenamtlichen für weitere Tätigkeiten“
- „Bekanntmachen ostdeutscher Konzepte“
- „Aufarbeitung der eigenen gemeinsamen Arbeit“
- „Schutz der Gesundheit von Menschen“

- „Erzieherische Wirkung“
- „Es macht einfach Spaß, seine Arbeit darzustellen.“
- „Anregung aus der Lenkungsgruppe ‚Kommunale Suchthilfe‘“
- „Verbesserung des Ansehens der Suchtprävention in der Öffentlichkeit“
- „Resonanz“
- „Motivation der eigenen, in der Suchtprävention tätigen Kräfte“
- „Umsetzung eines Projekts, das eine wirkliche Verbesserung für Betroffene bewirkt.“
- „Kommunale Pressearbeit fördern“
- „Nachhaltige Konzept- und Meinungsbildung bei Fachleuten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern, möglicher Prestigegewinn für das Thema, die Akteure, die Planungen und Methoden in der Öffentlichkeit in der Region.“
- „Gewinnsituation (ideelle) für alle an der Suchtprävention beteiligten Partner“
- „Hilfe für die Betroffenen“

Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung

Interessant ist der Motivvergleich mit den Ergebnissen der Nichtteilnehmerbefragung: Auch bei diesen liegt das Motiv „Ansehen innerhalb der Verwaltung“ bereits auf dem zweiten Rangplatz. Das spricht ebenfalls für die Vermutung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Suchtprävention ein niedriges Binnenimage in der Kommunalverwaltung haben und in einem Bundeswettbewerb eine Möglichkeit dafür sehen, es zu verbessern. Demgegenüber ist das Motiv des Außenimages in beiden Befragtengruppen nachrangig. Bei den Nichtteilnehmern liegt es sogar auf dem letzten Rangplatz.

Die Beobachtung anderer Wettbewerbe zeigt, dass es einen Kommumentyp zu geben scheint, der Wettbewerbsteilnahmen gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen ist, während andere hierbei eher zurückhaltend sind. Das zeigt sich darin, dass einige Kommunen als Preisträger in den verschiedensten thematischen Zusammenhängen bekannt werden und das auch als Teil ihres Außenimages werbend verwerten.¹⁴

¹⁴ Als Beispiel sei hier auf die Stadt Heidelberg verwiesen, die Preisträger im Wettbewerb „Tabakprävention vor Ort“ ist. Im Internet findet sich auf der Homepage der Stadt (www.heidelberg.de) eine Aufstellung „Preise, Aufzeichnungen, Ehrungen“. Aus der Zeit von 1993 bis 2006 werden 37 Preise und Auszeichnungen aus allen Bereichen des kommunalen Verwaltungshandelns aufgelistet.

In den Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ war nicht ausgeschlossen worden, dass die eingereichten Wettbewerbsbeiträge bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht worden sind. Vor diesem Hintergrund war die folgende Frage gestellt worden: „Hat sich Ihre Kommune seit dem Jahr 2001 auch an anderen Wettbewerben zum Thema ‚Suchtprävention‘ beteiligt?“ (Frage 8) Mit „Ja“ antworteten 28 Kommunen, mit „Nein“ 86. Diese Mehrfachbeteiligung ist höher als erwartet. Es war bei der Formulierung dieser Frage erwogen worden, zusätzlich gezielt nach den jeweiligen Wettbewerben zu fragen. Diese Zusatzfrage wurde nicht gestellt, um die Befragungsteilnehmer nicht zu sehr mit Fragen zu belasten. Zudem war davon ausgegangen worden, dass es zum Bereich Suchtprävention eher wenig kommunale Wettbewerbe gibt. Nachdem aber immerhin 28 Kommunen eine Mehrfachbeteiligung an Wettbewerben gemeldet haben, ist der Verzicht auf eine solche Zusatzfrage eher bedauerlich. Das gilt auch für die Befragung der Nichtteilnehmer, bei denen elf die Teilnahme an anderen Wettbewerben mitgeteilt haben (vgl. Tabelle 40 auf Seite 83).

In der Laufzeit der Wettbewerbe war am Difu ein eigenes Wettbewerbsbüro eingerichtet worden, das den Kommunen – aber auch den Wettbewerbsauslobern – für Informationen und Nachfragen zur Verfügung stand. Das Büro war vor allem während der Ausschreibungszeit von Bedeutung, wurde aber auch darüber hinaus bis zur Prämierungsveranstaltung tätig.

Auf die Frage 9 „Hatten Sie während der Ausschreibungszeit Rückfragen beim Difu-Wettbewerbsbüro?“ antworteten 33 Kommunen mit „Ja“, mit „Nein“ 80. Eine Bewertung des Büros ermöglichte die Frage in Tabelle 16: „Wie bewerten Sie die Unterstützung durch das Difu-Wettbewerbsbüro?“

In dieser Rückmeldung überwiegen sehr deutlich die positiven Antworten bei der Hälfte der Befragungsteilnehmer, die eine Antwort gegeben haben. Tat-

	1 (sehr gut)	2	3	4 (mangelhaft)	Keine Antwort
Absolut	20	38	3	2	63
In v. H. (126 = 100)	15,9	30,2	2,4	1,6	50,0

Tab. 16: „Wie bewerten Sie die Unterstützung durch das Difu-Wettbewerbsbüro? Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten von 1 (sehr gut) bis 4 (mangelhaft) an.“ (Frage 10) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

Anzahl Arbeitsstunden	Anzahl Nennungen (absolut)	Anzahl Nennungen in v. H. (126 = 100)
Bis zu 8	23	18,3
8–16	19	15,1
16–24	16	12,7
24–40	10	7,9
Über 40	16	12,7
Keine Angaben	42	33,3

Tab. 17: „Bitte schätzen Sie, wie groß der Zeitaufwand für die Erarbeitung Ihres Wettbewerbsbeitrags insgesamt war. (Anzahl der Arbeitsstunden).“ (Frage 11)

Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

sächlich ist das Büro sehr viel häufiger in Anspruch genommen worden, als es in der Beantwortung der Frage zum Ausdruck kommt. Dafür ist von Bedeutung, dass die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wegen der hohen Personalfuktuation keine eigenen Erfahrungen mit dem Büro hatten, auf die sie bei der Beantwortung zurückgreifen konnten.

Die (Nicht-)Teilnahme am Wettbewerb hat aus Verwaltungssicht durchaus auch eine ökonomische Dimension. Selbst wenn die Arbeit am Wettbewerbsbeitrag mit Arbeiten verbunden werden kann, die eine Mehrfachnutzung dieses Aufwandes ermöglichen (zum Beispiel Abarbeiten von Dokumentationspflichten), bleibt doch ein zusätzlicher beziehungsweise durch Nichtteilnahme vermeidbarer Arbeitsaufwand zu bedenken. Der Aufhellung des Umfangs dieses Arbeitseinsatzes für einen Wettbewerbsbeitrag diente die Aufforderung, um die in Tabelle 17 gebeten wurde: „Bitte schätzen Sie, wie groß der Zeitaufwand für die Erarbeitung Ihres Wettbewerbsbeitrags insgesamt war. (Anzahl der Arbeitsstunden).“

Zwei Drittel der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben eine Antwort gegeben, obwohl ihre Beantwortung eine rigorose Vereinfachung verlangte. Am Befragungsergebnis verblüfft vor allem die breite Streuung der Antworten. Offenbar wird in die Erarbeitung der Wettbewerbsbeiträge teilweise eher wenig Arbeitszeit investiert, in andere hingegen mehr als eine Arbeitswoche! Vor dem Hintergrund dieser breiten Streuung wäre die Errechnung eines statistischen Mittelwerts nahezu ohne Aussagewert. Möglicherweise ist hier auch die Häufigkeit der Teilnahme an Wettbewerben von Bedeutung: Mit jeder weiteren Teilnahme steigt die Routine und sinkt tendenziell der Aufwand für die Erarbeitung eines Wettbewerbsbeitrags.

Kommune	Preisträger 2001/02	Preisträger 2003/04	Preisträger 2005/06
Altmarkkreis Salzwedel		ja	
Augsburg		ja	
Bad Bergzabern, Verbandsgemeinde		ja	
Barnim	ja		
Berlin-Steglitz/Berlin-Zehlendorf		ja	
Braunschweig		ja	
Coesfeld	ja		
Darmstadt	ja		
Delmenhorst		ja	
Dessau	ja		
Emmendingen	ja		
Esslingen (Landkreis)	ja	ja	ja
Hamburg	ja		ja
Hannoversch Münden		ja	
Heidelberg		ja	
Ingelheim am Rhein	ja		
Köln			ja
Konstanz			ja
Korbach			ja
Leipzig	ja		
Lohne			ja
Münster			ja
Nürnberg	ja		
Ostalbkreis		ja	ja
Pfungstadt			ja
Regensburg		ja	
Rietberg		ja	
Traunstein			ja
Umkirch		ja	
Wallerfangen	ja		
Sonderpreis der gesetzlichen Krankenkassen			
Bremen	ja		
Erlangen-Höchstadt und Stadt Erlangen			ja
Karlsruhe	ja		
Kiefersfelden			ja
Neutraubling			ja

Übersicht 3: Preisträger der Wettbewerbsreihe „Kommunale Suchtprävention“.
Quelle: Difu-Wettbewerbsdatei.

Die folgenden Fragen dienen der Bewertung der Jury und der Prämierung der Wettbewerbsbeiträge. Um die Antworten richtig werten zu können, werden zuvor die Prämierungsergebnisse aller drei Wettbewerbe in Erinnerung gerufen.

Übersicht 3 informiert über die Preisträger, die in den drei Wettbewerben mit Geldpreisen ausgezeichnet worden sind. Nicht enthalten sind die Auszeichnungen mit einem „Anerkennungspreis“ ohne Geldzahlung, die nur im ersten Wettbewerb vorgenommen wurden. Nach der Häufigkeit der Prämierung ein und derselben Kommune ergibt sich ein Bild, wie es in Tabelle 18 dargestellt wird.

1-mal prämierte Kommunen (inklusive Sonderpreis)	32
2-mal prämierte Kommunen	2
3-mal prämierte Kommunen	1

Tab. 18: Prämierungshäufigkeit. Quelle: Difu-Wettbewerbsdatei.

Ganz überwiegend sind die Kommunen also nur einmal ausgezeichnet worden. Drei Kommunen erhielten mehrfach Prämierungen (Hamburg, Ostalbkreis und Landkreis Esslingen).

Vor diesem Hintergrund bewerteten die Kommunen die Entscheidungen der Jury in der Teilnehmerbefragung überwiegend mit „neutral“, wobei ein Drittel keine Antwort gegeben hat (vgl. Tabelle 19).

Die Antworten auf diese Frage sind also eher zurückhaltend, eine „Urteilschelte“ findet nicht statt. Die kritischen Einzelanmerkungen enthält die Zusammenstellung auf Seite 62.

	Positiv	Neutral	Negativ	Keine Antwort
Absolut	21	57	7	41
In v. H.	16,7	45,2	5,6	32,5

Tab. 19: „Wie bewerten Sie die Entscheidungen der Jury?“ (Frage 12)

Quelle: Difu-Wettbewerbsdatei.

Gründe für eine Negativbewertung (Einzelnennungen):

- „... wenn Projekte mit starkem Abschreckungsanteil prämiert werden, die auch wenig vernetzt sind mit anderen Kooperationspartnern.“
- „Negativ fand ich, dass offensichtlich das Vorhandensein von schriftlichen Konzeptionen sehr hoch bewertet beziehungsweise als sehr wichtig erachtet wurde, ebenso die Unterstützung durch Bürgermeister oder ähnliche Personen.“
- „Es sind überwiegend Projekte aus größeren Städten (zum Beispiel Hamburg) berücksichtigt worden, in denen die Vernetzung, Ressourcen etc. besser verortet sind. In einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Harburg sind derartige Projekte zum Beispiel überhaupt nicht möglich.“
- „Die Kriterien waren nicht nachvollziehbar.“
- „Verschobene Bewertung, bezogen auf Bundesländer und deren finanzielle/personelle Möglichkeiten (Nord-Süd-Gefälle).“
- „Es wurde nicht darauf geachtet, unter welchen Bedingungen man welches Projekt initiiert hat. Mit viel Geld ist es einfach, viel zu bewegen. Ohne finanzielle Mittel eher schwierig.“
- „Keine Rückmeldung über die Preisverleihung.“
- „Die Jury bewertete anfangs hauptsächlich das ‚Erscheinungsbild‘ und nicht die Nachhaltigkeit und die Fleißarbeit (zum Beispiel Settingansatz, Verhaltens-/Verhältnisprävention, Strukturarbeit, Fortbildungen, fachpolitischer Arbeit usw.) in einer Kommune.“
- „Keine Rückmeldung, warum der Beitrag nicht ausgewählt wurde. Die Preisträger wiederholen sich – Fairness gegenüber anderen Kommunen oder solche, die nicht die gleichen Strukturen wie zum Beispiel Esslingen vorweisen können, und es auch nicht schaffen können.“
- „Ja, aber die Motivation ist nicht sehr hoch, wenn sich die Preisträger wiederholen können.“

Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung

Die Antworten werden hier vor allem zitiert, um das atmosphärische Bild der Prämierung zu charakterisieren. Die vorgetragene Kritik der Mehrfachprämierung entspricht nicht der tatsächlichen Verteilung der Prämien, wie sie in Übersicht 3 dargestellt worden ist. Der Kritik an fehlenden Bewertungsmaßstäben steht entgegen, dass diese im Merkblatt aufgelistet waren.

	1 (in hohem Ausmaß)	2	3	4 (überhaupt nicht)	Keine Antwort
Absolut	9	24	29	19	45
In v. H.	11	30	36	23	35,7

Tab. 20: „In welchem Ausmaß hat die Teilnahme am Wettbewerb neue Impulse für die kommunale Suchtprävention geliefert? Bitte kreuzen Sie eine der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten von 1 (in hohem Ausmaß) bis 4 (überhaupt nicht) an.“ (Frage 13) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

Das wichtigste Motiv der Wettbewerbsteilnahme bestand in der Erwartung, neue Impulse für die Suchtprävention zu erhalten (vgl. Tabelle 15). Ob dieser Effekt eingetreten ist, sollte die Frage erkunden, die in Tabelle 20 gestellt wird: „In welchem Ausmaß hat die Teilnahme am Wettbewerb neue Impulse für die kommunale Suchtprävention geliefert?“

Die Verteilung der Antworten zeigt, dass die Erwartungen bei 41 Prozent (Antwortmöglichkeiten 1 und 2) erfüllt wurden. Ohne Vergleiche ist ein solcher Wert schwer zu bewerten. Beim thematisch anders gelagerten Speyerer Qualitätswettbewerb ergab eine gleichlautende Frage einen Anteil von 30 Prozent an Teilnehmern, die „neue Impulse“ als Ergebnis der Wettbewerbsteilnahme mitteilen. Allerdings gab hier die Verwendung einer 5er-Skala die Möglichkeit des Ausweichens in eine Sowohl-als-auch-Antwort.¹⁵

Nur 11 Prozent finden allerdings ihre Erwartungen an die Wettbewerbsteilnahme „in hohem Maße“ erfüllt, 23 Prozent hingegen „überhaupt nicht“. Das Befragungsergebnis zeigt, dass der Wettbewerb die hohen Erwartungen, die in der Frage nach den Motiven der Wettbewerbsteilnahme genannt wurden, nur begrenzt erfüllt hat.

Ambivalent ist auch das Antwortbild auf die Frage, ob die Wettbewerbsteilnahme zu einer Motivationsförderung geführt hat (vgl. Tabelle 21, Seite 64). Das Grundmuster der Beantwortung folgt leicht abgeschwächt dem der zuvor gestellten Frage nach den „neuen Impulsen“.

¹⁵ Armin Liebig: Ergebnisse der Befragung unter Teilnehmern des Speyerer Qualitätswettbewerbs, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer, September 2003, S. 4.

	1 (in hohem Ausmaß)	2	3	4 (überhaupt nicht)	Keine Antwort
Absolut	12	23	27	21	43
In v. H.	9,5	18,3	21,4	16,7	34,1

Tab. 21: „In welchem Ausmaß hat die Teilnahme am Wettbewerb die Motivation für weitere Maßnahmen der Suchtprävention in Ihrer Organisation gefördert? Bitte kreuzen Sie eine der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten von 1 (in hohem Ausmaß) bis 4 (überhaupt nicht) an.“ (Frage 14) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

Mit der Frage „Lassen sich bestimmte Maßnahmen auf die Teilnahme am Wettbewerb zurückführen?“ (vgl. Tabelle 22) sollten unmittelbare Wirkungen der Wettbewerbsteilnahme auf die Entwicklung der Suchtprävention vor Ort erkundet werden.

Das ist ganz überwiegend nicht der Fall, in einigen Fällen werden jedoch Antworten gegeben, die den „Wunschvorstellungen“ einer Wettbewerbsausschreibung entsprechen.

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	18	94	14
In v. H.	14,3	74,6	11,1

Tab. 22: „Lassen sich bestimmte Maßnahmen auf die Teilnahme am Wettbewerb zurückführen?“ (Frage 15) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

Vom Wettbewerb ausgelöste Maßnahmen (Einzelnennungen):

- „Hohe Wertschätzung der suchtpreventiven Arbeit im Landkreis, Steigerung der Motivation der Kooperationspartner (stolz auf eigenes Engagement), Interesse an den Angeboten, auch von der Presse große Aufmerksamkeit“
- „Initiiieren eines Runden Tisches zur Suchtprävention; Übertragung des Peer-Projekts auf eine andere Kommune“
- „Alkoholprävention (Analyse)“

- „Projektkooperation, Prävention Haupt- und Realschule, Gymnasium, Erstellung Suchtleitfaden an oben genannten Schulen, Jugendschutz“
- „Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Haushaltsmitteln“
- „Durchführung von folgenden Kampagnen: Mit uns kommst du klar, Aids-Parcours, Jugend-Filmtage, Initiierung eines Suchtpräventionskreises mit freien öffentlichen Trägern – in diesem Rahmen Organisation vieler Veranstaltungen für Fachpublikum“
- „Diverse Kooperationsprojekte suchtpreventiver Art“
- „Projekt lief bereits und musste nur beschrieben werden.“
- „Wettbewerb führte zu keiner Motivation mehr, jedoch die eigenen örtlichen Bedingungen waren Antrieb.“
- „Bekanntheit der Shaker-Bar, Nachfrage und Infoveranstaltung im Landkreis“
- „Wir haben durch die Teilnahme ein rauchfreies Jugendzentrum und es war Anreiz auch meinerseits, die Gemeindeverwaltung rauchfrei zu gestalten, was auch nach 2 Jahren gelungen ist.“
- „Maßnahmen des Rauchschutzes, Intensivierung der Netzwerkarbeit“
- „Verschiedene Versuche, neue Projekte mit Vereinen, Schulen, der Verwaltung und Drogenberatungsstellen zu starten, scheiterten mangels Unterstützung der Genannten.“
- „Etablierung der regelmäßigen trägerübergreifenden Kooperation und Ressourcenbündelung und Anerkennung der Finanzierung der Fachstelle für Suchtprävention als notwendig und selbstverständlich“
- „Mit dem Preisgeld (5000 Euro) machen wir Pfungstadt ‚faustlos‘.“
- „Fortsetzung des Angebotes ‚jeck dance‘ (zu einem Teil Kostendeckung durch das Preisgeld aus dem Wettbewerb) – Alternativangebot an den Karnevalstagen“

Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung

Die Verteilung der Antworten auf die Fragen 13, 14 und 15 mag für die Erwartungen der Wettbewerbsauslober insgesamt enttäuschend sein: Der Wettbewerb wirkt weniger innovativ und motivierend als möglicherweise erhofft.

Andererseits sind eine nüchterne Berichtigung überhöhter Erwartungen und die Befolgung realistischer Ziele an die Wirkung eines kommunalen Wettbewerbs besser als die Pflege von Illusionen. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses ist auch zu bedenken, dass vergleichbare Wirkungsanalysen für Wettbewerbe typischerweise nicht vorgenommen werden.

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	46	55	25
In v. H.	36,5	43,7	19,8

Tab. 23: „Haben Sie mit Ihrer Wettbewerbsteilnahme eine eigene Öffentlichkeitsarbeit verbunden?“ (Frage 16) Quelle: Difu-Wettbewerbsdatei.

In einigen der oben gegebenen Antworten zu den Wettbewerbswirkungen klingt Frage 16 (vgl. Tabelle 23) nach der Verbindung der Wettbewerbsteilnahme mit einer eigenen Öffentlichkeitsarbeit bereits an.

In den drei Wettbewerben sind insgesamt 39 Kommunen prämiert worden. Die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort konzentriert sich auf diese Kommunen. Dem diente vorbereitend auch die Festveranstaltung zur Preisverleihung in Berlin durch einen eigenen Fototermin mit der Gesundheitsministerin, der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der Leiterin der BZgA.

Die folgenden Fragen sollen erkunden, welche Wirkung die Instrumente hatten, die der Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse dienen (Buchdokumentation, Internet, bilateraler kommunaler Erfahrungsaustausch, Fachtagung). Es ist eine Besonderheit der Wettbewerbsreihe, dass alle Wettbewerbsbeiträge über das Internet zugänglich gemacht wurden. So wurden zunächst Fragen zum Internetangebot gestellt (vgl. Tabelle 24).

In immerhin 73 Antworten wird die Internetnutzung bejaht. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Internetseiten von den Befragten erstmals anlässlich dieser Befragung aufgerufen wurden. Es folgt die Frage zur Bewertung der Internetseite (vgl. Tabelle 25).

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	73	36	17
In v. H.	57,9	28,6	13,5

Tab. 24: „Haben Sie oder Ihre Kollegen die Internetseite genutzt, um die anderen Wettbewerbsbeiträge einsehen zu können?“ (Frage 17) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

	1 (sehr gut)	2	3	4 (mangelhaft)	Keine Antwort
Absolut	9	56	6	1	54
In v. H.	7,1	44,4	4,8	0,8	42,9

Tab. 25: „Wenn Ja, wie bewerten Sie die Internetseite? Bitte kreuzen Sie eine der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten von 1 (sehr gut) bis 4 (mangelhaft) an.“ (Frage 18) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

Ein hoher Befragtenanteil konnte diese Frage nicht beantworten. Ansonsten überwiegen die positiven Stellungnahmen deutlich gegenüber den negativen.

In diesem Zusammenhang wurden die folgenden fünf Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zur Verbreitung im Internet gemacht:

Verbesserungsvorschläge zum Internetangebot (Einzelnennungen):

- „Lesbarkeit der Beiträge ist schlecht und unübersichtlich. Die Masse an Text erschlägt die Leser und motiviert nicht zum Weiterlesen.“
- „Unübersichtlich“
- „Suchfunktion, bessere und ausführlichere Beschreibung der Projekte“
- „3, da Zeitfresser“
- „Barrierefreiheit?“

Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung

Die Fragen 20 und 21 (vgl. Tabelle 26 und 27) stellen die Buchdokumentationen zur Bewertung, die zu jedem der drei Wettbewerbe angefertigt worden sind. Jede Teilnehmerkommune hat mit der Teilnahmeurkunde auch ein Exemplar davon erhalten.

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	78	41	7
In v. H.	61,9	32,5	5,6

Tab. 26: „Kennen Sie die Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse in Buchform?“ (Frage 20) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

	1 (sehr gut)	2	3	4 (mangelhaft)	Keine Antwort
Absolut	25	34	12	0	55
In v. H.	19,8	27,0	9,5	0,0	43,7

Tab. 27: „Wenn Ja, wie bewerten Sie die Dokumentation? Bitte kreuzen Sie eine der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten von 1 (sehr gut) bis 4 (mangelhaft) an. (Frage 21) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

Die Wettbewerbsdokumentation in Buchform ist überwiegend, aber nicht durchgehend bekannt. Hier besteht wahrscheinlich ein Zusammenhang zur Personalfuktuation, die in den Dienststellen zu bestehen scheint.

Von denen, die die Dokumentation kennen, werden überwiegend positive Bewertungen gegeben, 44 Prozent geben jedoch keine Antwort (vgl. Tabelle 27).

Zusätzlich wurden die folgenden Anmerkungen zur Buchdokumentation gemacht:

Verbesserungsvorschläge zur Buchdokumentation (Einzelnennungen):

- „Aus den Kurzbeschreibungen der Projekte sollte ersichtlich sein, in welchem Kontext Maßnahmen eingesetzt werden. Die Projekte sollten zumindest durch Logos und Bilder ergänzt werden, um sie plakativer werden zu lassen. Das macht neugieriger.“
- „Zu einseitig auf die Preisträger bezogen, die oft BZgA-Projekte mit vorstellen; interessant wären auch Beiträge der anderen Mitbewerber.“
- „Bessere Zusammenfassungen (Abstracts)“
- „Ich ärgere mich immer, wenn ich sie sehe. Ansonsten ist sie interessant.“

Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung

Eine weitere Möglichkeit der Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse besteht in der direkten Kontaktaufnahme zwischen den Kommunen. Hierzu enthalten die Buchdokumentationen Teilnehmeradressen und Angaben zu Ansprechpartnerinnen und -partnern. Auf diese Möglichkeit zielten die Fragen 23 und 24, die in den Tabellen 28 und 29 formuliert werden.

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	28	83	15
In v. H.	22,2	65,9	11,9

Tab. 28: „Haben Sie zu Ihrem Wettbewerbsbeitrag Anfragen anderer Kommunen beziehungsweise Präventionseinrichtungen erhalten?“ (Frage 23) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

Ganz überwiegend haben die Kommunen weder Anfragen anderer Kommunen erhalten noch selbst Kontakt zu anderen Kommunen aufgenommen, wie auch Tabelle 29 zeigt.

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	21	90	15
In v. H.	16,7	71,4	11,9

Tab. 29: „Haben Sie Kontakt mit Kommunen aufgenommen, die am Wettbewerb teilgenommen haben?“ (Frage 24) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

16 Prozent der Befragungsteilnehmer haben Kontakt zu einer anderen Wettbewerbskommune aufgenommen. Dieser Anteil von Befragungsteilnehmern entspricht genau dem der Nichtteilnehmerbefragung (Tabelle 46 auf Seite 85).

Schließlich können die Wettbewerbsergebnisse auch über Fachtagungen verbreitet werden. Im Nachgang zum ersten Wettbewerb hat eine solche Tagung stattgefunden. Die Meinungen zur Veranstaltung von Fachtagungen enthält Tabelle 30.

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	60	50	16
In v. H.	47,6	39,7	12,7

Tab. 30: „Halten Sie im Nachgang zu den Wettbewerben Fachtagungen für sinnvoll?“ (Frage 25) Quelle: Befragung der Wettbewerbsteilnehmer.

		1 (weit überdurchschnittlich)	2	3	4 (weit unterdurchschnittlich)	Keine Antwort
Wettbewerbsteilnehmer	Absolut	19	74	17	0	16
	In v. H.	15,0	58,7	13,5	–	12,7
Nichtteilnehmer	Absolut	5	38	14	3	6
	In v. H.	7,6	57,6	25,7	4,5	9,1

Tab. 31: „Wie bewerten Sie generell die Leistungsfähigkeit und das Engagement der Suchtprävention in Ihrer Kommune gegenüber dem Landesdurchschnitt? Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten von 1 (weit überdurchschnittlich) bis 4 (weit unterdurchschnittlich) an. (Frage 26* beziehungsweise 12**)

* Quellen: Difu-Teilnehmerbefragung

** Nichtteilnehmerbefragung

Mehrheitlich werden Fachtagungen also positiv bewertet, immerhin 50 Teilnehmer lehnen sie jedoch rundheraus ab.

Auch die vorgenannten Ergebnisse der Befragung zur Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse können als enttäuschend empfunden werden, wenn andere Erwartungen bestanden haben. Bei einer Würdigung ist jedoch wiederum zu bedenken, dass Vergleiche mit anderen Wettbewerben nicht möglich sind.

Frage 26 (vgl. Tabelle 31) sollte somit erkunden helfen, wie die Wettbewerbsteilnehmer subjektiv die Leistungsfähigkeit der Suchtprävention ihrer Kommune im Vergleich zum Landesdurchschnitt bewerten. Dabei wurde auf das Abfragen von „objektiven“ Messgrößen und Zahlen verzichtet, da geeignete und akzeptierte Indikatoren für den Kommunalvergleich nicht vorliegen¹⁶.

16 Das Verfahren der Selbsteinschätzung im Vergleich von Wettbewerbsteilnehmern und Nichtteilnehmern ist nur scheinbar „naiv“. Nach langjährigen Bemühungen um kennzahlengestützte „objektive“ Leistungsvergleiche in verschiedenen Aufgabenbereichen ist nicht nur festzustellen, dass es solche für die kommunale Suchtprävention nicht gibt. Darüber hinaus werden mittlerweile auch erhebliche Einwände gegen Kennzahlenvergleiche und dem damit verbundenen erheblichen Aufwand erhoben. Nach langjährigen Bemühungen der Leistungsmessung beispielsweise in kommunalen Vergleichsringen ist Ernüchterung eingetreten. Neben anderen Einwänden wird geltend gemacht, dass der Faktor „Innovation“ im Kennzahlenvergleich kaum berücksichtigt werden kann. Gerade dieser Faktor ist jedoch für die hier untersuchte Wettbewerbsreihe von besonderer Bedeutung. Quelle in: Sabine Kuhlmann und Hellmut Wollmann (Hrsg.): Leistungsmessung und -vergleich in Politik und Verwaltung. Stadtforschung aktuell, Band 96, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2004.

Stattdessen sollte bewusst „aus dem Bauch“ geantwortet werden. Die Frage wurde gleichlautend auch den Nichtteilnehmern gestellt.¹⁷

Mehrere telefonische Rückfragen zeigten, dass den Befragungsteilnehmern die Antwort hierauf nicht leicht gefallen ist. Die offensichtliche und bewusst gewählte Unschärfe der Fragestellung betraf jedoch Wettbewerbsteilnehmer wie Nichtteilnehmer in gleicher Weise, und hier kam es vor allem auf den Vergleich der Antworten beider Befragtengruppen an.

Die Ergebnisse zeigen einen starken Kontrast vor allem in den Gruppen des „weit überdurchschnittlichen“ beziehungsweise „weit unterdurchschnittlichen“ Levels der Suchtprävention vor Ort: 15 Prozent der Teilnehmer, aber nur 7,6 Prozent der Nichtteilnehmer stufen sich als „weit überdurchschnittlich“ ein. Kein Wettbewerbsteilnehmer bescheinigt seiner Kommune einen „weit unterdurchschnittlichen“ Stand; 4,5 Prozent der Nichtteilnehmer tun das jedoch. Zur Gruppe eines „durchschnittlichen“ Standes rechnen sich Teilnehmer wie Nichtteilnehmer zum nahezu gleichen Anteil. „Unterdurchschnittlich“ hingegen finden sich mit 21 Prozent wieder deutlich mehr Nichtteilnehmer als Teilnehmer.

Von den Wettbewerbsteilnehmern, die ihre Leistung als „weit überdurchschnittlich“ bewertet haben, waren sechs Preisträger in einem der Wettbewerbe (Berlin-Zehlendorf, Coesfeld, Heidelberg, Lohne, Pfungstadt und Wallerfangen). Hier ist natürlich für die Beantwortung von Bedeutung, dass eben die Preisverleihung diesen Kommunen einen überdurchschnittlichen Stand bescheinigt hat. Darüber hinaus sind aber weitere 13 Kommunen nach der Selbstbewertung auf einem weit überdurchschnittlichen Stand; diese sind nicht prämiert worden. Unter dem Durchschnitt liegend bewerteten sich nur 13,5 Prozent der Teilnehmer, jedoch 25,7 Prozent der Nichtteilnehmer.

Dieser Befund der – subjektiven, aber gerade in diesem Vergleich doch aussagekräftigen – Leistungsbewertung spricht dafür, dass es in der Wettbewerbsreihe tendenziell gelungen ist, vor allem Kommunen mit einem überdurchschnittlichen Level der Suchtprävention für die Teilnahme zu gewinnen. Genau das entspricht dem Anspruch der „Vorbildlichen“ Strategien kommunaler Suchtprävention.

¹⁷ Eine vergleichbare Frage war auch in der Teilnehmerbefragung zum Speyerer Qualitätswettbewerb erprobt worden, in der allerdings keine Kontrollmöglichkeit durch eine Befragung bei Nichtteilnehmern bestand.

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	102	16	8
In v. H.	81,0	12,7	6,3

Tab. 32: „Sollte die Wettbewerbsreihe zur kommunalen Suchtprävention fortgesetzt werden?“ (Frage 27) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

Die Teilnehmerbefragung hat Zustimmung, aber auch viel Kritik an der Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ ergeben. Deshalb wurde auch die zusammenfassende Frage (vgl. Tabelle 32) gestellt: „Sollte die Wettbewerbsreihe zur kommunalen Suchtprävention fortgesetzt werden?“

Über 80 Prozent der Befragungsteilnehmer begrüßen eine Fortsetzung der Wettbewerbsreihe, 13 Prozent tun das nicht.

Da das Thema eines eventuellen Folgewettbewerbs noch nicht bestimmt ist, mögen die Antworten auf die Frage von Interesse sein, welche Themen aus Teilnehmersicht wünschenswert wären. Hierzu wurde eine offene Frage gestellt, um auch Nuancierungen und Differenzierungen bei der Beantwortung zu ermöglichen, die bei standardisierten Antwortvorgaben nicht zum Ausdruck kommen können (Frage 28). Tabelle 33 enthält eine Zusammenfassung der Vorschläge zu Themenkomplexen.

45 Themennennungen sind stoffunspezifisch, 46 haben einen Stoffbezug. Alkoholbezogene Nennungen führen mit Abstand vor Nikotin. Als neuer Themenschwerpunkt tritt vor allem der Komplex „Spielsucht und Gewaltvideos“ hervor. Von den Teilpopulationen werden besonders häufig „Jugendliche“ sowie „Familien“ genannt. Als Setting wird der Bereich „Kindergarten, Schule“ herausgestellt.

Bei allen drei Wettbewerben waren die Jugendämter stark vertreten. Bei einem Thema aus ihrem Verantwortungsbereich wäre die Nachbarschaft zu den eingangs erwähnten Bundes- und Landeswettbewerben zur Familienförderung zu beachten.

Bei der Suche nach Settings für Folgewettbewerbe sollte darauf geachtet werden, dass die Kommunen in ihnen auch hinreichende Handlungsmöglichkeiten

Zielgruppe, Setting	Stoffun- spezifische Prävention	Spielsucht, Gewalt- videos	Essstörung, Ernährung	Stoffspezifische Prävention						Inse- gesamt
				Alkohol	Tabak	Legale Drogen	Haschisch, Cannabis	Medikamenten- missbrauch	Illegale Drogen	
Alle	8	10	8	11	10	3	7	1	1	59
Paare, Familien, Kinder	7			1						8
Kindergarten, Schule	10	1								11
Jugendliche	4	1		7		1	1			14
Ältere Menschen	4									4
Geschlechtsspezifische Prävention	2									2
Netzwerke	3									3
Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	2									2
Straßenverkehr, öffent- licher Raum	1			2						3
Handel, Gaststätten, Tankstellen				1						1
(Sport-)Vereine	1									1
Präventionserfolg	3									3
Insgesamt	45	12	8	22	10	4	8	1	1	111

Tab. 33: Vorgeschlagene Themenkomplexe für einen Folgewettbewerb (Anzahl Nennungen absolut). Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

haben. So sind die kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Themenfeld Spielsucht eher begrenzt.

Einige Vorschläge beziehen sich auf das Themenfeld „Essstörungen“. Hier liegt eine Überschneidung zum Projekt „Besser essen. Mehr bewegen“ vor, das vom Bundesministerium Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert wird (Auftaktkonferenz „Gesunde KiTa – Starke Kinder“ am 4. Mai 2007).

Übersicht 4 enthält Anregungen der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer für einen Folgewettbewerb. Die Antworten werden im Originalwortlaut wiedergegeben. Insgesamt deuten sie auch darauf hin, dass bei einem Folgewettbewerb keine Anforderungen in der Wettbewerbsausschreibung gestellt werden sollten, die den Beteiligungsaufwand erhöhen.

- „Wer finanziert primär das Suchtgeschäft?“
- „Der Wettbewerb und die thematische Ausrichtung müssen in die laufende/aktuelle Arbeit passen, ohne ‚aufgesetzt‘ zu wirken.“
- „Bitte weiter durchführen.“
- „Eine größere Öffentlichkeitswirkung würde entstehen, wenn der Wettbewerb zum Beispiel mit der bundesweiten Suchtwoche verbunden würde.“
- „Fachtagungen, um die Preisträger/Strategien vorzustellen und evtl. zu diskutieren und Kontakte zu knüpfen. Aufgrund der desolaten Haushaltslagen in den Kommunen könnte die Bildung eines bundesweiten Netzwerkes ‚Suchtprävention‘ sinnvoll sein.“
- „Grundsätzlich ist zu bemerken, dass der Verwaltungsaufwand für eine Beteiligung an solch einem Wettbewerb relativ hoch ist. Wir setzen durch einen hauptamtlichen Sozialarbeiter, der auch als solcher ausgebildet und vorrangig im Außendienst tätig ist, auf Wertevermittlung, Mobbing, Zivilcourage.“
- „Offenlegung des Bewertungssystems der Jury“
- „Ich halte nichts davon, diesen Wettbewerb immer wieder mit anderen ‚vermeintlichen‘ Schwerpunkten zu wiederholen. Wichtiger scheint mir eine Vernetzung aller Aktivitäten mit dem Ziel, flächendeckend ein höheres Niveau insgesamt zu erreichen.“
- „Als Gewinne könnte ich mir durchaus den Besuch von internationalen Tagungen, Kreativseminaren etc. vorstellen. – Wichtig: Motivation der Motivierten!“

- „Zum Thema Prävention generell, worunter auch Gewaltprävention fallen würde, da auch viele Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss passieren.“
- „Stärkere Informationen zu Wettbewerbsausschreibungen“
- „Konzentrieren Sie sich auf offene Projekte mit Nachhaltigkeit. Die Vorgehensweise in Deutschland – Drei-Jahre-Projekt / Zeitung / Schluss – muss zwingend verändert werden. Keine offenen Projekte, keine Förderung, das heißt die Finanzierung über die bisherige.“
- „Behalten Sie bitte das bisherige Niveau im Hinblick auf Betreuung, Ausschreibung und insbesondere die fachlich sehr qualifizierte Besetzung der Jury bei.“
- „Der Wettbewerb könnte die Wirksamkeit in den Vordergrund der Bewertung stellen. ‚Besonders wirksame Ansätze der selektiven und speziell auch indizierten Suchtprävention‘ beim Letzten ist eine Wirksamkeitsanalyse zum Beispiel möglich.“
- „Im Bereich der Tabakprävention halte ich die Sache für gekippt, positiv. In meinem fast 30-jährigen (ich bin 44 Jahre) Wirken für eine rauchfreie Umwelt und gesunde Lebensweise fühle ich mich auf der Seite der Gewinner, wobei alle gewonnen haben.“
- „Alle Wettbewerbsbeiträge stellen sich in Vollversammlung vor und stellen sich in Debatte den Fragen der Jury oder des Plenums, danach Publikumspreis, Jurypreis, Preise besonderer Interessengruppen usw.“
- „Die Bewerbungsunterlagen sollten von der Fülle her nicht abschreckend sein.“
- „Die Bewertungskriterien waren vorher nicht klar. ‚Wirkung in der Fläche‘, Einbeziehung bildungsferner Schichten, Realisierung für Kinder und Jugendliche ... Bei dem Aufwand, all diese Infos zusammenzutragen, würde ich mich nicht erneut an einem Wettbewerb beteiligen.“

Übersicht 4: „Haben Sie zusätzliche Anregungen für die Ausgestaltung eines weiteren Wettbewerbs? (Teilnehmerbefragung Frage 29.) Quelle: Difu-Teilnehmerbefragung.

6. Wettbewerbsbewertungen aus der Sicht der Nichtteilnehmerkommunen

6.1 Befragungskonzept und Feldarbeit

Grundlage der Bewertung aus dieser Perspektive ist eine Befragung von Kommunen, die (bisher) nicht an einem Wettbewerb der Reihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ teilgenommen haben. Die Suche nach Vergleichsbeispielen für die Befragung von Wettbewerbsteilnehmern hatte bereits ergeben, dass in den meisten Wettbewerben auf derartige Analysen verzichtet wird. Für eine Befragung von Kommunen, die nicht teilgenommen haben, war kein Vergleichsbeispiel zu finden.

Die Befragung der Nichtteilnehmer flankiert die Teilnehmerbefragung. Sie sollte die folgenden Fragen beantworten helfen:

- Gibt es im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der kommunalen Suchtprävention auffällige Unterschiede zwischen Teilnehmer- und Nichtteilnehmerkommunen? Damit lassen sich Beiträge zu der Frage gewinnen, in welchem Umfang der Wettbewerb nicht nur eine allgemeine Mobilisierungsfunktion unter den Kommunen hatte (siehe Kapitel 2 oben), sondern darüber hinaus vor allem solche Kommunen zur Beteiligung gebracht hat, die nach der Selbsteinschätzung „vorbildliche Strategien“ entwickelt haben.
- Gibt es Hinderungsgründe für die Beteiligung einer Kommune, die sich durch Veränderungen in der Gestaltung eines Folgewettbewerbs ausräumen lassen?
- Außerdem sollte erkundet werden, inwieweit auch den Nichtteilnehmern die Ergebnisse der Wettbewerbe bekannt geworden und von ihnen genutzt worden sind.
- Schließlich wurden auch die Nichtteilnehmer um Themenvorschläge für einen Folgewettbewerb gebeten. Das wurde mit der Frage verbunden, ob sie über die Ausschreibung des Folgewettbewerbs informiert werden wollen.

Außerdem hat die Nichtteilnehmerbefragung selbst in der Nebenwirkung zusätzlich Effekte als PR-Instrument für die Wettbewerbsreihe.

In Übernahme der oben beschriebenen Struktur der Wettbewerbsteilnehmer wurde dabei auch hier unterschieden zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden (vgl. Tabelle 34). Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten handelt es sich um eine Vollerhebung

Nichtteilnehmergruppen	Anzahl insgesamt	Anzahl Nichtteilnehmer	Anzahl Befragte
Nichtteilnehmer an den 3 Wettbewerben (ohne Mehrfachnennung)			
Landkreise	323	215	215
Kreisfreie Städte	118	35	35
Kreisangehörige Kommunen	12 190	12 095	143
Insgesamt	12 631	12 345	393

Tab. 34: Nichtteilnehmerbefragung nach Kreisangehörigkeit. Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2004, sowie Teilnehmerdatenbank, Difu, 2006.

Kommune	Anzahl angeschriebener Kommunen	Rücklauf (absolut)	Rücklauf (in v. H.)
Landkreise	215	47	21,9
Kreisfreie Städte	35	7	20,0
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	143	12	8,4
Insgesamt	393	66	16,8

Tab. 35: Ausschöpfung der Nichtteilnehmerbefragung. Quelle: Difu-Befragungsdatei.

aller Nichtteilnehmer. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde eine Auswahl mit dem Ziel getroffen, insgesamt eine hinreichende Vergleichsmenge zu den Wettbewerbsteilnehmern bilden zu können.

Bei der Auswahl der zu Befragenden wurde Wert auf eine möglichst genaue Adressierung innerhalb der Stadtverwaltung gelegt: Auswahlgrundlagen waren Adressenverzeichnisse insbesondere von Jugend- und Gesundheitsämtern sowie Angaben zu den Städten, die zum Gesunde-Städte-Netzwerk gehören.

Der Versand der Fragebogen und die Erinnerung erfolgten zeitgleich mit der Befragung der Wettbewerbsteilnehmer. Bei den Nichtteilnehmern wurden in geringerer Intensität zusätzliche Maßnahmen zur Rücklauferhöhung (zum Beispiel Anrufe) eingesetzt. Ziel dieser Befragung konnte nicht die Erreichung eines für Nichtteilnehmer repräsentativen Ergebnisses für die Gesamtheit aller Nichtteilnehmerkommunen sein, sondern nur das Erreichen einer der absoluten Fallzahl nach ausreichend großen Beteiligung, um vor allem Vergleiche mit der Teilnehmerbefragung vornehmen zu können (Kontrastbildung). Solche Vergleiche sind methodisch auch auf der Grundlage nicht-repräsentativer Befragungsergebnisse von Nichtteilnehmerkommunen möglich.

Insgesamt hatte die Befragung der Nichtteilnehmer einen Rücklauf von 16,8 Prozent. Tabelle 35 zeigt die Ausschöpfung nach dem Merkmal der Kreisangehörigkeit beziehungsweise -freiheit:

Es war von vornherein klar, dass bei den Nichtteilnehmerkommunen kaum eine Motivation zur Befragungsteilnahme vorausgesetzt werden konnte. Im Difu-Anschreiben wurde deshalb vor allem auf die Chance der Mitgestaltung eines Folgewettbewerbs verwiesen. Dabei wurde herausgestellt, dass es sich

bei der Befragung um ein kommunalfreundliches Kooperationsangebot einer staatlichen Einrichtung gegenüber den Kommunen handelt. Erfreulicherweise haben 17 Prozent der angeschriebenen Kommunen dieses Angebot aufgegriffen und sich an der Befragung beteiligt.

Die damit erreichte Zahl von 66 Befragungsteilnehmern kann vor allem für Vergleichszwecke mit der Teilnehmerbefragung als aussagekräftig gewertet werden. Es wird jedoch auf Aussagen verzichtet, in denen zusätzlich nach den drei Kommumentypen unterschieden wird.

6.2 Ergebnisse der Nichtteilnehmerbefragung

Auch unter den Nichtteilnehmerkommunen, die an der Befragung teilgenommen haben, ist die Wettbewerbsreihe überwiegend bekannt (vgl. Tabelle 36).

In immerhin 17 der befragten Städte war über eine Teilnahme am Wettbewerb nachgedacht worden (vgl. Tabelle 37).

Bei dieser Befragtengruppe sind die Gründe für eine Nichtteilnahme von besonderem Interesse (vgl. Tabelle 38).

Ganz überwiegend sind es also personelle Engpässe, die von einer Teilnahme abgehalten haben. Hierzu sind die Angaben aus der Teilnehmerbefragung zum Arbeitsaufwand für eine Wettbewerbsbeteiligung von Interesse (vgl. Tabelle 17 auf Seite 59). Aber an zweiter Stelle steht bereits der Grund, dass es kein geeignetes Projekt für eine Wettbewerbsbeteiligung gegeben habe.

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	42	18	6
In v. H.	63,6	27,3	9,1

Tab. 36: „Ist Ihnen die Wettbewerbsreihe ‚Vorbildliche Strategien der kommunalen Suchtprävention‘ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung bekannt?“ (Frage Nr. 1) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	17	35	14
In v. H.	25,8	53,0	21,2

Tab. 37: „Wenn ja, wurde in Ihrer Kommune die Teilnahme am Wettbewerb überlegt?“ (Frage Nr. 2) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

Grund	Antworten absolut	Antworten in v. H.
Keine Personalkapazität	30	45,5
Kein geeignetes Projekt	19	28,8
Inhaltliche Bedenken	2	3,0
Teilnahmebedingungen zu schwierig	1	1,5
Sonstige	11	16,7
Keine Antwort	3	4,5

Tab. 38: „Aus welchen Gründen hat Ihre Kommune nicht an den Wettbewerben teilgenommen?“ (Frage Nr. 3) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

„Inhaltliche Bedenken“ sind eher selten. So hat es beim Wettbewerb zur Tabakprävention einen Kontakt mit dem Difu-Wettbewerbsbüro gegeben, in dem die Kommune ihre Nichtteilnahme mit konzeptionellen Einwänden gegen die Politik der BZgA in der Tabakprävention begründete.

Motiv	Rangplatz	Antworten absolut
Innovationschancen	1	57
Ansehen innerhalb der Verwaltung	2	49
Preisgeld	3	48
Anregung Verwaltungsleitung	4	45
Anregung politische Führung	5	45
Prestige Außenimage	6	44
Anderes	7	2

Tab. 39: „Bitte ordnen Sie die Rangfolge der nachfolgenden möglichen Motive für die Teilnahme an einem kommunalen Wettbewerb durch das Eintragen von Rangplatznummern“ (Frage Nr. 4) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

Unter den 11 „sonstigen Gründen“ ist die mehrfache Nennung von Bedeutung, dass der Wettbewerb nicht bekannt gewesen ist (9 Antworten). In vier Fällen wird auf die „fehlende Zuständigkeit“ hingewiesen, was als Ausdruck fehlender Vernetzung gewertet werden kann.

Dagegen spielt nur in einer Antwort die Tatsache eine Rolle, dass die Teilnahmebedingungen zu schwierig gewesen sind. Hierbei ist von Bedeutung, dass die Teilnahmebedingungen im Vergleich zu anderen kommunalen Wettbewerben eher anspruchsvoll sind.

Sonstige Gründe der Nichtteilnahme (Einzelnennungen):

- „Ich war erst kurze Zeit als Suchtbeauftragter tätig.“
- „Die Beteiligung an der Kampagne ‚Vorbildliche Strategien ...‘ wird aus der Sicht der Fachstelle für Suchtvorbeugung für die kreisweite Öffentlichkeitsarbeit als wenig effizient eingeschätzt.“
- „Auch wegen fehlendem Netzwerk der Gesundheitsförderung“
- „Teilnahme am Gesundheitsförderungs- und Präventionspreis der LZGA 2006“
- „Andere Finanzierungsmöglichkeiten mit geringerem Aufwand und gesichertem Erfolg“

Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung

Unabhängig von der Nichtteilnahme an dieser Wettbewerbsreihe wurde auch hier nach den Motiven gefragt, die grundsätzlich für eine Wettbewerbsteilnahme von Bedeutung sind (vgl. Tabelle 39 auf Seite 81).

Sonstige Motive (Einzelnennungen):

- „Anerkennung moderner Suchtpräventionsstrategien und Öffentlichkeitswirkung“
- „Bestätigung des zwischen politisch und verwaltungsseits diskutierten und abgestimmten Alkoholpräventionsprozesses“

Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	11	52	3
In v. H.	16,7	78,8	4,5

Tab. 40: „Hat Ihre Kommune seit 2001 an anderen Wettbewerben zum Thema ‚Kommunale Suchtprävention‘ teilgenommen?“ (Frage Nr. 5) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

Das Motiv der Verbesserung des Außenimages ist bei dieser Befragtengruppe deutlich nachrangig, eher wäre die Aufwertung im Innenimage der Verwaltung reizvoll (vgl. auch Tabelle 15 auf Seite 55).

Interessant ist, dass die befragten Nichtteilnehmerkommunen zwar nicht an Wettbewerben der Reihe „Vorbildliche Strategien der kommunalen Suchtprävention“ teilgenommen haben, sehr wohl aber an anderen thematisch einschlägigen Wettbewerben (vgl. Tabelle 40). Immerhin 17 Prozent der Befragungsteilnehmer haben an anderen Suchtpräventionswettbewerben teilgenommen.

Die folgenden Fragen beziehen sich – parallel zur Teilnehmerbefragung – auf den Themenkomplex „Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse“ durch das Internet, die Wettbewerbsdokumentation in Buchform und die Möglichkeit der bilateralen Kontaktaufnahme. Die Befragungsteilnehmer geben überwiegend an, die Internetseite zu kennen, einige davon kommentieren jedoch von sich aus, dass sie diese erst aufgrund dieser Befragung aufgerufen haben (vgl. Tabelle 41).

Weitgehend unklar ist den Befragten, ob die Internetseite in der eigenen Verwaltung genutzt wird. Über die Hälfte der Befragten weiß das nicht bezie-

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	33	32	1
In v. H.	50,0	48,5	1,5

Tab. 41: „Kennen Sie die Internetseite zum Wettbewerb ‚Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention‘?“ (Frage Nr. 6) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

	Ja	Nein	Weiß nicht	Keine Antwort
Absolut	5	24	18	19
In v. H.	7,6	36,4	27,3	28,8

Tab. 42: „Wenn ja, wird die Internetseite mit den Wettbewerbsergebnissen in Ihrer Verwaltung genutzt?“ (Frage Nr. 7) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

ungsweise gibt keine Antwort. Nur 8 Prozent antworten mit „Ja“, 36,4 Prozent antworten dezidiert mit „Nein“ (vgl. Tabelle 42).

In der Teilnehmerbefragung betrug der Anteil der Internetseitennutzer 58 Prozent, bei den Nichtteilnehmern sind es 8 Prozent.

	1 (sehr gut)	2	3	4 (mangelhaft)	Keine Antwort
Absolut	1	17	4	0	44
In v. H.	1,5	25,8	6,1	–	66,7

Tab. 43: „Wenn ja, wie wird die Internetseite bewertet? Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten von 1 (sehr gut) bis 4 (mangelhaft) an.“ (Frage Nr. 8) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

In der Teilnehmerbefragung wurden die Internetseiten zu 90 Prozent positiv (sehr gut und gut) bewertet, hier sind es 27 Prozent (vgl. Tabelle 43). Insgesamt liegen Kenntnis, Nutzung und Bewertung der Internetseiten unter denen der Wettbewerbsteilnehmer.

Die Fragen in den Tabellen 44 und 45 beziehen sich auf die Buchdokumentation.

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	15	50	1
In v. H.	22,7	75,8	1,5

Tab. 44: „Kennen Sie die Buchdokumentation mit den Wettbewerbsergebnissen?“ (Frage Nr. 9) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

	1 (sehr gut)	2 (mangelhaft)	Weiß nicht	Keine Antwort
Absolut	9	2	10	45
In v. H.	13,6	3,0	15,2	68,2

Tab. 45: „Wenn ja, wie wird die Dokumentation bewertet? Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten 1 (sehr gut), 2 (mangelhaft) oder ‚Weiß nicht‘ an.“ (Frage Nr. 10) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

Anders als bei der Internetseite geben die meisten Befragungsteilnehmer an, die Buchdokumentation nicht zu kennen. In der Teilnehmerbefragung kannten 62 Prozent die Dokumentation, hier sind es aufgerundet 23 Prozent der Befragungsteilnehmer. Diejenigen, die sie kennen, bewerten sie überwiegend positiv (vgl. Tabelle 45).

Damit zeigen sich sowohl bei der Kenntnis und Bewertung der Buchdokumentation wie auch im Hinblick auf die Internetseiten starke Unterschiede zwischen Wettbewerbsteilnehmern und -nichtteilnehmern: Wettbewerbsteilnehmer haben einen beträchtlich höheren Kenntnisstand und geben bessere Bewertungen ab als die Kommunen, die nicht teilgenommen haben. Darin kommt auch zum Ausdruck, dass die Wettbewerbsteilnehmer bewusst besser mit Informationen versorgt werden sollten.

Auch in der Teilnehmerbefragung war nach der bilateralen Kontaktaufnahme zu anderen Kommunen gefragt worden. Dem entsprach die Frage „Haben Sie Kontakt mit Kommunen aufgenommen, die am Wettbewerb teilgenommen haben?“ (vgl. Tabelle 46).

Immerhin 11 Befragungsteilnehmer haben Kontakt mit einer Kommune aufgenommen, die am Wettbewerb teilgenommen hat. Der Anteil dieser Befra-

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	11	53	2
In v. H.	16,7	80,3	3,0

Tab. 46: „Haben Sie Kontakt mit Kommunen aufgenommen, die am Wettbewerb teilgenommen haben?“ (Frage Nr. 11) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

gungsteilnehmer ist mit 16 Prozent ebenso hoch wie bei der Befragung der Wettbewerbsteilnehmer! Der Vergleich besagt vor allem, dass die Wettbewerbsteilnehmer nicht besonders aktiv bei der bilateralen Kontaktaufnahme gewesen sind.

Insgesamt deuten die Antworten auf die Fragen zur Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse darauf hin, dass Wettbewerbsteilnehmer in höherem Maße in die Verbreitung der Ergebnisse einbezogen waren. Das ist vor dem Hintergrund ihres Wissensvorsprungs auch plausibel.

Andererseits kann mit diesen Ergebnissen die Vermutung begründet werden, dass es über die Buchpublikation und die Informationsangebote im Internet hinaus ein noch wenig genutztes Potenzial an Möglichkeiten der Verwertung der Wettbewerbsergebnisse gibt. So sind beispielsweise kaum Aufsätze in Fachzeitschriften zur Suchtprävention beziehungsweise im Zeitschriftenbereich der kommunalen Spitzenverbände verfügbar, in denen auf den Wettbewerb Bezug genommen wird. Hieraus kann die Empfehlung abgeleitet werden, bei einem Folgewettbewerb stärker auf die Nutzung von Publikationsmöglichkeiten zu achten.

Die Funktion der Frage nach der Bewertung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Suchtprävention im Landesvergleich wurde bereits in der Teilnehmerbefragung geschildert. Der Vergleich der Selbsteinschätzungen von Wettbewerbsteilnehmern und -nichtteilnehmern (vgl. Tabelle 47) zeigt, dass die Nichtteilnehmer ihre Kommunen schlechter bewerten als die Teilnehmer.

Sechs Kommunen haben auf diese Frage nicht geantwortet, immerhin 60 haben sich einer Antwort nicht entzogen. Bei dieser Frage zur Selbsteinschätzung kam es vor allem darauf an, einen Vergleich zu den Wettbewerbsteilnehmern

	1 (weit überdurchschnittlich)	2	3	4 (unterdurchschnittlich)	Keine Antwort
Absolut	5	38	14	3	6
In v. H.	7,6	57,6	21,2	4,5	9,1

Tab. 47: „Wie bewerten Sie generell die Leistungsfähigkeit und das Engagement der Suchtprävention in Ihrer Kommune im Landesdurchschnitt? Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten von 1 (weit überdurchschnittlich) bis 4 (unterdurchschnittlich) an.“ (Frage Nr. 12) Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

Zielgruppe, Setting	Stoffungspezifische Prävention	Spielsucht, Gewaltvideos	Essstörung, Ernährung	Stoffspezifische Prävention					Insgesamt
				Alkohol	Tabak	Haschisch, Cannabis	Medikamentenmissbrauch	Illegale Drogen	
Alle	1	3		7	4			1	16
Paare, Familien, Kinder	9					1			10
Kindergarten, Schule	3								3
Jugendliche				14	2	1			17
Ältere Menschen	2								2
Migrantinnen und Migranten	2								2
Geschlechtsspezifische Prävention									
Netzwerke	2								2
Multiplikatorinnen und Multiplikatoren									
Straßenverkehr, öffentlicher Raum				1	1				2
Handel, Gaststätten, Tankstellen	1			1					2
(Sport-)Vereine									
Präventionserfolg	1			1					2
Insgesamt	21	3	0	24	7	2	0	1	58

Tab. 48: Themenvorschläge Folgewettbewerb – Nichtteilnehmerbefragung (Anzahl Nennungen absolut).
Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

mern zu ermöglichen, denen dieselbe Frage gestellt worden war (vgl. Tabelle 31 auf Seite 70). Auch unter den Nichtteilnehmern bescheinigen sich jedoch nahezu gleich viele Befragte einen eher überdurchschnittlichen Stand der Suchtprävention wie bei den Teilnehmern, indem sie die Note 2 wählen.

Wie in der Teilnehmerbefragung wurden auch die Nichtteilnehmer mit einer offenen Frage nach Vorschlägen für einen Folgewettbewerb gefragt. Tabelle 48 auf Seite 87 enthält hierzu einen vereinfachten strukturierten Überblick.

21 Nennungen sind stoffunspezifisch, 34 haben einen Stoffbezug. Alkoholprävention wird mit Abstand als häufigster Stoff genannt. Der von den Wettbewerbsteilnehmern sehr stark besetzte Themenschwerpunkt „Spielsucht, Gewaltvideos“ wird von den Nichtteilnehmern kaum genannt.

Die häufigsten Bezüge auf Teilpopulationen haben „Jugendliche“ und „Eltern, Familien“. Einige Nennungen beziehen sich auf Suchtprobleme bei Migrantinnen und Migranten sowie auf die Arbeitslosigkeit in der Familie. Beide Gruppen kommen in der Teilnehmerbefragung nicht vor. In der Tabelle nicht besetzte Zeilen beziehungsweise Spalten wurden aus der Teilnehmerbefragung übernommen.

Die Themenvorschläge der Nichtteilnehmer unterscheiden sich etwas von denen der Teilnehmer: Ein vergleichsweise hoher Anteil der Nennungen fällt in den Bereich der stoffspezifischen Prävention, wobei die Zahl der Nennungen zum Thema „Alkohol“ führt. Damit zeichnet sich eine Unterscheidungsmöglichkeit für Teilnehmer und Nichtteilnehmer ab, die möglicherweise an fehlenden Wettbewerbserfahrungen anknüpft: Teilnehmer neigen in Kenntnis der vorangegangenen stoffspezifischen Wettbewerbe stärker dazu, künftige Themen mit demografisch beschriebenen Lebenslagen zu verbinden (zum Beispiel Familien- und Kinderbezug). Nichtteilnehmer neigen tendenziell zu „einfachen“ stoffspezifischen Vorschlägen wie zum Beispiel „Alkohol“.

	Ja	Nein	Keine Antwort
Absolut	56	10	0
In v. H.	84,8	15,2	–

Tab. 49: „Möchten Sie über die Ausschreibung informiert werden?“ (Frage Nr. 14)
Quelle: Difu-Nichtteilnehmerbefragung.

Abschließend wurden die Befragungsteilnehmer gefragt, ob sie über die Ausschreibung eines Folgewettbewerbs informiert werden wollen (vgl. Tabelle 49). Das ist bei der Mehrheit der Fall. Hier kommt dieser Befragung bereits der Charakter einer Werbung für die künftige Wettbewerbsteilnahme zu.

Offenbar gibt es aber auch einen „harten Kern“ von Befragungsteilnehmern, die geradezu ostentativ ihr Desinteresse zum Ausdruck bringen. Diese dürften auch durch eine intensive PR-Arbeit für einen Folgewettbewerb kaum zu gewinnen sein. Als Ablehnungsmotive können etwa der Mangel an geeigneten Projekten und/oder die Belastung durch Mehrarbeit vermutet werden.

7

Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse

Mit der Wettbewerbsreihe war auch das Ziel verbunden worden, die Wettbewerbsergebnisse in hohem Maße der (kommunalen) Fachöffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Hauptinstrumente hierfür waren die zu jedem Wettbewerb angefertigte Buchdokumentation sowie die über das Internet erreichbare Datenbank, in die die Wettbewerbsbeiträge aller Teilnehmer eingestellt wurden. Außerdem war im Anschluss an den ersten Wettbewerb eine Fachtagung durchgeführt worden.

7.1 Wettbewerbsdokumentation

Für alle drei Wettbewerbe war bereits in der Ausschreibung angekündigt worden, dass es eine Wettbewerbsdokumentation geben würde, die jedem Teilnehmer kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Dies ist ein Beitrag zur Umsetzung der u. a. von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung im Wettbewerbsflyer sowie dem Merkblatt ausgegebenen Parole „Bei einem Präventionswettbewerb gibt es keine Verlierer, sondern nur Gewinner“. So erhielten alle Wettbewerbsteilnehmer neben einer Teilnehmerurkunde auch die Buchdokumentation (vgl. Tabelle 50) zum Wettbewerb zugeschickt¹⁸.

Wettbewerb	Auflage
Wettbewerb 2001/2002	1500
Wettbewerb 2003/2004	1500
Wettbewerb 2005/2006	1700

Tab. 50: Auflagenhöhen Buchdokumentation. Quelle: Difu.

Darüber hinaus erhielten die BZgA, die Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und das Difu Verteilungskontingente des Buches. Bei der BZgA gab es die Möglichkeit des kostenfreien Bezugs auf Anforderung durch jedermann. Außerdem war die Buchdokumentation als PDF-Datei ins Internet gestellt worden.

Insgesamt wurde diese Buchdatei bis zum Juni 2007 über 28 000-mal aufgerufen (vgl. Tabelle 51). Diese Zahl übersteigt die Zahl der gedruckten Exemplare erheblich, obgleich ein Datenbankaufruf natürlich keineswegs zum Lesen führen muss.

18 Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention.“ Oktober 2001 bis Juni 2002. Dokumentation. Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 156 S., Berlin, 2002.

2. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention. Tabakprävention vor Ort.“ September 2003 bis Mai 2004. Dokumentation. Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 162 S., Berlin, 2004.

3. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention. Alkoholprävention vor Ort.“ Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 154 S., Berlin, 2006.

	2002*	2003*	2004	2005	2006	2007**	Gesamt
Wettbewerb 01/02	1558	1458	1051	2741	2796	336	9940
Wettbewerb 03/04	0	0	2766	4556	2863	836	11 021
Wettbewerb 05/06	0	0	0	0	5403	2317	7720
Wettbewerbe gesamt	1558	1458	3817	7297	11 062	3489	28 681

Tab. 51: Internetaufrufe Wettbewerbsdokumentation als PDF-Datei.

* Quelle: Difu

** (Januar bis August 2007)

In der oben dargestellten Teilnehmerbefragung wurde auch danach gefragt, ob die Buchdokumentation bekannt ist (Frage 20). Einem Drittel derjenigen, die geantwortet haben, ist sie nicht bekannt, obwohl jede Wettbewerbskommune ein Exemplar erhalten hat und bei der BZgA weitere kostenfreie Exemplare anfordern konnte.

Diejenigen, die sie kennen, geben hingegen überwiegend eine (sehr) positive Bewertung der Dokumentation ab (Frage 21). Auch in der Nichtteilnehmerbefragung wurde nach Kenntnis und Bewertung der Dokumentation gefragt (Fragen 44 und 45). Etwa einem Drittel ist sie bekannt, und von diesen Befragungsteilnehmern wird sie auch positiv bewertet.

Bei einer Fortführung der Wettbewerbsreihe wird überprüft, welche Auflagenhöhe die gedruckte Buchdokumentation haben soll. Grundlage hierfür ist die Absatzstruktur des BZgA-Buchversands beziehungsweise die Höhe der dort noch vorhandenen Restauflagen.

Der Verbreitungsgrad der Buchdokumentation als PDF-Dokument im Internet ist erheblich höher, als es der konventionelle Vertriebsweg allein gewährleisten kann. Die gedruckte Dokumentation erfüllt jedoch auch repräsentative Funktionen, die durch eine PDF-Datei nicht übernommen werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Bedienung von Politikerinnen und Politikern auf Bundes- und kommunaler Ebene sowie von Repräsentantinnen und Repräsentanten des öffentlichen Lebens.

7.2 Datenbank „www.kommunale-suchtpraevention.de“

Die Buchdokumentationen enthielten zwar u. a. Beschreibungen der prämierten Wettbewerbsbeiträge und führten außerdem die Adressen aller Wettbewerbsteilnehmer auf, sie enthielten jedoch nicht die Wettbewerbsbeiträge selbst. Es ist eine Besonderheit dieser Wettbewerbsreihe, dass alle Wettbewerbsbeiträge im Original ins Internet eingestellt und auf diese Weise der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

Neben der Kerninformation aus dem standardisierten Teilnehmerfragebogen wurden in dieses Informationsangebot die von den Kommunen gelieferten Projektbeschreibungen und zahlreiche – hierfür eingescannten – Anlagen aufgenommen. Mit diesem Informationsangebot wurde ein weiteres Mal die Ankündigung in den Wettbewerbsauslobungen eingelöst, dass der Wettbewerb – unabhängig von der Auswahl der Prämierten – „keine Verlierer, sondern nur Gewinner“ kennt.

Tabelle 52 zeigt die Entwicklung der Nutzung dieser Datenbank im Zeitablauf von 2002 bis einschließlich Juni 2007 anhand der Seitenaufrufe. Dieses Merkmal kann als Ausdruck des Interesses am Informationsangebot über den Wettbewerb gewertet werden.

Die Zahl der Seitenabrufe insgesamt hat sich von 29 000 im Jahr 2002 auf über 900 000 im Juni 2007 entwickelt, zum Jahresende 2007 dürfte die Zahl von 1 Million Abrufen erreicht sein. Darunter gab es 785 000 (85 Prozent) Aufrufe von einzelnen kommunalen Wettbewerbsbeiträgen (siehe Tabelle 52, Zeile „darunter Beitr./Doku“).

Es ist aus technischen Gründen nur sehr begrenzt möglich, Aussagen zur Frage zu machen, welche Nutzer sich hinter den Abrufen verbergen. Insofern sind die Angaben in Tabelle 53 lediglich Annäherungen, die die Struktur der Nutzer aufhellen sollen.

Hierfür ist die folgende Anmerkung von Bedeutung: Die „Internet-Seitenabrufe“ (sogenannte „Pageimpressions“) geben die Zahl der aufgerufenen Einelseiten wieder. Die „Internetzugriffe“ (sogenannte Hits) geben die Zahl der abgerufenen Dateien wieder. Die Zahl der Zugriffe ist höher als die Zahl der Seitenabrufe, da eine Internetseite in der Regel aus mehreren Dateien (Text,

Internet-Seitenabrufe – Wettbewerbe zur kommunalen Suchprävention (www.kommunale-suchtprevention.de), Oktober 2001 bis heute									
	2002*	2003*	2004	2005	2006	2007**	Gesamt	in %	
Wettbewerb 2001/2002	28.872	100870	89.191	92.549	114.429	55.110	481.021		
darunter Beitr./Doku	17.118	94.546	80.474	82.889	105.522	51.011	431.560	90	
Wettbewerb 2003/2004	-	-	55.156	63.065	63.864	32.190	214.275		
darunter Beitr./Doku	-	-	43.632	52.048	53.687	27.384	176.751	82	
Wettbewerb 2005/2006	-	-	-	20.640	94.939	108.858	224.437		
darunter Beitr./Doku	-	-	-	-	75.513	101.511	177.024	79	
Wettbewerbe gesamt	28.872	100870	144.347	176.254	273.232	196.158	919.733		
darunter Beitr./Doku	17.118	94.546	124.106	134.937	234.722	179.906	785.335	85	

* Dezember 2002 bis Mitte Juli 2003 unter www.difu.de/suchtprevention

** Bis 30. Juni 2007

Tab. 52: Entwicklung der Seitenabrufe „www.kommunale-suchtprevention.de“ im Internet. Quelle: Difu.

Internetzugriffe auf www.kommunale-suchtpraevention.de	
Gesamt	3 200 000
Davon identifizierbar	2 900 000
Darunter	
Öffentliche Netze	2 000 000
Suchmaschinen	500 000
Kommunen	160 000
Hochschulen/Forschung	75 000
Bund/Länder	40 000
Firmen/Gesundheitseinrichtungen	20 000
Verbände, Medien, Kirche, Gewerkschaften	20 000
Nicht zuzuordnen	85 000

Tab. 53: Struktur der Internetzugriffe 2002–2007 (absolut). Quelle: Difu.

Bilder, Navigationselemente etc.) besteht, die vom Browser abgerufen werden müssen. Die „Internetzugriffe/Hits“ sind technische Indikatoren, die beispielsweise der Planung der Serverlast dienen. „Internet-Seitenabrufe/Page-impressions“ sind hingegen ein zusammenfassender Indikator für das Interesse des Nutzers an den Inhalten eines Internetangebots.

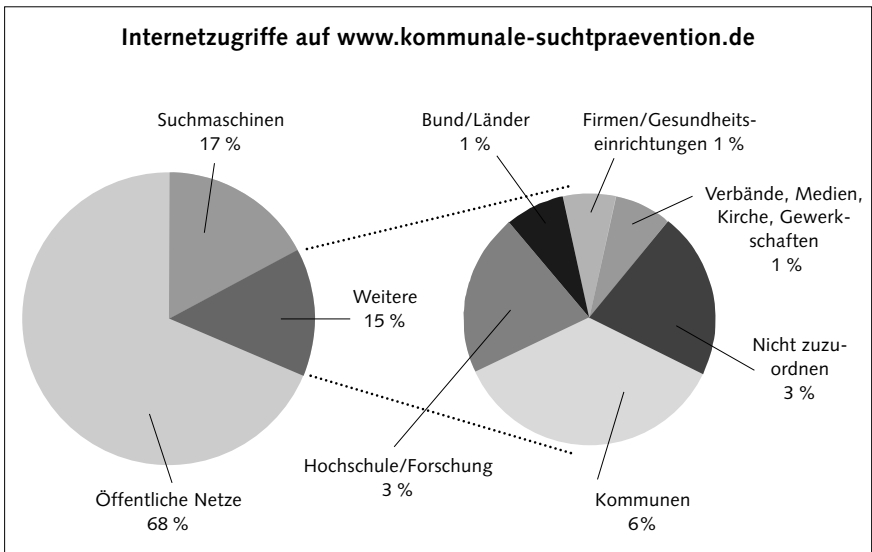


Abb. 3: Struktur der Internetzugriffe 2002–2007 (in v. H.). Quelle: Difu.

Kommunen	Zahl der Zugriffe
Stuttgart	8627
Münster/Hamm	6297
Reutlingen/Ulm	5669
Berlin	5391
München	4757
Niederrhein	4068
Kreis Wernigerode	3956
Minden-Ravensberg/Lippe	3480
Regensburg	3012
Rhein-Sieg/Oberberg	2915
Leipzig	2908
Bremen	2752
Oldenburg	2510
Dresden	2506
Duisburg	2504
Bad Homburg	2493
Kassel	2493
Rhein-Erft-Rur	2458
Erfurt	2258
Göttingen	2242
Bund/Länder	
Bundestag	8356
Landesministerium Niedersachsen	5796
Landesministerium Brandenburg	4579
Landesministerium Baden-Württemberg	4528
Bundesministerien	3614
Landesministerium Nordrhein-Westfalen	3018
Landesministerium Thüringen	2489
Hochschulen/Forschung	
Magdeburg	3697
Heidelberg	3366
Bayreuth	3096
Baden-Württemberg	2784
Berlin	2605
Leipzig	2401
Bamberg	2384
Eichstätt	2255
Bielefeld	2246
Regensburg	2110
Dresden	2000
DIMDI	1984
Hamburg	1788

Kommunen	Zahl der Zugriffe
Dortmund	1658
Oldenburg	1560
Hannover	1535
Texas A&M	1510
Top-Firmen/Gesundheitseinrichtungen	
AOK	3472
Siemens	2542
Bayer	1953
Schering	1072
Charité Berlin	930
Top-Verbände, Medien, Kirche etc.	
Badischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation	2903
Caritas	2220
Regens-Wagner-Stiftungen	1235
Evangelisches Landeskirchenamt Hannover	1126
SWR	1118

Tab. 54: Zugriffe ausgewählter Nutzer. Quelle: Difu.

Nur ein Teil der über 3 Millionen Zugriffe ist näher identifizierbar. Von diesen auflösbaren Zugriffen kann bei 160 000 ein kommunaler Zugriff vermutet werden. In Abbildung 3 wird der Versuch gemacht, die Nutzerstruktur der Zugriffe darzustellen.

In einigen Fällen konnten Kommunen identifiziert werden, die zu den Nutzern des Informationsangebots gehören. Diese Information enthält Tabelle 54 auf Seite 97/98.

Bei diesen Angaben handelt es sich lediglich um die Aufrufe und Zugriffe, über die überhaupt Aussagen zur Nutzerstruktur möglich sind. Insofern handelt es sich jeweils um Untergrenzen. Die Angaben zielen jedoch weniger auf Vollständigkeit. Sie sollen vielmehr anhand von Größenordnungen veranschaulichen, dass über das Internet eine wesentliche Art der Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse möglich ist. Sie ist den traditionellen Möglichkeiten des Buchs sowohl qualitativ wie auch quantitativ überlegen. Dem Buch kommt gleichwohl eine wichtige „Öffnungsfunktion“ für die Nutzung des Internets zu. Voraussetzung ist, dass den Zielgruppen des Wettbewerbs die Internetnutzung möglich ist. Das ist in wachsendem Maße der Fall.

Für die Verbreitung des Informationsangebots ist die Einrichtung von Links bei Informationsanbietern von großer Bedeutung. Das illustriert Tabelle 55, in der die Herkunft von Internetzugriffen dargestellt wird. Etwa 125 000 Zugriffe (ca. 5 Prozent) erfolgten über externe Links, das heißt direkt über Suchmaschinen oder über Internetseiten anderer Informationsanbieter.

Bisher enthält die Homepage der BZgA im Internet noch keinen Link, der im Segment „Suchtprävention“ direkt zur Wettbewerbsdokumentation führt. Die Einrichtung eines solchen Verweises wird dringend angeraten. Generell kann vermutet werden, dass mit einer systematischen Linkpflege bei für die Suchtprävention einschlägigen Einrichtungen die Nutzungschancen des Informationsangebots zum Wettbewerb beträchtlich erhöht werden könnte.

Suchmaschinen	Google	110 916
	Andere	4780
Ausgewählte Info-Anbieter	Difu (einschl. Kommunalweb)	3562
	BZgA	1425
	BMGS	664
	Weltnichtrauchertag	544
	Kommunalweb (Difu)	195
	Informationsdienst Wissenschaft IDW-Online	139
	Forum Prävention	126
	DLT	72
	Schule.de	58
	Weimar	58
	Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.	55
	Städtetag	54
	Ärztezeitung	51
	Pirna	47
	Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg	46
	Brandenburg	45
	Suchtberatung im LK Verden	23
	Homepage Caspers-Merk	21
	DSTGB	16
	Rest	Robots und andere Info-Anbieter
Gesamt		124 353

Tab. 55: Struktur der Herkunft der Internetzugriffe 2002–2007 (absolut).

Quelle: Difu.

Aus der Teilnehmerbefragung, deren Ergebnisse oben vorgestellt worden sind, können noch einige Bewertungsfragen der Internetseite in Erinnerung gerufen werden: Zwei Drittel der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Teilnehmerbefragung haben sie genutzt, um die Wettbewerbsbeiträge Dritter kennenzulernen (vgl. Tabelle 24). Die Bewertungen der Internetseite (vgl. Tabelle 25) ergibt zu über 50 Prozent der Antworten eine (sehr) gute Bewertung.

Auch die Befragung der Nichtteilnehmer enthält Ergebnisse zur Internetseite (Fragen 6 bis 8). 50 Prozent der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer geben an, diese Seite zu kennen (vgl. Tabelle 41), wenn auch offenbar nicht wenige Befragungsteilnehmer das Informationsangebot erstmals anlässlich dieser Befragung aufgerufen haben.

Es ist nicht möglich, diese Befragungsergebnisse in einem Vergleich zur Nutzung von Informationsangeboten aus dem Bereich der kommunalen Suchtprävention zu bewerten. Hier hilft als Ausweg der Bezug auf eine Befragung von kommunalen Umweltverwaltungen in Nordrhein-Westfalen zur Nutzung von fachlichen Internetportalen¹⁹. Diese hat ergeben, dass in der Nutzung von Fachinformationsangeboten im Internet ein sehr geeignetes Hilfsmittel am Arbeitsplatz gesehen wird. Die Arbeitsplatzausstattung mit Internetzugang in der Umweltverwaltung ist hierfür mehrheitlich ausreichend. Hingegen liegen erhebliche Hinderungsgründe für die Nutzung in der fehlenden Zeit, die Angebote nutzen zu können (Publikumsverkehr, Telefonate, unerwartete Arbeitsaufträge etc.). Als weitere Schwierigkeit wird darauf hingewiesen, dass es zu wenig Fortbildungsangebote gibt, in denen Hilfen zur Nutzung solcher Informationsangebote gegeben werden.

In den mit der Suchtprävention befassten Teilen der Kommunalverwaltung dürften diese Hinderungsfaktoren tendenziell von größerer Bedeutung sein, da Umweltbelange seit den 1980er-Jahren in hohem Maße als eigenständige Fachaufgabe anerkannt und in der Kommunalverwaltung gut organisiert worden sind.

Die Ergebnisse der Difu-Befragungen zeigen, dass die Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse über die in das Internet eingestellte Datenbank von ganz erheblicher Bedeutung ist. Diese Bedeutung dürfte sich zukünftig eher noch

¹⁹ Eimer, Ulrich: Arbeitsplatzbezogener Einsatz wissensbasierter Internetportale in der kommunalen Verwaltung – eine evaluative Untersuchung am Beispiel des „Virtuellen Umweltamtes“, Berlin, 2007.

erhöhen. Es bietet sich an, dieses Instrument für die Ergebnisse eines Folgewettbewerbs beizubehalten und Maßnahmen zu ergreifen, die ihren Bekanntheitsgrad erhöhen. Dabei sollte auf Anleitungen zur Hinführung und Nutzung der Internetportale im Rahmen der Fortbildung geachtet werden.

7.3 Fachtagung

Im Anschluss an den ersten Wettbewerb hat eine Fachtagung stattgefunden, bei den Folgewettbewerben wurde auf dieses Instrument der Ergebnisverbreitung verzichtet.

Die Fachtagung zum ersten Wettbewerb fand am 10. und 11. Oktober 2002 in Berlin statt, sie wurde von 77 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht, die ganz überwiegend aus Kommunen kamen, die sich am Wettbewerb beteiligt hatten. Die Tagung wurde von der BZgA in Kooperation mit der „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ des Vereins für Kommunalwissenschaften und dem Difu veranstaltet.

Grußworte steuerten die Direktorin der BZgA sowie die Drogenbeauftragte der Bundesregierung bei. Der fachliche Input bestand aus Fachreferaten und Vorträgen kommunaler Praktikerinnen und Praktiker, die prämierte Wettbewerbsbeiträge zur Diskussion stellten. Für Gruppendiskussionen standen drei Foren zur Verfügung (Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Kommunen). Ein Abschlussplenum galt der zusammenfassenden Frage: „Wie geht es weiter? Erwartungen an die kommunale Prävention, Forderungen der kommunalen Praxis“.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten neben der Buchdokumentation zum Wettbewerb weitere Materialien (Textauszüge, Literaturdokumentation). Die Fachtagung wurde dokumentiert²⁰ und von den Teilnehmenden bewertet.

²⁰ Verein für Kommunalwissenschaften e.V.: Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention. Dokumentation der Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Deutschen Institut für Urbanistik vom 10.–11. 10. 2002 in Berlin. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 37, Berlin, 2003, 214 Seiten. (Die Dokumentation wurde mittlerweile als PDF-Datei ins Internet gestellt.)

Aus der Bewertung der Fachtagung durch die Teilnehmer ist für die Planung der Struktur einer Folgeveranstaltung wichtig, dass der Zeiteanteil zurückgenommen werden sollte, der den einleitenden Fachvorträgen und der referierenden Vorstellung von Wettbewerbsbeiträgen gewidmet war (1. Tag). Hierzu wurde mehrfach kritisiert, dass die vorgetragenen Inhalte bereits der Wettbewerbsdokumentation hätten entnommen werden können. Stattdessen sollte der Zeiteanteil vergrößert werden, der für die Diskussion wichtiger Aspekte der kommunalen Suchtprävention zur Verfügung gestellt wird.

Außerdem sollte die Preisgestaltung für die Tagungsteilnahme überdacht werden: Der Tagungsbeitrag betrug 77 Euro. Das wurde von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern moniert, die ehrenamtlich für die Prävention tätig waren und den Betrag nicht von ihrer Kommune erstattet bekamen.

In die Befragung der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurde die Frage aufgenommen: „Halten Sie im Nachgang zu den Wettbewerben Fachtagungen für sinnvoll?“ 48 Prozent der Befragten befürworteten Fachtagungen, 40 Prozent verneinen das, und 13 Prozent teilen dazu keine Meinung mit. Daraus lässt sich die Empfehlung ableiten, die Frage der Durchführung von Fachtagungen im Anschluss an einen Wettbewerb wohlwollend zu prüfen.

Dabei könnte auch überlegt werden, ob die Möglichkeit einer Verbindung der Festveranstaltung zur Preisverleihung mit einer Fachtagung besteht. Zu dieser Kombination gibt es Anregungen aus der Befragung und mündliche Aussagen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Veranstaltung zur Preisverleihung. (In diesen wurde der Festakt als sehr gelungen bezeichnet, der aber fachlich „nichts gebracht“ habe.)

8. Bewertung aus der Sicht institutionell beteiligter Wettbewerbsauslober

An der Auslobung des Wettbewerbs war neben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Drogenbeauftragte der Bundesregierung beteiligt, die die Wettbewerbsreihe initiiert hat. Außerdem hatte die Wettbewerbsreihe durchgehend die Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung. Vertreterinnen und Vertreter dieser Einrichtungen waren Mitglieder der Jury und wirkten an der Prämierung mit.

Die Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen in der Jury wurden ebenfalls in die Untersuchung einbezogen. Als Vorgabe erhielten sie gleichlautend Grundauszählungen der Teilnehmer- und Nichtteilnehmerbefragung zugeschickt. Im Anschreiben wurde ihnen freigestellt, in welcher Form sie ihre Voten abgeben wollten (Gespräch, schriftliche Stellungnahme). Von diesem Angebot wurde von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen Gebrauch gemacht.

8.1 Drogenbeauftragte der Bundesregierung²¹

Bewertung der Juryarbeit und des Prämierungsverfahrens

Positiv bewertet wurde die Zusammensetzung der Jury im Hinblick auf die Mischung von Fachjurorinnen beziehungsweise -juroren sowie Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen, die die Wettbewerbe ausgelobt hatten. Besonders positiv wurde die Arbeit der Juryvorsitzenden bewertet.

Zur Vorbereitung der Jurysitzung zum ersten Wettbewerb wurde angemerkt, dass die Vorprüfung durch ein zu differenziertes Bewertungsverfahren anhand einer Punktevergabe der Jury zu wenig Entscheidungsspielraum gelassen habe. Die in den Folgewettbewerben bestehenden weitergehenden Entscheidungsspielräume für die Jury wurden ausdrücklich begrüßt. Im Hinblick auf den Zeitaufwand der Juryarbeit wurde die Dauer von einem Tag begrüßt. Im Hinblick auf die Zahl der prämierten Beiträge wurde der Grundsatz „Mehr Preisträger sind besser als wenige“ als Zielvorgabe genannt.

In einigen Antworten der Teilnehmerbefragung war moniert worden, dass die Entscheidungskriterien „nicht transparent“ gewesen seien. Dem wurde ausdrücklich widersprochen: Die Kriterien seien in den Auslobungsunterlagen klar erkennbar benannt worden. Im Hinblick auf den Sonderpreis der Krankenkassen wurde für eine frühzeitige Einbindung plädiert. Die Krankenkassen sollten an der Themenfindung teilnehmen können, das Thema des Sonderpreises sollte bereits in den Ausschreibungsunterlagen explizit benannt werden.

²¹ Der Stellungnahme liegt ein Gespräch zugrunde, das am 25. Juli 2007 in der Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten mit den Herren Dr. Schoppa und Dr. Holzer geführt wurde.

Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse

Trotz der Bedeutung der über das Internet zugänglichen Datenbank mit den einzelnen Wettbewerbsbeiträgen bleibt die Buchdokumentation wichtig. Diese solle jedoch künftig weniger „textlastig“ und stärker visualisiert sein.

Die Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse auf einer Fachtagung mit den hier gebotenen informellen Vernetzungschancen wird positiv bewertet. Allerdings werden die Ergebnisse der Teilnehmerbefragung in diesem Punkt eher als enttäuschend empfunden: In nahezu der Hälfte der Antworten wurde die Frage nach einer Fachtagung mit „nein“ beantwortet. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob den in der Suchtprävention tätigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern aufgrund ihrer eher niedrigen Stellung in der Verwaltungshierarchie ggf. nur geringe Chancen der Teilnahme an Fachtagungen gegeben werden. Auch für ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Suchtprävention kann die Teilnahmegebühr ein Problem sein. Solche Erwägungen sollten in die Gestaltung der Teilnahmegebühren eingehen. Als eindeutig negativ wurde bewertet, dass die kommunalen Spitzenverbände zur Fachtagung nach dem ersten Wettbewerb nicht vertreten gewesen sind, obwohl das Programm ihre Teilnahme angekündigt hatte.

In verschiedenen Zusammenhängen werden Ergebnisse der Teilnehmerbefragung eher als enttäuschend und unter den Erwartungen liegend bewertet: So seien die Antworten auf die Frage ernüchternd, ob eine Kommune zu anderen Kommunen Kontakt aufgenommen habe beziehungsweise von anderen Kommunen im Hinblick auf einen Wettbewerbsbeitrag kontaktiert worden sei.

Themen für einen Folgewettbewerb

Insgesamt wird gleichwohl nachdrücklich für die Auslobung eines weiteren Wettbewerbs plädiert. Hierbei soll das Verhältnis zwischen „Struktur“ und „Innovation“ in der kommunalen Suchtprävention deutlicher unterscheidbar sein, um die Möglichkeiten zu verbessern, Innovationen in den Wettbewerbsbeiträgen sichtbar zu machen.

Für die Thematik eines Folgewettbewerbs wird dafür plädiert, an kommunalen Settings anzuknüpfen: Wichtiger als eine stoffspezifische Schwerpunktsetzung ist die Hervorhebung von zum Beispiel (Sport-)Vereinen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen, Familien oder Peer-Gruppen. Unter diesem Aspekt liegen die in den Befragungen der Kommunen genannten Themen aus dem Bereich PC-Sucht-/Spiele nicht nahe genug an Settings, die direkt von den Kommunen beeinflussbar sind.

8.2 Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Die Stellungnahme zur Wettbewerbsreihe wurde auf Vorschlag des Jurymitglieds Dr. Volker Wanek anlässlich einer Sitzung der Suchtbeauftragten der gesetzlichen Krankenkassen am 7. August 2007 in Bergisch Gladbach in einem eigenen Tagesordnungspunkt diskutiert und erarbeitet. Mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde vereinbart, den folgenden Protokolltext im Wortlaut in diese Untersuchung aufzunehmen: „Seit dem Jahr 2001 wurde das Difu bereits dreimal von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beauftragt, einen Wettbewerb für ‚Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention‘ zu betreuen. Die GKV-Spitzenverbände haben im Rahmen dieser Wettbewerbe jeweils einen Sonderpreis ausgelobt. Während der letzte Wettbewerb (2006) unter dem Motto ‚Alkoholprävention vor Ort‘ stand (GKV-Sonderpreis: ‚Alkoholprävention bei arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen‘), steht das Hauptthema eines eventuell stattfindenden vierten Wettbewerbs noch nicht fest.

Herr Dr. Bretschneider berichtet über den Stand der Planungen zu einem Folgewettbewerb für ‚Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention‘ und bittet die Präventionsreferentinnen und -referenten um Vorschläge für geeignete Themenschwerpunkte.

Herr Dr. Wanek (IKK-BV) bedankt sich bei Herrn Dr. Bretschneider für die gute Organisation und Vorbereitung der bisherigen Wettbewerbe sowie für die frühzeitige Einbindung in den Folgewettbewerb. In der hieran anschließenden Diskussion über zukünftige Themenschwerpunkte regen die Präventionsreferentinnen und -referenten an, bei einem Folgewettbewerb keinen stoffspezifischen Schwerpunkt zu wählen, sondern die kommunalen Bezüge (Organisation/ressort- und institutionenübergreifende Vernetzung/Partizipation) im Rahmen von Settingansätzen der Suchtprävention in den Mittelpunkt zu stellen.

Als Wettbewerbsthemen kommen aus Sicht der Präventionsreferentinnen und -referenten zum Beispiel in Betracht:

1. Kommunale Organisation und Koordination Lebensbereich- beziehungsweise settingübergreifender kommunaler Präventionsangebote zum Thema Suchtmittelkonsum (zum Beispiel Schule, Arbeitswelt, Wohngebiet, Gastronomie, Familie).
2. Suchtprävention für Kommunalbeschäftigte.

3. Suchtpräventionsprojekte mit besonders niedrigschwelligen Zugangswegen zum Beispiel
 - a) für spezielle Zielgruppen wie sozial Benachteiligte oder
 - b) zur Sensibilisierung für das Thema Suchtmittelkonsum durch entstigmatisierende Projekte und Kommunikationsansätze.

Darüber hinaus könnten zum Beispiel auch Initiativen für rauchfreie kommunale (Sport-)Veranstaltungen oder Projekte mit vorbildlich durchgeführter Evaluation prämiert werden.

Herr Dr. Bretschneider bedankt sich bei den Präventionsreferentinnen und -referenten für die Diskussionsbeiträge und sagt zu, die Anregungen in die anstehenden Diskussionen des Difu mit der BZgA über einen Folgewettbewerb einzubeziehen. Die Präventionsreferentinnen und -referenten bitten ihrerseits darum, frühzeitig über die Festlegung des Hauptthemas informiert zu werden, um zeitnah das Thema für den Sonderpreis formulieren zu können. Darüber hinaus bitten sie darum, dass das Thema des Sonderpreises bereits in den Ausschreibungsunterlagen benannt wird.“

Sitzung der Präventionsreferentinnen und -referenten der Krankenkassen-Spitzenverbände am 7. August 2007 beim IKK-BV, Bergisch Gladbach

Anwesenheitsliste:

Frau Sybille Becker, AOK-BV
Frau Joan Panke, MDS
Frau Karin Monhof, Knappschaft
Frau Karin Niederbühl, VdAK/AEV
Frau Stefanie Liedtke, IKK-BV (Protokollierung)
Frau Sonja Ludey, See-Krankenkasse
Frau Karin Schreiner-Kürten, AOK-BV
Herr Dr. Harald Strippel, MDS
Frau Margot Wehmhoner, BKK-BV
Herr Dr. Volker Wanek, IKK-BV (Sitzungsleitung)

9. Anhang

9.1 Fragebogen Teilnehmerbefragung

Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

**Wirkungsanalyse zur Wettbewerbsreihe
„Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Deutsche Institut für Urbanistik (DiU) untersucht im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die bisherigen Wirkungen der Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. In diesem Zusammenhang werden Befragungen der Wettbewerbsteilnehmer wie auch solcher Kommunen durchgeführt, die bisher noch nicht teilgenommen haben.

Außerdem haben Vorbereitungen für die Durchführung eines vierten Wettbewerbs begonnen, und wir möchten von Ihnen wissen, welche Verbesserungen aus Ihrer Sicht sinnvoll wären. Die Wettbewerbsreihe wird von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände unterstützt.

Wir bitten Sie sehr herzlich darum, an dieser Befragung teilzunehmen und danken vorab für Ihre Bemühungen. Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum **22. Mai 2007** an das Deutsche Institut (DiU) zurück.

Angaben zur Kommune

Kommune

Postanschrift

Der Fragebogen wurde ausgefüllt von:

Name:

Dienststelle:

Ihre Funktion in der Kommune:

Telefon:

E-Mail:

1. Bei welchen Wettbewerben der Reihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ hat Ihre Kommune teilgenommen?

2001/2002 2003/2004 2005/2006

2. Wodurch sind Sie auf die Wettbewerbsreihe „Kommunale Suchtprävention“ der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der BZgA aufmerksam geworden?

- 1 Presseerklärungen und Hinweise der Drogenbeauftragten der Bundesregierung
2 Durch den örtlichen Bundestagsabgeordneten
3 Presseerklärungen und Hinweise der BZgA
4 Hinweise der kommunalen Spitzenverbände und ihrer Gremien
5 Anschreiben Difu
6 Hinweise aus der eigenen Verwaltung
7 Externe Kollegenhinweise
8 Internet
9 Hinweise in Verbandsmitteilungen und -Zeitschriften
10 Andere Quellen, welche:

3. Welche davon sind für Sie die drei wichtigsten Informationsquellen für die Ausschreibung von kommunalen Wettbewerben? Bitte tragen Sie die Antwortziffern aus Frage 2 ein.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

4. Haben Sie Informationen zur Wettbewerbsauslobung an andere Kommunen weitergegeben?

ja nein

5. Wie zufrieden waren Sie mit den Wettbewerbsunterlagen (Flyer, Merkblatt, Teilnahmebogen)? Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten von 1=„sehr zufrieden“ bis 4=„überhaupt nicht zufrieden“ an.

1 2 3 4

Haben Sie hierzu Verbesserungsvorschläge?

6. Welche Form der Wettbewerbsteilnahme bevorzugen Sie?

- Konventionelle Form über die Post
 Datei als Anhang per Mail
 Formular am Internet
 Mischform

Haben Sie hierzu Verbesserungsvorschläge?

7. Bitte ordnen Sie die Rangfolge der nachfolgenden Motive für die Teilnahme am Wettbewerb durch das Eintragen von Rangplatzziffern.

<input type="checkbox"/>	Preisgeld
<input type="checkbox"/>	Verbesserung des Ansehens der Suchtprävention in der Verwaltung
<input type="checkbox"/>	Prastugegewinn Im kommunalen Wettbewerb
<input type="checkbox"/>	Innovationschancen für die Suchtprävention
<input type="checkbox"/>	Anregung der Verwaltungsleitung
<input type="checkbox"/>	Anregung der politischen Führung
<input type="checkbox"/>	Anderes, welches?

8. Hat sich Ihre Kommune seit dem Jahr 2001 auch an anderen Wettbewerben zum Thema „Suchtprävention“ beteiligt?

ja nein

9. Hatten Sie während der Ausschreibungszeit Rückfragen beim Difu-Wettbewerbbüro?

ja nein

10. Wie bewerten Sie die Unterstützung durch das Difu-Wettbewerbbüro?

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten von 1=„sehr gut“ bis 4=„mangelhaft“ an.

1 2 3 4

Haben Sie hierzu Verbesserungsvorschläge?

11. Bitte schätzen Sie, wie groß der Zeitaufwand für die Erarbeitung Ihres Wettbewerbsbeitrags insgesamt war? (Anzahl der Arbeitsstunden)

<input type="checkbox"/>	bis zu 8
<input type="checkbox"/>	9 bis 16
<input type="checkbox"/>	17 bis 24
<input type="checkbox"/>	25 bis 40
<input type="checkbox"/>	mehr als 40

12. Wie bewerten Sie die Entscheidungen der Jury?

<input type="checkbox"/>	positiv
<input type="checkbox"/>	neutral
<input type="checkbox"/>	negativ

Falls negativ: Womit waren Sie nicht einverstanden?

13. In welchem Ausmaß hat Ihre Teilnahme am Wettbewerb neue Impulse für die kommunale Suchtprävention geliefert?
Bitte kreuzen Sie eine der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten von 1="in hohem Ausmaße" bis 4 "überhaupt nicht" an.

1 2 3 4

14. In welchem Ausmaß hat Ihre Teilnahme am Wettbewerb die Motivation für weitere Maßnahmen der Suchtprävention in Ihrer Organisation gefördert?
Bitte kreuzen Sie eine der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten von 1="in hohem Ausmaße" bis 4 "überhaupt nicht" an.

1 2 3 4

15. Lassen sich bestimmte Maßnahmen auf die Teilnahme am Wettbewerb zurückführen?

ja nein

Wenn Ja: welche?

16. Haben Sie mit Ihrer Wettbewerbsteilnahme eine eigene Öffentlichkeitsarbeit vor Ort verbunden?

ja nein

17. Haben Sie oder Ihre Kollegen die Internetseite <http://www.kommunale-suchtpraevention.de/> genutzt, um die anderen Wettbewerbsbeiträge einsehen zu können?

ja nein

18. Wenn Ja, wie wird die Internetseite bewertet?
Bitte kreuzen Sie eine der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten von 1="Sehr gut" bis 4="mangelhaft" an.

1 2 3 4

19. Haben Sie hierzu Verbesserungsvorschläge?

20. Kennen Sie die Dokumentationen der Wettbewerbsergebnisse in Buchform?

ja nein

21. Wenn Ja, wie bewerten Sie die Dokumentation?
Bitte kreuzen Sie eine der nachfolgenden Antwortmöglichkeiten von 1="Sehr gut" bis 4="mangelhaft" an.

1 2 3 4

22. Haben Sie hierzu Verbesserungsvorschläge?

23. Haben Sie zu Ihrem Wettbewerbsbeitrag Anfragen anderer Kommunen bzw. Präventionseinrichtungen erhalten?
 ja nein
24. Haben Sie Kontakt mit Kommunen aufgenommen, die am Wettbewerb teilgenommen haben?
 ja nein
25. Halten Sie im Nachgang zu den Wettbewerben Fachtagungen für sinnvoll?
 ja nein
26. Wie bewerten Sie generell die Leistungsfähigkeit und das Engagement der Suchtprävention in Ihrer Kommune gegenüber dem Landesdurchschnitt?
 Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten von 1="Weit überdurchschnittlich" bis 4="unterdurchschnittlich" an.
- 1 2 3 4
27. Sollte die Wettbewerbsreihe zur kommunalen Suchtprävention fortgesetzt werden?
 ja nein
28. Welches wäre aus Ihrer Sicht ein wichtiges Thema für einen weiteren Wettbewerb zur kommunalen Suchtprävention?

29. Haben Sie zusätzliche Anregungen für die Ausgestaltung eines weiteren Wettbewerbs?

Haben Sie herzlichen Dank für die Mühe, die das Ausfüllen gemacht hat.
 Für Rückfragen stehen wir Ihnen im Deutschen Institut für Urbanistik gerne zur Verfügung. Sie können den Fragebogen als Datei im Dateiformat „Word für Windows“ im Anhang einer E-Mail senden.

Postanschrift:	Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) Arbeitsbereich 7 Postfach 12 03 21 10583 Berlin		
Rückfragen und Rücksendung	Dr. Michael Bretschneider	Telefon	(030) 39001-281
	Ina Kaube	Telefon	(030) 39001-131
		E-Mail	kaube@dfu.de
	Beatrice Albrecht	Telefon	(030) 39001-287
		Telefax	(030) 39001-160
		E-Mail	albrecht@dfu.de

9.2 Fragebogen Nichtteilnehmerbefragung



**Wirkungsanalyse zur Wettbewerbsreihe
„Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) untersucht im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die bisherigen Wirkungen der Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. In diesem Zusammenhang werden Befragungen der Wettbewerbsteilnehmer wie auch solcher Kommunen durchgeführt, die bisher noch nicht teilgenommen haben.

Außerdem haben Vorbereitungen für die Durchführung eines vierten Wettbewerbs begonnen, und wir möchten von Ihnen wissen, welche Verbesserungen aus Ihrer Sicht sinnvoll wären. Die Wettbewerbsreihe wird von der Bundesverwaltung der kommunalen Spitzenverbände unterstützt.

Wir bitten Sie sehr herzlich darum, an dieser Befragung teilzunehmen und danken vorab für Ihre Bemühungen. Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum **22. Mai 2007** an das Deutsche Institut (Difu) zurück.

Angaben zur Kommune:

Name _____
Postanschrift _____

Der Fragebogen wurde ausgefüllt von:

Name: _____
Dienststelle: _____
Ihre Funktion in der Kommune: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

1. Ist Ihnen die Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien der kommunalen Suchtprävention“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung bekannt?

ja nein

2. Wann ja, wurde in Ihrer Kommune die Teilnahme am Wettbewerb überlegt?

ja nein

3. Aus welchen Gründen hat Ihre Kommune nicht an den Wettbewerben teilgenommen?

- 1 Kein geeignetes Projekt zur Ausschreibung
- 2 Keine Personalkapazität für die Erarbeitung eines Wettbewerbsbeitrages
- 3 Inhaltliche Bedenken
- 4 Teilnahmebedingungen zu schwierig
- 5 Weitere Gründe, welche?

4. Bitte ordnen Sie die Rangfolge der nachfolgenden möglichen Motive für die Teilnahme an einem kommunalen Wettbewerb durch das Eintragen von Rangplatzziffern.

- Preisgeld
- Verbesserung des Ansehens der Suchtprävention innerhalb der Verwaltung
- Prestigegewinn im kommunalen Wettbewerb
- Innovationschancen für die Suchtprävention
- Anregung der Verwaltungsführung
- Anregung der politischen Führung
- Anderes, welches?

5. Hat Ihre Kommune seit 2001 an anderen Wettbewerben zu Thema „Kommunale Suchtprävention“ teilgenommen?

ja nein

6. Kennen Sie die Internetseite zum Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“?

ja nein

7. Wenn ja, wird die Internetseite mit den Wettbewerbsergebnissen in Ihrer Verwaltung genutzt?

ja nein Weiß nicht

8. Wenn ja, wie wird die Internetseite bewertet?

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten von 1=„sehr gut“ bis 4=„mangelhaft“ an.

1 2 3 4

9. **Kennen Sie die Buchdokumentation mit den Wettbewerbsergebnissen?**

ja nein

10. **Wenn ja, wie wird die Dokumentation bewertet?**

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten 1="sehr gut", 2="mangelhaft" oder „Weiß nicht“ an.

1 2 Weiß nicht

11. **Haben Sie Kontakt mit Kommunen aufgenommen, die am Wettbewerb teilgenommen haben?**

ja nein

12. **Wie bewerten Sie generell die Leistungsfähigkeit und das Engagement der Suchtprävention in Ihrer Kommune im Landesdurchschnitt?**

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Antwortmöglichkeiten von 1="weit überdurchschnittlich" bis 4="unterdurchschnittlich" an.

1 2 3 4

13. **Gegenwärtig wird ein weiterer Wettbewerb der BZgA zur kommunalen Suchtprävention vorbereitet. Welches wäre aus der Sicht Ihrer Kommune ein besonders wichtiges Thema?**

14. **Möchten Sie über die Ausschreibung informiert werden?**

ja nein

Haben Sie herzlichen Dank für die Mühe, die das Ausfüllen gemacht hat.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen im Deutschen Institut für Urbanistik gerne zur Verfügung.

Sie können den Fragebogen als Datei im Dateiformat „Word für Windows“ im Anhang einer E-Mail senden.

Postanschrift: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Arbeitsbereich 7
Postfach 12 03 21
10593 Berlin

**Rückfragen und
Rücksendung** **Dr. Michael Bratschneider**
Ina Kaube

Telefon (030) 39001-281
Telefon (030) 39001-131
E-Mail kaube@difu.de

Beatrixe Albrecht

Telefon (030) 39001-287
Telefax (030) 39001-160
E-Mail albrecht@difu.de

9.3 Merkblatt „Alkoholprävention vor Ort“

3. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention
Alkoholprävention vor Ort


Juni 2005 – Mai 2006

Merkblatt



Wettbewerb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

mit Unterstützung der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände
und den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik 

Inhalt

1.	Vorwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung	3
2.	Ziele des Wettbewerbs	5
3.	Eingeladener Teilnehmerkreis	5
4.	Jury, Preisgelder und Auszeichnungen	5
5.	Form eines Wettbewerbsbeitrags	6
6.	Mögliche Inhalte der Wettbewerbsbeiträge	6
6.1	Verhaltenspräventive Maßnahmen	6
6.2	Verhältnispräventive Maßnahmen	7
6.3	Akteure und Kooperationspartner	8
7.	Bewertungskriterien	8
8.	Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse	9
9.	Wettbewerbsunterlagen und Anmeldung	9
10.	Zeitplan	9
11.	Wettbewerbsbüro	10

1. Vorwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der kommunalen Suchtprävention,

ich freue mich, Sie zur Teilnahme an der dritten Auflage des Wettbewerbs „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ einzuladen.

Die vergangenen zwei Wettbewerbe haben gezeigt, dass es vielfältige Ansätze der Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene gibt. Neue Wege wurden gefunden, im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen dem Suchtmittelmissbrauch vorzubeugen. Die vorgestellten und prämierten Konzepte zeigen, dass sich kommunale Suchtprävention für die Kommunen lohnt. Kommunale Präventionsarbeit ist ein unverzichtbarer Pfeiler in der Gesundheitsvorsorge vor Ort.

Für den kommunalen Wettbewerb 2005/2006 steht die Alkoholprävention im Vordergrund. Die oft verharmlosende Einstellung zum Alkoholkonsum verhindert einen realistischen Blick auf die Folgen missbräuchlichen Alkoholkonsums bei Jugendlichen und Erwachsenen. Hier ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Alkohol gefragt, gerade auch auf kommunalem Feld.

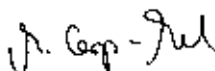
Der Alkoholkonsum unter Jugendlichen hat in den letzten Jahren nicht nur zugenommen, es gibt auch eine wachsende Zahl von Jugendlichen, für die häufiges und unkontrolliertes „Trinken“ bereits im frühen Alter zu einer selbstverständlichen Lebensweise zählt. Die Erwachsenen sind hier Vorbilder, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol in der Öffentlichkeit wie in der Familie vorleben müssen.

Je früher der Einstieg in den Konsum von Alkohol stattfindet, desto größer ist das Risiko für eine spätere Abhängigkeit. Frühintervention heißt somit auch, spätere langwierige und kostspielige Behandlungen von Alkoholabhängigkeiten zu verhindern. Dies ist eine wichtige Aufgabe auch für die Kommunen. Auch hier existieren bereits vorbildliche Strategien in der Suchtprävention, die bekannt zu machen sind.

Die Debatte um die Einführung der Sondersteuer auf Alkopops hat viel zur öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema „Jugend und Alkohol“ beigetragen. Mit der Sondersteuer auf Alkopops konnte der ansteigende frühe Konsum alkoholischer Mixgetränke gestoppt werden. Das ist ein gesundheitspolitischer Erfolg der Bundesregierung. Unerlässlich bleiben jedoch weitere Anstrengungen zur Prävention und Aufklärung.

Nehmen Sie mit Ihren kommunalen Angeboten teil an diesem Wettbewerb! Bei einem Präventionswettbewerb gibt es keine Verlierer, sondern nur Gewinner. Ich bin sicher, dass es auch in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Landkreis oder in Ihrer Stadt gute Ideen und Initiativen zur Alkoholprävention für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gibt, die im Rahmen von Projekten und Konzepten schon umgesetzt werden und bekannt werden sollten.

Ich hoffe auch in diesem Jahr auf eine rege Beteiligung und wünsche Ihnen viel Erfolg!



Marion Caspers-Merk
Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Drogenbeauftragte der Bundesregierung

2. Ziele des Wettbewerbs

Die Zahl der Menschen in Deutschland, bei denen eine Alkoholabhängigkeit oder ein Alkoholmissbrauch vorliegt, wird auf rund 4,3 Mio. geschätzt. Der seit den 70er Jahren anhaltende Trend bei Jugendlichen zu weniger Alkoholkonsum wurde 2004 zum ersten Mal gebrochen. Zugenommen haben bei ihnen die wöchentlichen Trinkmengen und Alkoholaustausch-Erfahrungen. Diese negative Entwicklung ist vor allem auf den gestiegenen Konsum von Alkopops zurückzuführen. Im Jahr 2003 wurden pro Kopf der Bevölkerung etwa 10 Liter reiner Alkohol konsumiert, womit Deutschland weltweit in der Spitzengruppe liegt. Die Kosten durch alkoholbedingte Krankheiten betragen ca. 20 Mrd. Euro im Jahr.

Die in der deutschen Bevölkerung weit verbreitete unkritisch positive Einstellung zum Alkohol verhindert einen realistischen Blick auf die Folgen zu hohen Alkoholkonsums bei Jugendlichen und Erwachsenen.

Bund und Länder stimmen dann überein, dass die enormen negativen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des hohen Alkoholkonsums in Deutschland nicht bagatelisiert werden dürfen, sondern durch vorbeugende Maßnahmen reduziert werden müssen. Bereits der erste Wettbewerb zur kommunalen Suchtprävention im Jahr 2001 hat deutlich gemacht, dass eine Reihe von Städten, Kreisen und Gemeinden schon langfristig in der Alkoholprävention tätig ist.

Ziel dieses 3. Wettbewerbs ist es, die kommunalen Handlungsfelder und Aktivitäten zur Alkoholprävention noch intensiver kennen zu lernen und sie einer breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Dabei sollen die Städte, Kreise und Gemeinden ausgezeichnet werden, die mit ihren Aktivitäten ein besonders gutes Beispiel für andere Kommunen geben.

3. Eingefadener Teilnehmerkreis

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten.

Präventionsaktivitäten Dritter (z. B. Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Betriebe, Selbsthilfegruppen und andere private Initiativen) sind willkommen, können aber nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Der Wettbewerb wird von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) und den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) unterstützt.

4. Jury, Preisgelder und Auszeichnungen

Mit dem Wettbewerb ist eine Prämierung verbunden. Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge. Ihre Entscheidung ist verbindlich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde und eine Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse.

Darüber hinaus stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung.

Zusätzlich loben die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherungen einen Sonderpreis in Höhe von 10.000 Euro zum Thema **„Maßnahmen zur Alkoholprävention für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene“** aus.

Die Preisgelder müssen von den prämierten Kommunen in voller Höhe für zukünftige Maßnahmen der Alkoholprävention eingesetzt werden.

Es steht im Ermessen der Jury, das Preisgeld auf mehrere Wettbewerbsbeiträge zu verteilen. Die Preisverleihung findet Ende Mai/Anfang Juni 2006 in Berlin statt.

5. Form eines Wettbewerbsbeitrags

Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen, müssen folgende Leistungen erbringen:

- Ausfüllen des „Bewerbungsbogens“.
- Beschreibung der Wettbewerbsaktivitäten im Umfang von maximal acht DIN-A4-Seiten.

Die Teilnahme am Wettbewerb kann sowohl über das Internet als auch in konventioneller Form erfolgen (siehe 9. „Wettbewerbsunterlagen und Anmeldung“).

6. Mögliche Inhalte der Wettbewerbsbeiträge

Als besonders wirksam haben sich Strategien zur Reduktion des Alkoholkonsums erwiesen, die Maßnahmen zur Reduzierung der Nachfrage nach Alkohol (Verhaltensprävention) mit Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Beschränkung des Angebots (Verhältnisprävention) verbinden. Deshalb sind Wettbewerbsbeiträge besonders gefragt, die beide Präventionsbereiche abdecken.

6.1 Verhaltenspräventive Maßnahmen

Zielgruppen

Maßnahmen zur Alkoholprävention beziehen sich häufig ausschließlich auf die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“. Aber auch die Gruppe „Erwachsene“ ist wichtig: Erwachsene setzen durch ihr Vorbild für die nachwachsende Generation Standards im Umgang mit Alkohol. Außerdem sind sie die zahlenmäßig größte Gruppe bei problematischen Formen des Alkoholkonsums. Deshalb sind Wettbewerbsbeiträge von besonderem Interesse, welche die Zielgruppen „Kinder“, „Jugendliche“ und „Erwachsene“ ansprechen.

Einzelziele für Erwachsene

Für die Zielgruppe Erwachsene sind Maßnahmen von Interesse, die zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Alkohol wird risikoarm und verantwortungsvoll konsumiert.
- Punktnüchternheit (im Verkehr, in der Schwangerschaft, bei der Arbeit, beim Medikamentenkonsum, im Umgang mit Kindern) wird praktiziert.
- Positives Vorbildverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen beim Alkoholkonsum wird gezeigt
- Konsequentes erzieherisches Verhalten in Bezug auf den Alkoholkonsum Heranwachsender durch Eltern und andere Bezugspersonen wird umgesetzt.
- Maßnahmen zur Früherkennung und Frühintervention bei Alkoholproblemen sind vorhanden.

Einzelziele für Kinder und Jugendliche

Für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind Maßnahmen von Interesse, die zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Probierkonsum ist zeitlich hinausgezögert bzw. das Einstiegsalter wird erhöht
- Handlungsrelevantes Wissen zum Thema Alkohol ist vorhanden, u.a. zu den besonderen Risiken des Konsums von Alkopops.
- Die Altersgrenzen des Jugendschutzes werden von Kindern und Jugendlichen akzeptiert.
- Kritische Reflexion der eigenen Konsummuster findet statt.
- Häufigkeit des Rauschtrinkens nimmt ab.

Methoden/Instrumente

Zur Umsetzung der Ziele werden in der Suchtprävention bereits erprobte und qualitätsgesicherte Instrumente angewandt. Das sind beispielsweise: Gruppendiskussion mit Kindern und Jugendlichen, Unterricht/Schulung, Einzelberatung bzw. motivierende Kurzberatung, Peer-Education, Fortbildung von Multiplikatoren, Arbeitshilfen und Leitfäden, Bereitstellung von Informationsmaterial und kulturpädagogische Angebote.

Neu entwickelte Methoden und Instrumente sollten auf ihre Wirksamkeit überprüft, das heißt evaluiert sein

6.2 Verhältnispräventive Maßnahmen

Von Interesse sind verhältnispräventive Maßnahmen, die sich auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften beziehen sowie zu einer alkoholfreien Gestaltung von Settings beitragen.

Hierzu gehören beispielsweise: Kontrollen der Abgabebeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz, Kontrollen von Kindern und Jugendlichen auf kommunalen Großveranstaltungen, Alkoholkontrollen im Straßenverkehr, Kontrollen zur Einhaltung des „Apfelsaftgesetzes“, Kontrollen der Einhaltung der Verhaltensregeln des Deutschen Werberates über die Werbung für alkoholische Getränke, Verzicht auf Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen, Abgabebeschränkungen bei Sportveranstaltungen, Betriebsvereinbarungen in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen, Betriebsvereinbarungen in

privaten Unternehmen, Regelungen in kommunalen Jugendzentren, Organisation von attraktiven alkoholfreien Jugendevents, Regelungen in Sportvereinen, niedrigschwellige Beratungsangebote für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige sowie Angebote für Kinder aus alkoholbelasteten Familien.

6.3 Akteure und Kooperationspartner

Für die Alkoholprävention sind zahlreiche Akteure tätig. Mit diesem Wettbewerb werden jedoch besonders die Kommunen angesprochen. In diesem Sinne gehören zu den Hauptakteuren die kommunalen Räte und Verwaltungen (z. B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Ordnungsamt, Personalamt) sowie die Einrichtungen der sozialen kommunalen Infrastruktur (z. B. Jugendfreizeitheime). Aus der Verwaltung ausgelagerte kommunale Unternehmen des „Konzerns Stadt“ können ebenfalls beteiligt sein (z. B. Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe, Betriebe der Ver- und Entsorgung).

Für die Vernetzung dieser und die Einbeziehung weiterer Akteure können kommunale Suchtpräventionsstellen sorgen. Weitere Akteure können vor Ort tätige staatliche Einrichtungen (z. B. Polizeidienststellen, ÖGD), gemeinnützige und private Institutionen sein.

Wichtige Partner der Kommunen aus diesem Bereich sind beispielsweise Suchtberatungsstellen, niedergelassene Allgemeinmediziner und Krankenkassen, Schulen (vor allem Berufsschulen und überbetriebliche Ausbildungsstätten), Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstellen, Selbsthilfeorganisationen, kirchliche Einrichtungen und (Sport-) Vereine. Aber auch private Unternehmen können Teil kommunaler Netzwerke sein, z. B. Gaststättenbetreiber, Betreiber von Kiosken und Tankstellen sowie der Einzelhandel mit einschlägigen Sortimenten.

7. Bewertungskriterien

Lediglich geplante bzw. gerade erst begonnene Vorhaben können als Wettbewerbsbeitrag nicht berücksichtigt werden. Ansonsten gelten die folgenden Bewertungskriterien:

- Zielumsetzung erfolgt vor der Intervention.
- Realisierung von Maßnahmen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene,
- Realisierung von Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention,
- Wirkung in der Fläche der Kommune,
- Vernetzung der Akteure,
- Langfristigkeit bzw. Nachhaltigkeit,
- Erfolgskontrolle und Dokumentation,
- Einbeziehung auch von bildungsfernen Schichten,
- Einbindung der Zielgruppen in die Planung,
- geschlechtsspezifische bzw. geschlechtersensible Umsetzung,
- Verankerung auf der kommunalpolitischen Leitungsebene,
- Kommunübergreifende Kooperation bzw. Einbindung in überregionale Kampagnen/Initiativen der Alkoholprävention.

8. Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse

Die Wettbewerbsunterlagen (einschließlich der beigefügten Anlagen) gehen in das Eigentum der BZgA über. Die Wettbewerbsteilnehmer geben durch ihre Bewerbung die Zustimmung zu Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen in der Wettbewerbsdokumentation.

Die BZgA und das Difu erarbeiten eine Dokumentation, in der das Wettbewerbsverfahren und die Ergebnisse des Wettbewerbs dargestellt sind. Jeder Teilnehmer erhält kostenfrei ein Exemplar der gedruckten Dokumentation. Außerdem werden die Wettbewerbsbeiträge und die Dokumentation der (Fach-)Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt.

9. Wettbewerbsunterlagen und Anmeldung

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt worden. Das Difu hat für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet.

Anschrift:

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Wettbewerbsbüro Alkoholprävention
Straße des 17. Juni 110
10623 Berlin

Die Teilnahme am Wettbewerb kann sowohl über das Internet als auch in konventioneller Form erfolgen. Die Bewerbungsunterlagen (Teilnehmerbogen, Merkblatt, Flyer, Antwortbrief) stehen auf den folgenden Wegen zur Verfügung:

a) Online-Formular im Internet

Der Bewerbungsbogen kann im Internet über ein Online-Formular ausgefüllt werden. Zugang zum Formular erhalten Sie über die Adresse:

<http://www.kommunale-suchtpraevention.de/05-06/bewerbung>

b) Ausfüllen des „Bewerbungsbogens“

Der Bewerbungsbogen kann als Datei ausgefüllt werden. Die Datei erhalten Sie im Internet unter <http://www.kommunale-suchtpraevention.de/05-06/bewerbung> zum Download als Word- bzw. als RTF-Dokument. Bitte senden Sie alle Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder auf dem Postweg (Dateien auf Diskette oder CD-ROM) an das Wettbewerbsbüro.

Nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie vom Wettbewerbsbüro eine Teilnahmebestätigung.

10. Zeitplan

Interessenten für die Teilnahme am Wettbewerb werden gebeten, dem Difu-Wettbewerbsbüro ihre Teilnahmeabsicht bis spätestens **15. November 2005** anzukündigen (vgl. „Antwortbrief“ in den Bewerbungsunterlagen).

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der **15. Dezember 2005**. Online-Formulare bzw. E-Mail-Bewerbungen müssen bis zum Bewerbungsschluss, 24 Uhr, abgesendet werden. Bei Bewerbungen auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Die Jury wird ihre Entscheidung etwa im Februar/März 2006 treffen. Die ausgewählten Preisträger werden vom Difu rechtzeitig informiert werden.

Eine Veranstaltung zur Preisverleihung wird voraussichtlich **Ende Mai/Anfang Juni 2006** in Berlin stattfinden.

11. Wettbewerbsbüro

Für die Anmeldung zum Wettbewerb sowie für Rückfragen steht Ihnen das Difu-Wettbewerbsbüro gerne zur Verfügung.

Postanschrift:

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Wettbewerbsbüro Alkoholprävention
Postfach 12 03 21
10593 Berlin

Fax: (030) 39001-160

Ansprechpartner:

Dr. Michael Bretschneider Telefon: (030) 39001-281
E-Mail: bretschneider@difu.de

Ina Kaube Telefon: (030) 39001-131
E-Mail: kaube@difu.de

Internetadresse <http://www.kommunale-suchtpraevention.de>

9.4 Flyer „Alkoholprävention vor Ort“



Prämierung der Wettbewerbsbeiträge

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Abstimmung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den kommunalen Spitzenverbänden benannte Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge. Ihre Entscheidung ist verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde. Darüber hinaus vergibt die Jury ein Preisgeld von insgesamt 60.000 Euro.

Zusätzlich haben die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) weitere 10.000 Euro für das Thema „Maßnahmen in der Alkoholprävention für arbeitstages jugendliche und Erwachsene“ ausgelobt.

Bewertungskriterien für die Wettbewerbsbeiträge sind:

- Zielfestlegung erfolgt vor Intervention
- Realisierung von Maßnahmen sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für Erwachsene
- Realisierung von Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Flächendeckende Umsetzung
- Vernetzung der Akteure
- Langfristigkeit und Nachhaltigkeit
- Erfolgskontrolle und Dokumentation
- Einbeziehung auch von bildungsfernen Schichten
- Einbindung der Zielgruppen in die Planung der Maßnahmen
- Geschlechtsspezifische bzw. geschlechtersensible Umsetzung
- Verankerung auf der kommunalpolitischen Leistungsebene
- Kommunalspezifische Kooperation bzw. Einbindung in überregionale Kampagneninitiativen der Alkoholprävention



Verfahren und Organisation

Alle deutschen Städte, Gemeinden und Kreise sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z.B. Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Betriebe oder private Initiativen) können nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Bewerbschance 15. Dezember 2005
(Datum des Poststempels, Eingang der E-Mail-Bewertung)
Abschlussveranstaltung zur Prämierung der Wettbewerbsbeiträge: Ende Mai/Anfang Juni 2006 in Berlin

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik (DIfU) beauftragt worden, das für die Laufzeit des dritten Wettbewerbs ein „Wettbewerbsbüro“ eingerichtet hat.

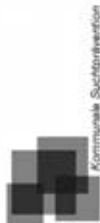
Die Teilnahme am Wettbewerb kann sowohl über das Internet als auch in konventioneller Form erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie im Internet unter: <http://www.kommunale-suchtipraevention.de/03-06/bewerbung>

Deutsches Institut für Urbanistik (DIfU)
Wettbewerbsbüro Alkoholprävention
Postfach 11 03 21
10593 Berlin

Dr. Michael Bretschneider
Telefon: (030) 39001 281
Telefax: (030) 39001 160
E-Mail: bretschneider@difu.de

Ina Krabe
Telefon: (030) 39001 131
Telefax: (030) 39001 160
E-Mail: krabe@difu.de

3. Wettbewerb



Kommunale Suchtiprävention

Alkoholprävention vor Ort



Juni 2005 – Mai 2006

Wettbewerb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

mit Unterstützung der Bundesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankensicherungen (GKV)

betrieben durch das Deutsche Institut für Urbanistik





Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitsreiterinnen und Mitstreiter in
der kommunalen Suchtprävention,

Ich freue mich, Sie zur Teilnahme an der dritten Auflage
des Wettbewerbs „Vorbildliche Strategien kommunaler
Suchtprävention“ einzuladen.

Die vergangenen zwei Wettbewerbe haben gezeigt,
dass es vielfältige Ansätze der Präventionsarbeit auf
kommunaler Ebene gibt. Neue Wege wurden gefunden,
im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen dem
Suchtmittelmissbrauch vorzubeugen. Die vorgestellten
und prämierten Konzepte zeigen, dass sich kommunale
Suchtprävention für die Kommunen lohnt. Kommunale
Präventionsarbeit ist ein unverzichtbarer Pfeiler in der
Gesundheitsvorsorge vor Ort.

Für den kommunalen Wettbewerbs 2005/2006 steht die
Alkoholprävention im Vordergrund. Die oft verhängnis-
volle Einstellung zum Alkoholkonsum verfindert einen
realistischen Blick auf die Folgen missbräuchlichen
Alkoholkonsums bei Jugendlichen und Erwachsenen.
Hier ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem The-
ma Alkohol gefragt, gerade auch auf kommunalem Feld.

Der Alkoholkonsum unter Jugendlichen hat in den letz-
ten Jahren nicht nur zugenommen, es gibt auch eine
wachsende Zahl von Jugendlichen, für die häufiges
und unkontrolliertes „Trinken“ bereits im frühen Alter
zu einer selbstverständlichen Lebensweise zählt. Die
Erwachsenen sind hier Vorbilder, die einen verantwor-
tungsvollen Umgang mit Alkohol in der Öffentlichkeit
wie in der Familie vorleben müssen.

Je früher die Einflüsse in den Konsum von Alkohol
stärker sind, desto größer ist das Risiko für eine spätere
Abhängigkeit. Frühintervention heißt somit auch, späte-
re langwierige und kostspielige Behandlungen von Alko-
holabhängigkeiten zu verhindern. Dies ist eine wichtige
Aufgabe auch für die Kommunen. Auch hier existieren
bereits vorbildliche Strategien in der Suchtprävention,
die bekannt zu machen sind.

Ziele des Wettbewerbs

„Alkoholprävention vor Ort“ ist das Thema des dritten
Wettbewerbs „Kommunale Suchtprävention“. Vor Ort,
das heißt auf der kommunalen Ebene, sind die Menschen
in ihrem Alltag direkt erreichbar: z.B. in der Schule, am
Arbeitsplatz, in den Infrastruktureinrichtungen der Kom-
mune, in den Arztpraxen oder auch in der Freizeit. Die
Bürgerinnen und Bürger können hier im direkten persönl-
ichen Kontakt auf ihr Verhalten beim Umgang mit Alkohol
angegprochen werden. Wichtige Zielgruppen sind dabei
Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern. Aber Kommunen
können auch besonders gut auf Verhltnisse Einfluss neh-
men, die den verantwortlichen Umgang mit Alkohol Er-
dern.

Ziel des dritten Wettbewerbs ist es deshalb, kommunale
Maßnahmen der Alkoholprävention in Deutschland ken-
nen zu lernen und sie einer breiten Öffentlichkeit sichtbar
zu machen. Darüber hinaus sollen die Städte, Gemeinden
und Kreise angeregt werden, die mit ihren Maßnah-
men der Alkoholprävention in den verschiedenen kom-
munalen Handlungsfeldern ein gutes Beispiel für andere
Kommunen geben.

Oberziel der Alkoholprävention ist es, den Alkoholkonsum
zu reduzieren. Als wirksam haben sich dabei Präventions-
konzepte erwiesen, in denen Maßnahmen zur Reduzie-
rung der Nachfrage nach Alkohol (Verhaltensprävention)
mit Maßnahmen zur Beschränkung des Angebots (Verhal-
nisprävention) verknüpft werden. Besonders willkommen
sind Wettbewerbsbeiträge, die beides verbinden.

Der Wettbewerb wird von den Kommunalen Spitzenver-
bänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und
Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) und den Spitzen-
verbänden der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)
unterstützt.

Die Debatte um die Einführung der Sondersteuer auf
Alkohole hat viel zur öffentlichen Aufmerksamkeit für
das Thema „Jugend und Alkohol“ beigetragen. Mit der
Sondersteuer auf Alkohole konnte der amstige frühe
Konsum alkoholischer Mischgetränke gestoppt werden.
Das ist ein gesundheitspolitischer Erfolg der Bundes-
regierung. Unerlässlich blieben jedoch weitere Anstren-
gungen zur Prävention und Aufklärung.

Nehmen Sie mit Ihren kommunalen Angeboten teil an
diesem Wettbewerb! Bei einem Präventionswettbewerb
gibt es keine Verlierer, sondern nur Gewinner. Ich bin
sicher, dass es auch in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Land-
kreis oder in Ihrer Stadt gute Ideen und Initiativen zur
Alkoholprävention für Kinder, Jugendliche und Erwach-
sene gibt, die im Rahmen von Projekten und Konzepten
schon umgesetzt werden und bekannt werden sollten.

Ich hölle auch in diesem Jahr auf eine rege Beteiligung
und wünsche Ihnen viel Erfolg!

J. Cap-Jul

Marion Capjes-Meek

Präsidentin des Staatssekretärs bei der Bundes-
ministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung,
Drogenbeauftragte der Bundesregierung

Fachheftreihe „Gesundheitsförderung konkret“

- Band 1: *Bewegungsförderung im Kindergarten – Kommentierte Medienübersicht*
Von Renate Zimmer unter Mitarbeit von Ursula Licher-Rüschén und Janet Mandler
Best.-Nr. 60641000
- Band 2: *Raucherentwöhnung in Deutschland – Grundlagen und kommentierte Übersicht*
Von Christoph Kröger unter Mitarbeit von H. Sonntag und R. Shaw (IFT Inst. für
Therapieforschung, München)
Best.-Nr. 60642000
- Band 3: *Stillen und Muttermilch – Grundlagen, Erfahrungen und Empfehlungen* (neue, erweiterte
und überarbeitete Auflage)
Best.-Nr. 60643000
- Band 4: *Qualitätskriterien für Programme zur Prävention und Therapie von Übergewicht und
Adipositas bei Kindern und Jugendlichen*
Von Cornelia Goldapp, Reinhard Mann, Thomas Böhler, Martin Wabitsch u. a.
Best.-Nr. 60644000
- Band 5: *Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten – Ansatz –
Beispiele – Weiterführende Informationen*
Von Frank Lehmann, Raimund Geene, Lotte Kaba-Schönstein u. a.
Best.-Nr. 60645000
- Band 6: *Gesundheitsförderung durch Lebenskompetenzprogramme in Deutschland – Grundlagen
und kommentierte Übersicht*
Von Anneke Bühler und Kathrin Heppekausen (IFT Inst. für Therapieforschung,
München)
Best.-Nr. 60646000 (1. Auflage nur als PDF-Datei verfügbar, 2. Auflage als Broschüre
bar)
- Band 7: *Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe*
Von Elisabeth Wienemann und Günter Schumann
Best.-Nr. 60647000
- Band 8: *Die Versorgung übergewichtiger und adipöser Kinder und Jugendlicher in Deutschland –
Quantität und Qualität von Angeboten im Zeitraum 2004–2005*
Ein Forschungsprojekt im Auftrag der BZgA, durchgeführt durch das Universitätsklini-
kum Hamburg-Eppendorf, Zentrum für Psychosoziale Medizin, Institut und Poliklinik für
Medizinische Psychologie, Forschungsgruppe Qualitätssicherungsforschung unter Leitung
von Dipl.-Pol. Dipl.-Psych. Thomas Kliche und Prof. Dr. Dr. Uwe Koch
Best.-Nr. 60648000

Englische Ausgaben:

- Vol. 4: *Quality criteria for programmes to prevent and treat overweight and obesity in children
and adolescents – Quality grid for preventative measures / Consensus paper*
Von Cornelia Goldapp, Reinhard Mann, Rose Shaw, Thomas Böhler, Martin Wabitsch,
Ute Winkler
Best.-Nr. 60644070
- Vol. 8: *The treatment of overweight and obese children and young people in Germany – Quantity
and quality of initiatives in 2004–2005*
A research project carried out by the University Medical Centre Hamburg-Eppendorf, the
Centre for Psychosocial Medicine, the Institute and Policlinic for Medical Psychology and
the research group for quality assurance research led by Dipl.-Pol. Dipl.-Psych. Thomas
Kliche and Prof. Dr. Dr. Uwe Koch, on behalf of the Federal Centre for Health Education
Best.-Nr. 60648070
-